

Luchterhand Flugschrift 2

Völkermord an den Kurden

**Eine Dokumentation der
Gesellschaft für bedrohte Völker**

Sammlung Luchterhand 

Institut kurde de Paris

Institut kurde de Paris

Luchterhand Flugschrift

Zu allen Zeiten war die Flugschrift ein Mittel der Auseinandersetzung über den Menschen bedrohende politische Entwicklungen. »Luchterhand Flugschriften« werden in unregelmäßiger Folge in der Sammlung Luchterhand zu solchen Fragen Stellung nehmen. Sie werden sich einmischen, Partei ergreifen, streiten, provozieren: gedruckte Aufschreie gegen Gewalt und Völkermord, soziale Ungerechtigkeit und ökologische Gefahren.

Institut kurde de Paris

Luchterhand Flugschrift 2

LV. GER, 2853

01/12/2016

4-M ZUL VOL

Völkermord
an den Kurden

*Eine Dokumentation
der Gesellschaft
für bedrohte Völker*

Herausgegeben von Tilman Zülch



Luchterhand
Literaturverlag

Institut kurde de Paris

Sammlung Luchterhand, Mai 1991

Lektorat: Klaus Humann

Luchterhand Literaturverlag GmbH, Frankfurt am Main. Copyright © 1991 by Luchterhand Literaturverlag GmbH, Frankfurt am Main. Alle Rechte vorbehalten.

Die Rechte an den einzelnen Beiträgen liegen, wenn nicht anders vermerkt, bei den Autoren bzw. der Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen. Umschlagentwurf: Max Bartholl. Satz: Janß, Pfungstadt. Druck: Ebner Ulm. Printed in Germany.

ISBN 3-630-71001-8

Inhalt

Völkermord an den Kurden. Einleitung 7

1. Der Tod in den Bergen

Fluchtgeschichten 13

Uludere 15

Die Folterkammern von Kirkuk 19

Der zerstörte Traum 21

Die Hilfswerke im kurdischen Flüchtlingsdrama 24

2. Volk im Niemandsland

Kurzer Abriß der kurdischen Geschichte 28

3. Die Kurden in diesem Jahrhundert:

Leid und Verfolgung 41

Die Erhebung von Dersim (1936 bis 1939) 43

Napalm gegen Iraks Kurden 46

Kriegsverbrechen 47

Ein neues Biafra in der Osttürkei (Juli 1970) 49

Syrien: Die Politik des »Arabischen Gürtels« 50

Folter im Irak 51

Das Massaker von Qala Diza 52

Der »heimliche« Völkermord 53

Angriff auf Sheik Wasan 54

Massaker im Bazeh-Tal 55

Genozid im Irak 56

8000 »Barzani-Kurden« verschwunden 59

4. Die Kurden im Irak

Irak – Zahlen, Daten, Fakten 60

Massoud Barzani. Ein Porträt 62

Die Baathisten und die Endlösung der Kurdenfrage 64

5. Die Kurden in der Türkei

Türkei – Zahlen, Daten, Fakten 72

Die Kurden und die Menschenrechte 74

Ismail Besikci: Was es bedeutet, Kurde zu sein 81

Ismail Besikci. Ein Porträt 83

6. Die Kurden im Iran

Iran – Zahlen, Daten, Fakten 85

Kurdischer Frühling im Iran 87

Abdelrahman Ghassemlou. Ein Porträt 93

7. Die Kurden in Syrien

Syrien – Zahlen, Daten, Fakten 97

8. Ethnische Minderheiten in Kurdistan

Drei Kreuze am Paß heißt Yezide 99

Vergeßt die Assyrer nicht! 104

9. Deutschland und die Kurden

Kurden im bundesdeutschen Exil: Drangsalier
und selbstbewußt 109

Der Diktator, Dein Geschäftsfreund 115

Deutsches Giftgas im Irak: Der Fall Karl Kolb 117

»Pure Heuchelei« 121

Exporteure des Todes: Von MBB bis Pilot Plant 123

10. Internationaler Appell 128

Literatur zum Thema 131

Aktionskalender der Gesellschaft

für bedrohte Völker 1970 bis 1991 132

Über die Autoren 135

Völkermord an den Kurden

Einleitung von Tilman Zülch (Gesellschaft für bedrohte Völker)

»Exotik in Hülle und Fülle, erleben Sie Ihren schönsten Urlaub zu Preisen wie sonst nirgendwo am Mittelmeer, entdecken Sie modernste Hotels, sauberste Strände und sprichwörtliche Gastfreundschaft«, hieß es in einer Anzeige des türkischen Generalkonsulats in deutschen Tageszeitungen.

Schon fünftausend frische Gräber zählten Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes Mitte April 1991 im Lager von Isikveren. Zwei Drittel der Gestorbenen sind Kinder. Die türkische Armee, so hieß es dann, behandle die Flüchtlinge jetzt besser: Statt Maschinenpistolen verwende man nun Trillerpfeifen, um die Flüchtlinge am Abstieg aus den winterkalten Bergen in die Täler zu hindern. Viele Wochen lang weigerten sich türkische Behörden, wenigstens wie angekündigt Schwangere, Kinder, Kranke und Gebrechliche in die Täler zu holen.

Wir wissen nicht, wieviele Zehntausende bei den Bombardements von Kirkuk, Mossul oder Sulaymaniya gestorben sind, auf der Flucht oder auf der türkischen Seite der Grenze durch die Verweigerung von Hilfeleistung der Türkei. Aber wir kennen die Schuldigen: Das verbrecherische Baath-Regime Saddam Husseins, die Regierung der Vereinigten Staaten, die dem Völkermord wochenlang zugesehen hat, und die Regierung, die Armee und die Behörden der Türkei, die ebenso lange Beihilfe zum Völkermord leisteten, ganz zu schweigen von deutschen Waffenexporteuren und einer Bundesregierung, die politische Verantwortung für diese legalen Waffenexporte trug, sie jahrelang tolerierte und sich bis heute zum Teil hinter Geheimberichten des Bundestages verschanzt.

Im Februar 1991 wurde der Krieg gegen den Irak zur Befreiung Kuwaits Tag für Tag als totaler Fernsehfeldzug in den deutschen Wohnzimmern geführt. Wie nie an einem Krieg zuvor in den letzten Jahrzehnten nahm jeder Bundesbürger daran teil, gingen dann Millionen auf die Straßen. Viele von ihnen protestierten, weil sie Krieg als Mittel der Politik ablehnen. Viele andere hatten Angst, daß dieser Krieg eine Weltkatastrophe auslösen und auch die seit 50 Jahren in Frieden lebenden Deutschen treffen könnte.

In jenen Kriegstagen hatte die Gesellschaft für bedrohte Völker immer wieder versucht, auf die ersten und am furchtbarsten getroffenen Opfer Saddam Husseins hinzuweisen: die mindestens 200 000 Kurden und 20 000 assyrischen Christen, die in 20 Jahren durch Saddam Hussein vernichtet wurden. Sie starben in den Gefängnissen, wurden zu Tode gefoltert, gruppenweise liquidiert wie die 5000 politischen Gefangenen im Gefängnis von Abu Ghraib. Ganze Dorfgemeinschaften wurden massakriert, 5000 Dörfer mit über 2500 Moscheen und fast 100 assyrische Kirchen und Klöstern wurden zerstört. Mindestens 1,5 Millionen Kurden, assyrische Christen und andere Minderheitenangehörige wurden dann in Lagern angesiedelt oder in Steppen und Halbwüsten verschleppt. Angehörige politischer Gefangener wurden, dem Nazibeispiel der Sippenhaft folgend, inhaftiert. Zehntausende verschwanden wohl für immer, unter ihnen allein 8000 Barzani-Kurden. Auf kurdische und assyrische Oppositionelle im Exil wurden Attentate verübt, kurdische Persönlichkeiten im Inland fielen Giftanschlägen zum Opfer. 13 000 Kurden und 2000 assyrische Christen starben 1987/88 in Halabja, im Bazeh-Tal und in vielen kleinen Dörfern durch irakisches, auch mit Hilfe deutscher Firmen produziertes Giftgas.

Obwohl die Gesellschaft für bedrohte Völker jahrelang unzählige Details der Völkermordverbrechen in die deutschen Medien getragen hatte, erklärte das Auswärtige Amt noch am 8. November 1990, es habe keine ausreichenden Hinweise dafür, daß die Kurden wegen ihrer Volkszugehörigkeit politisch verfolgt würden und leugnete ihre physische Vernichtung.

Welcher deutsche Regierungspolitiker wollte schon während des von den USA geführten Feldzuges der internationalen Allianz für eine angeblich neue Friedensordnung an die Opfer deutscher Waffenlieferungen erinnert werden? Über 180 deutsche Firmen waren daran beteiligt, dem Irak bei dem Aufbau seiner chemischen, biologischen, atomaren und ballistischen Waffenindustrien zu helfen. Ausführlich hatten »Spiegel« und »Stern«, »Panorama« und »Monitor« und viele deutsche Journalisten gemeinsam mit uns auf diese Geschäfte mit dem Tod aufmerksam gemacht. Immer wieder versuchten verantwortliche Politiker, diese Exporte zu verleugnen oder zu vertuschen. Selbst noch am 2. April waren zwei irakische Kampfhubschrauber der Firma Messerschmitt-Bölkow-Blohm im Einsatz. Kurdische Flüchtlingsfamilien in der Schlucht

Galie Dola bei Bamani wurden von ihnen mit Phosphor-Kanistern bombardiert. Viele kamen dabei ums Leben.

Schon am 28. Juli 1987 hatte das Bonner Landgericht der Gesellschaft für bedrohte Völker bei einer Strafandrohung von insgesamt 1 Million DM den Mund verboten, als wir die Firmen Karl Kolb und Pilot Plant für die ersten Giftgasmorde an den Kurden verantwortlich gemacht hatten.

In Deutschland, wo für die Bewältigung der NS-Verbrechen soviel Energien verwendet werden, ging kein Aufschrei durchs Land, als im März 1988 die Bilder von 5000 in Halabja mit Giftgas vernichteten Kurden durch die Weltpresse gingen. Obwohl damals schon genügend bekannt war, daß zum ersten Mal seit Auschwitz wieder Giftgas aus deutscher Produktion verwendet wurde. Vielleicht müßten wir heute darüber nachdenken, ob die deutsche Protest-, Friedens- und Solidaritätsbewegung zu einer Zeit, als die chemischen Waffen der Amerikaner in der Pfalz im Vordergrund der Proteste standen, nicht der deutschen Giftgasmafia hätten mehr Aufmerksamkeit schenken müssen. Aber die kurdischen Opfer beschäftigten nur wenige. 200000 Menschen versammelten sich im März 1991 zu einer bundesweiten Antikriegsdemonstration. Nur 500 Deutsche verstärkten die ebenfalls deutschlandweite Demonstration von 8000 Kurden und assyrischen Christen gegen den Völkermord Husseins am 20. April 1991, zu der die kurdischen Organisationen sowie der ZAVD der Assyrer gemeinsam mit der Gesellschaft für bedrohte Völker, dem Netzwerk Frieden und medico international aufgerufen hatten.

Sollten wir nicht Dogmen und »Modethemen« beiseite stellen, wenn es darum geht, die Vernichtung ganzer Völker zu verhindern? Völkermord ist das schlimmste Verbrechen überhaupt, das Menschen begehen können. Was sollen alle Freiheits-, Bürger- und Menschenrechte, wenn das Recht auf Überleben eines ganzen Volkes nicht gesichert ist? Als die Vereinten Nationen nach dem Zweiten Weltkrieg als Konsequenz aus dem Holocaust die UN-Konvention gegen Völkermord verabschiedeten, war das ein hoffnungsvoller Schritt. Inzwischen sind in fast endloser Folge Genozidverbrechen in der Dritten Welt verübt worden. Fast immer waren Regierungen in Ost und West direkt oder indirekt beteiligt. Das Schicksal der irakischen Kurden findet wenigstens jetzt das Interesse der Weltöffentlichkeit. Doch bleiben die Völkermordverbrechen an Südsudanesen

und den Völkern Äthiopiens, an Papuas und Osttimoresen im indonesischen Herrschaftsbereich, an den Bergvölkern Bangladeschs oder den Yanomami Brasiliens fast unbeachtet.

Während des Golfkrieges erinnerten sich deutsche Politiker ihrer Mitverantwortung erst, als der irakische Diktator getreu seinen langjährigen Drohungen, Israel zu vernichten, israelische Städte mit Scud-Raketen beschöß. Deutsche Politikerinnen und Politiker eilten in Scharen nach Israel. Was wäre an Protesten in der Welt über Deutschland hereingebrochen, wären wiederum zahllose Juden von deutschem Gas vernichtet worden. Eine Viertelmilliarde Mark sollte schnell die Wogen der Empörung in Israel glätten. Die israelische Zeitung »Jerusalem Post« sprach in diesem Zusammenhang von einem deutschen Sühnegeld.

Die kurdischen und assyrischen Giftgasopfer aber gingen bis heute leer aus. Zuletzt hatten wir auf ihrer Internationalen Pressekonferenz während des zweiten Golfkrieges auch für sie Wiedergutmachung gefordert. 27 000 Überlebende des Gasmordes leben bis heute unter erbärmlichen Bedingungen in drei türkischen Flüchtlingslagern. Noch im letzten Jahr unterschlug der Türkische Rote Halbmond eine Million Mark Bundesmittel, mit denen Zelte für die Flüchtlinge gekauft werden sollten. Das Auswärtige Amt und das Deutsche Rote Kreuz haben dazu allzu lange geschwiegen.

Jetzt sind es Millionen Flüchtlinge im irakischen, iranischen und türkischen Kurdistan. Es reicht nicht aus, die irakischen Völkermörder anzuklagen. Präsident Bush hatte die irakische Opposition zum Sturz des Diktators, den er als Hitler am Golf bezeichnete, aufgerufen. Als kurdische und schiitische Freiheitskämpfer gegen die Diktatur vorgingen, sahen die USA zu, wie irakische Republikanische Garden sie gnadenlos abschlachteten. Drei Wochen lang schien es, als ob das Regime Saddam Husseins wie noch kurz vor der alliierten Intervention als Stabilitätsfaktor im Nahen Osten gebraucht wurde. Der erste Schritt zur angeblich neuen amerikanischen Weltfriedensordnung war die Wiederaufnahme des Völkermordes an den Kurden, dieses Mal als Katastrophe, die fast alle irakischen Kurden erreicht hat. Auch die Regierungen der arabischen Staaten, Kubas, Chinas und der Sowjetunion verweigerten den Kurden jede Hilfe. Allein ein Wink von Präsident Bush hätte genügt, um Saddam Husseins Offensive gegen Kurden und Schiiten zu stoppen. Völkermord, die Aus-

rottung eines Volkes, wurde wieder einmal als innere Angelegenheit angesehen.

Wir erinnern heute daran, daß eine amerikanische Regierung mit Außenminister Kissinger schon einmal, im Frühjahr 1975, die Kurden verraten hatte. Nach einem von den USA arrangierten Abkommen zwischen Iran und Irak stellten die Amerikaner ihre Unterstützung für General Mustafa Barzani ein. Tausende kurdische Zivilisten bezahlten damals die amerikanische Politik mit ihrem Leben, als 350000 Flüchtlinge in den Iran strömten.

Damals ließ die Weltöffentlichkeit die Kurden völlig allein. Heute gibt es ein weltweites Engagement, eine tiefgehende Entrüstung über dieses Verbrechen. Sie reicht von den Medien Nordamerikas und Europas, von Menschenrechtsorganisationen und Hilfswerken über die Protestbewegung in vielen Ländern zu Parteien, Gewerkschaften, Kirchen bis ins europäische Parlament, in die EG und viele Gemeinden.

Die amerikanische Regierung hat sich schließlich diesem Druck beugen müssen. So gesehen ist die Intervention im Nordirak zur Errichtung von Flüchtlingslagern wenigstens ein erster konstruktiver Schritt zur Rettung der kurdischen Flüchtlinge von seiten der Golf-Allianz. Wir meinen, daß es jetzt keinen Sinn hat, mit Grundsatz-erklärungen jeden amerikanischen Schritt zu kritisieren. Nur das Überleben der Flüchtlinge muß unser Handeln in diesen Monaten leiten. Deshalb verdient auch jede Hilfsorganisation, die Ärzte, Medikamente, Nahrung und Kleidung zu den Flüchtlingen bringt, unsere Unterstützung, jede Protestaktion, jede Mahnwache, jeder Brief unsere Sympathie.

Wir dürfen jetzt nicht mehr hinnehmen, daß die türkische Regierung Saddam Hussein Beihilfe zum Völkermord leistet. Deutschland finanziert derzeit ein neues militärisches Hilfsprogramm für die türkische Armee. Für 1,5 Milliarden DM werden u. a. über hundert Panzer geliefert – an eine Armee, die 200000 Menschen aus Nordzypren vertrieben hat, sich im Einsatz gegen die 12 Millionen Kurden der Türkei befindet, dazu beiträgt, die christlichen und yezi-dischen Minderheiten aus dem Lande zu jagen und sogar auf sterbende Flüchtlinge schießen ließ. Wir müssen in Bonn durchsetzen, daß diese Waffenlieferungen endlich aufhören.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker hat im Frühjahr 1991 auch zum Tourismusboykott der Türkei aufgerufen. Solange um ihr Le-

ben laufende Flüchtlinge in winterlichen Bergregionen sterben müssen, weil sie nicht in die Täler hinunter dürfen, Hilfslieferungen behindert werden, dürfen wir in diesem Land keinen Urlaub machen.

Eine neue Friedensordnung kann nur von einer wachen internationalen Öffentlichkeit durchgesetzt werden. Die demokratische Kurdenbewegung des Irak, die Kurdistan-Front, fordert eine kurdische Selbstverwaltung innerhalb eines demokratischen Irak. Unterstützen wir die kurdische Bewegung, die irakische Opposition und die in Irakisch-Kurdistan ansässigen Volksgruppen der assyrischen Christen, der Turkmenen und Yeziden bei der Durchsetzung dieser Ziele. Das nationalsozialistische Regime Saddam Husseins muß endlich gestürzt werden. Auch wenn Politiker der irakischen Kurdistanfront um des Überlebens der Millionen Flüchtlinge willen gezwungen sind, mit dem Diktator zu verhandeln. Wir dürfen nicht vergessen, daß auch die Mehrheit der arabischen Bevölkerung des Irak auf die Befreiung von dieser Diktatur wartet, daß auch in der Türkei viele Menschen die Kurden im eigenen Land wie im Irak unterstützen.

Von der Bundesregierung, die inzwischen eine Reihe von konstruktiven Schritten für die Kurden unternommen hat, fordern wir, den Schutz des kurdischen Volkes zu einem zentralen Teil der deutschen Nahost-Politik zu machen. Dazu gehört die Verwirklichung von Autonomie-Regelungen für die Kurden, im Irak, im Iran, in der Türkei und in Syrien und Nationalitätenstatus für die mit ihnen wohnenden kleineren Volksgruppen wie die christlichen Assyrer. Dazu gehört die Fortsetzung der Isolierung der Baath-Diktatur und eine wirkliche Wiedergutmachung für die Opfer der irakischen Giftgasangriffe. Deutschland muß sich am Wiederaufbau des irakischen Kurdistans maßgeblich beteiligen, nachdem dort eine echte Friedenslösung eingeleitet ist.

1. Der Tod in den Bergen

■ Fluchtgeschichten

Die folgenden Gespräche mit kurdischen Flüchtlingen aus dem Irak wurden in Piranshar und Baneh im Iran nahe der Grenze geführt. Die Flüchtlinge stammen aus der Stadt Sulaymaniya und Umgebung.

Fluchtgeschichte einer Mutter: Meine Kinder schliefen, ich war besorgt über das Schicksal ihres Vaters, der seit zwei Tagen nicht mehr nach Hause gekommen war. Ich fürchtete, meine Kinder seien nun zu Waisen geworden. Es war ein Uhr nachts. Ich war wach und weinte leise, als ich jemanden rufen hörte: »Die Klaries sind geflohen!« Klar heißt die Stadt nahe unserem Dorf. Die Nachbarn liefen alle auf die Straße, jemand sagte: »Das Nachbardorf ist von Soldaten angegriffen worden, alle sind geflohen.« Ich konnte nichts sagen, wir alle waren verängstigt, einige sagten: »Wir gehen in Richtung Grenze«, andere fragten: »Wohin? Sie werden uns doch nicht aufnehmen.« Wieder andere sagten: »Wenn wir nicht gehen, werden wir umgebracht.« Die Männer sagten zu uns Frauen: »Ihr müßt sofort aufbrechen.« Aber mein Mann war immer noch nicht zurückgekehrt. Ich wußte nicht, ob ich bleiben oder gehen sollte. Nach zwei Stunden sind wir mit dem Traktor eines Nachbarn losgefahren. Er war voller Menschen. Es war immer noch dunkel, windig, und es schneite. Ich dachte an meinen Mann. Es war ein langer Weg. Am Abend des nächsten Tages erreichten wir die Grenze. Als ich vom Traktor abstieg, vermißte ich meine zwei Kinder. Sie sind immer noch verschwunden.

Eine Frau berichtet von ihrer Entbindung: Unterwegs wurden die Wehen immer stärker. Es war nicht auszuhalten. Nur mein Bruder und mein Sohn waren bei mir. Unter einem Baum stieg ich vom Maulesel ab, ich weinte und schämte mich, ich wußte nicht, was ich

tun sollte. Ich schickte meinen Sohn los, damit er eine Frau holt. Mein Bruder suchte eine Hebamme, aber wo sollten wir in diesem Gebirge eine Hebamme finden? Ich flehte Gott an, daß eine Frau vorbeikommt.

Ich hatte meine Hoffnung aufgegeben, ich dachte, ich würde sterben. Ich schwitzte und trotzdem war mir kalt. Ich zitterte und die Schmerzen wurden immer stärker. Als eine Stunde später mein Bruder mit einer vierköpfigen Familie zurückkam, hatte ich meine Tochter zur Welt gebracht. Doch sie war tot. Unter demselben Baum habe ich sie begraben.

Ein Mann über die Geschichte seiner Flucht: Wir sind zu Fuß losmarschiert, nur einen Sack Brot und einen Eimer Wasser nahmen wir mit. Den Weg kannten wir nicht. Als wir auf die Berge gestiegen waren und einen steinigen Weg gefunden hatten, trafen wir viele Männer und Frauen aus den Nachbardörfern. Meine kleine Tochter war ungehalten und unruhig, sie fragte mich dauernd, wohin wir gingen. Ich antwortete, zu einem neuen Haus. Ich wußte selbst nicht, wohin wir gingen.

Unser Säugling weinte ununterbrochen. Wegen der Kämpfe in Kirkuk und Sulaymaniya hatten wir schon seit Tagen kein Milchpulver mehr. Meine Frau hatte keine Milch, und ich fragte die anderen Flüchtlinge vergeblich danach. Niemand konnte uns helfen. Alle waren in Eile aufgebrochen, ohne etwas mitzunehmen. Wir hatten die Grenze noch nicht erreicht, als unser Baby in den Armen seiner Mutter starb.

Geschichte eines Fünfzehnjährigen: Ich war mit meinem Vater losgegangen. Er sagte unterwegs dauernd zu mir, schnell, lauf schnell. Ich war aber müde, vom frühen Morgen bis zum Abend waren wir unterwegs, meine Schuhe waren kaputt, mein einer Fuß blutete. Mein Vater wollte, daß wir nicht hinter der Menschenkarawane zurückblieben. Er hatte Angst, daß die Armee uns angreift. Am Vortag hatten die Soldaten unser Nachbardorf angegriffen und 150 Leute umgebracht. Alle hatten Angst vor den Hubschraubern. Immer, wenn wir etwas hörten, legten wir uns sofort auf den Boden.

Meine Mutter war weiter vorne, sie ging viel schneller, obwohl sie keine Schuhe hatte. Ich versuchte, sie zu erreichen. Nachdem wir

das Zorkh-Tal passiert hatten, hörten wir heftige Explosionen. Wir dachten, die Hubschrauber seien gekommen. Jeder versuchte, sich irgendwo zu verstecken. Ich kroch hinter einen großen Stein. Nach einigen Minuten sah ich die Frauen weinen und schreien und die Männer laut rufen. Ich rannte nach vorne und schrie: Vater! Vater! Aber von meinen Eltern war nichts zu sehen. Als ich zu der Menge stieß, sah ich, daß die Menschen auf dem Boden saßen und auf zig Personen schauten, die leblos in der Mitte lagen.

Ich fragte, was passiert sei, und eine Frau sagte: »Siehst du nicht, daß sie in die Minen gelaufen sind?« Ich war außer mir, rief nach meinem Vater und lief zu dem Minenfeld. Zwei, drei Leute hinderten mich daran. Jetzt weiß ich nicht, wo meine Eltern sind.

Ali Sadrzadeh in der »taz« vom 17. 4. 1991



■ Uludere

Von J. Domnich

18. April '91. Wir laufen den weiten Weg vom Basislager hinauf zur Hauptansammlung zeltähnlicher Behausungen, vorbei an Menschen, die uns mit Gleichmut mustern. Ein Teil von ihnen kommt uns mit allem Hab und Gut entgegen. Männer und Frauen schleppen sich ab mit dem, was ihnen geblieben ist, neben sich die Kinder. Es ist ein Zug des Elends von einem Lager in die ungewisse Zukunft eines nächsten Lagers im Tal. Geduldig warten andere bereits auf den Sammelplätzen, von denen sie auf Lastwagen wie Vieh hinuntertransportiert werden, total entmündigt und ergeben. Andere müssen hoch zurück in das Lager. Eine alte Frau, die sich kaum noch schleppen kann, wirft ihre Sachen vor einen hochfahrenden Kleinlaster, damit er sie mitnimmt. Der Wagen ist voll, die schwankende Frau wird wieder in ihre vorherige, sitzende Position am Wegrand gebracht. Ein Wagen mit Wasserflaschen fährt an uns vorbei und wirft Flaschen in die Umstehenden. Ein alter Mann sieht zweifelt, wie Halbwüchsige das Wasser auffangen, auch ein türkischer Soldat. Ich gehe zu dem Soldaten und bitte ihn, das Wasser dem Alten zu lassen. Er nimmt durstig ein, zwei Schlucke und reicht mir das Wasser. Der alte Flüchtling freut sich über die dritte Flasche, die er nun neben sich stehen hat. Aber mit Gesten macht er uns deutlich, daß er für seine Familie noch weitere drei Flaschen braucht. Beim Weitergehen winke ich ihm nochmal zu, und die

Gebiet von Kurdistan





Dankbarkeit, die er durch Mimik und Gestik wegen der angetrunkenen Flasche Wasser zum Ausdruck bringt, beschämt mich tief. Dies ist hier kein Leben, sondern der Versuch des Überlebens.

Noch intensiver erfahre ich dies im Lager Üsümlü. Auf dem engen gefährlichen Weg nach oben, den wir diesmal in einem Kleinbus zurücklegen, sehen wir aneinandergereiht oder im Kreise sitzend die Menschen am Rande des Weges oder am Berghang. Es ist gespenstisch still. Wir spüren die Anspannung der Flüchtlinge, ob wir etwas zu essen bringen. Dann kommen die ausgestreckten Hände. Die Frage nach Wasser, nach Brot, nach Milch. Alle haben sie einen leeren Sack oder Beutel bei sich, den sie später gefüllt nach oben schleppen wollen. Wir haben »nur« Medizin bei uns. Das Bild der Wartenden ist entsetzlich. Als wir nach vier Stunden zurückfahren, sitzen sie immer noch da mit leeren Säcken, ohne Hoffnung. Oder sie haben entmutigt, mit leeren Händen, den Weg zurück zur Familie angetreten. In all dem Elend wirkt das Schild, das ein junger Mann an einem Stock befestigt neben sich aufgestellt hat, beschämend makaber: Auf das Schild hat er zwei Buchstaben und eine Zahl geschrieben: H₂O. Wir leben im 20. Jahrhundert.

J. Dommnich, von der dieser persönliche Reisebericht stammt, bereiste im April/Mai zusammen mit zwei weiteren Delegationsmitgliedern im Auftrag der Gesellschaft für bedrohte Völker kurdische Flüchtlingslager im Grenzgebiet zum Irak. Was die GfbV-Delegation vorfand, waren Bilder des Elends und des Grauens und belegen gravierende Mängel und hemmende politische Vorgaben auf türkischer Seite. So konzentrierte sich die Hilfe auf nur wenige, günstig zu erreichende Lager wie Isikveren und Silopi. Alle weiter östlich gelegenen Lager wurden zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht oder nur sporadisch versorgt. Die Mehrzahl der rund eine halbe Million Flüchtlinge war deshalb auf Fallschirmabwürfe der Alliierten und die Hubschraubereinsätze der Bundeswehr sowie auf die nachbarschaftliche Hilfe der kurdischen Bevölkerung der Türkei angewiesen.

Doch viele der privat gespendeten Hilfsgüter stauten sich auf den verschlammten Bergstraßen, die von türkischen Pionieren in kürzester Zeit hätten ausgebaut werden können. Statt dessen hinderte das Militär die Flüchtlinge am Betreten der Täler. Die türkische Regierung nahm so das Sterben von weiteren tausend, zumeist

*Säuglinge und Kleinkinder, in Kauf. Die Gesellschaft für bedrohte Völker bezeichnete dies am 25. April als »Beihilfe zum Völkermord-
verbrechen Saddam Husseins«.*

■ Die Folterkammern von Kirkuk

Von Gwynne Roberts

Am 28. März 1991 meldete Radio Bagdad, Kirkuk sei wieder unter Kontrolle irakischer Truppen, die bei ihrer erbitterten Gegenoffensive auch Scud-Raketen und Flugzeuge eingesetzt hätten. Wegen Filmaufnahmen für den britischen Sender Channel 4 hielt sich der Journalist Gwynne Roberts gleichzeitig in der Region Kirkuk auf.

Als ich in Kirkuk, der Ölstadt im Norden des Irak, ankomme, räumen Kurden die Straßen mit Bulldozern von den Leichen gefallener Iraker. Große Einheiten der kurdischen Truppen wurden hierher geschickt, um Vorbereitungen für eine erwartete Gegenoffensive der irakischen Armee zu treffen.

Während Radio Bagdad die Rückeroberung von Regierungsgebäuden und Ölquellen meldet, fahre ich am gleichen Tag unbehelligt in der Stadt herum. Dort ist von einer Präsenz der irakischen Regierung nichts zu spüren. Doch man erzählt mir, daß etwa vier Kilometer südöstlich von Kirkuk ein großer Militärstützpunkt der irakischen Armee liegt, der noch einsatzbereit ist.

Die Kurden haben bei den Angriffen auf Kirkuk hohe Verluste erlitten. 5000 Zivilisten und Angehörige der kämpfenden Einheiten wurden bei den Angriffswellen getötet oder verwundet. Das Geräusch einschlagender Geschosse, die aus der Stadt hinaus- oder in sie hineingeschossen werden, ist stets zu hören, während ich die Gegend durchstreife.

In den Ölfeldern kann man irakische Soldaten beobachten, die in kleinen Gruppen in die von den Kurden kontrollierten Gebiete fliehen. Drei irakische Soldaten geben sich während der Filmarbeiten auch mir und den mich begleitenden Kurden gefangen. Sie berichten, ihre ganze Einheit, auch die Offiziere, sei völlig demoralisiert: »Hunderte von uns desertieren. Es gibt nichts zu essen, keinen Sold. Wozu sollen wir kämpfen? Saddam ist am Ende.«

Daß es den Kurden gelungen war, die Ölquellen von Kirkuk unter ihre Kontrolle zu bekommen, hat die politische Perspektive be-

reits verändert. Sie haben sich darauf vorbereitet, alles auf's Spiel zu setzen, um sie zu halten. Massoud Barzani, Oberkommandierender der kurdischen Truppen: »Kirkuk ist das Herz Kurdistans. Deshalb werden wir die Stadt bis zuletzt schützen. Wenn die Ölquellen arbeiten, können sie 300000 Barrel pro Tag fördern. Das wird ein erheblicher Antrieb für die Entwicklung Kurdistans sein. Ist der Sieg erst errungen, werden die Öleinnahmen an die Zentralregierung gehen und von dort aus gleichmäßig verteilt werden. Allerdings muß dabei der enormen Unterdrückung und Zerstörung in Kurdistan Rechnung getragen werden.« Kirkuk lieferte vor dem Krieg bis zu 60 Prozent der Öl-Exportquote des Irak.

Die Einnahme Kirkuks durch die Kurden folgte einem wohlbekannten Muster. Angehörige der irregulären kurdischen Streitkräfte (des Irak) liefen in großer Zahl zu den Freiheitskämpfern über und wandten sich nun gegen ihre ehemaligen Kampfgefährten – mit verheerenden Folgen für Letztere. Die Soldaten standen vor der Wahl, sich gefangen zu geben oder zu sterben. Binnen Stunden gaben die meisten auf. Den erbittertsten Widerstand leisteten Angehörige der Geheimpolizei und der Baath-Partei, die wußten, daß sie nicht mit Gnade rechnen konnten.

Die kurdischen Einheiten haben sich in den letzten drei Wochen von einer 15000-Mann Truppe zu einer regelrechten Armee mit 250000 Kämpfern entwickelt, die über Panzer, Panzerwagen und eine Artillerie mit Langstreckenwaffen verfügt.

In der Stadt sah ich verschiedentlich die Leichen von Beamten der Geheimpolizei im Schlamm ausgestreckt. Einem war ein Patronengurt in den Mund gestopft. »Der Bastard war ein Folterer«, sagt ein einheimischer Kurde. »Gott weiß, wie viele Männer, Frauen und Kinder er verfolgt hat. Er hat nur bekommen, was er verdient.«

Die Kurden führten mich in das pechschwarze Kellergewölbe im Hauptquartier des Geheimdienstes, das als Folterkammer diente. In einer Zelle ist menschliches Fleisch an die Wand genagelt – Ohren. Blut ist bis an die Decke gespritzt. Ein großer Ventilator aus Metall hängt an der Decke und mein Führer erzählt mir, daß Gefangene an diesen Ventilator gebunden und geschlagen wurden, während er sich mit ihnen drehte.

In die Decke waren auch Haken eingelassen, an denen Folteropfer aufgehängt wurden. Eines der Folteropfer erzählte mir, daß Gefangene auch gekreuzigt wurden: Man nagelte sie durch die Hände

an der Wand fest. Besonders beliebt war diese Technik: Man hängte einen Mann unter der Zimmerdecke auf und band ihm anschließend ein schweres Gewicht an die Hoden.

Auch in anderen Gebieten Kurdistans finden die Menschen immer wieder Beweise für die ausgedehnten Aktivitäten der Folterer, wenn sie die örtlichen Geheimdienstquartiere stürmen. Fotografien aus den Akten der Geheimpolizei zeigen zum Beispiel iranische Agenten, die auf Jugendliche schießen, die zuvor an Pfähle gebunden worden waren. Und sie zeigen zahllose geschundene, zerschmetterte Körper. Man sagt mir, daß solche Fotos routinemäßig nach Bagdad geschickt wurden als Beweis, daß der Fall eines Gefangenen erledigt war – erledigt durch den Tod des Opfers.

Eine kurdische Mutter in Arbil berichtet, daß sie gezwungen wurde zuzusehen, wie sechs kurdische Jungen gehenkt wurden, weil sie zwei Jahre zuvor regimekritische Parolen (an Wände) gemalt hatten. »Als man ihnen die Augen verband«, sagt sie, »haben sie verzweifelt nach ihren Müttern gerufen; sie sollten ihnen helfen. Ich war ganz krank im Magen.«

Im Hauptquartier der Geheimpolizei von Sulaymaniya fanden Kurden die Fotografien von 36 Schulkindern im Alter zwischen neun und vierzehn Jahren, die 1987 spurlos verschwunden waren; vermutlich wurden sie ermordet.

Ich sprach mit einem 60jährigen Mann, der, wie er sagte, eine Woche zuvor von den Irakern als Geisel genommen, dann aber wegen seines Alters wieder freigelassen worden war. Er schätzt, daß etwa 15 000 Männer aus Kirkuk unter strengster Bewachung in der Nähe von Takrit festgehalten würden, etwa 100 Meilen südlich von Kirkuk.

Aus »The Independent« vom 29. März 1991

■ Der zerstörte Traum

Tagesanbruch im Niemandsland an der irakisch-türkischen Grenze. Wieder hat der Schneeregen den Tod gebracht. Noch immer hält eine Mutter den toten Säugling im Arm. Der türkische Posten wendet sich ab. Doch es gibt kein Wegsehen. Überall ist das Leid: siechende Alte, Verwundete, Kinder mit verbrannten Gesichtern.

Vom Helikopter, in dem der amerikanische Außenminister James Baker am vergangenen Montag das Hochplateau überflog, sind sie nichts als winzige Punkte. Rund vierhunderttausend dieser Punkte überziehen die kargen anatolischen Berge. Ihr Strom reißt nicht ab.

Die »Goldene Hochebene« nennt das türkische Militär dieses Plateau. Hier haben die türkischen Soldaten vergangene Woche die kurdischen Flüchtlinge gestoppt. Über eine Million Menschen flüchteten vor Phosphor- und Napalmbomben, mit denen Iraks Diktator Saddam Hussein den Aufstand der Kurden niederwarf und an den fliehenden Menschen grausamen Genozid verübte.

Immer wieder schießen die Posten in die Luft, um zu verhindern, daß die verzweifelten Menschen in Richtung des Dorfes Isikveren absteigen, eine Stunde Fußmarsch entfernt. Ein paar Lehmhütten nur, und doch könnten sie für manche die Rettung sein. Schüsse fallen auch, wenn die wenigen Hilfslieferungen ankommen, damit sich die Menschen nicht gegenseitig um ein Stück Brot zerreißen.

Schüsse fielen auch am Sonntag, als sie sich nicht länger zurückdrängen lassen wollten. Ein Mann, blutüberströmt, hielt seine vierjährige Tochter in den Armen. Eine Kugel hatte sie in den Bauch getroffen.

Im Grenzgebiet haben auf türkischer Seite sechs Männer ein Floß gebaut. Ein paar Autoreifen, ein paar Bretter. Unter lebensgefährlichen Umständen versuchen sie, das Floß mit Hilfsmitteln über einen Fluß zu bringen. Dort warten bereits die Maulesel, mit denen es weiter in das Niemandsland in den Bergen geht.

In den kurdischen Städten Cizre, Nusaybin und Sirnak sammeln Tag für Tag Hunderte Jugendliche Spenden für die Flüchtlinge. Fuhrunternehmer stellen unentgeltlich ihre Lastwagen zur Verfügung.

Ein vierzehnjähriger Junge in Sirnak weint, als er gefragt wird, warum er unter den freiwilligen Helfern ist: »Ich kann nachts nicht schlafen. Es sind unsere kurdischen Brüder und Schwestern.« Mißtrauisch wird die Hilfsaktion von den türkischen Behörden beäugt. Zwölf Militärsperren müssen während des rund hundert Kilometer langen Weges von Cizre bis in die Grenzregion passiert werden. Die Kontrollstation Ortasu war der Endpunkt für einen Fahrer aus Cizre. Die Soldaten verlangen, daß die Ladung abgeladen wird. Angeblich sollen ab hier Militärtransporter die Weiterfahrt übernehmen.

men. »Wir wissen genau, daß sie die Hälfte für sich einkassieren«, klagt ein kurdischer Händler.

Dabei verdächtigt er weniger die türkische Armee. An der Not versuchten sich vor allem sogenannte »Dorfschützer« zu bereichern, vom türkischen Staat als Posten gegen die Kurdische Arbeiterpartei PKK, die in der Türkei einen Guerillakrieg für ein unabhängiges Kurdistan führt, eingesetzte Sippen. Zusammen mit diesen paramilitärischen Verbänden, die als Einheimische jeden Winkel der Region kennen, versuchte die türkische Armee am vergangenen Wochenende, das Eindringen weiterer Flüchtlingsströme in die Türkei aufzuhalten.

In den offiziellen Stellungnahmen geben sich die türkischen Politiker empört über die Politik des Diktators in Bagdad. Staatspräsident Turgut Özal sprach von einem »Massaker an den Kurden«. Die Türkei versuche alles zu unternehmen, um die Kurden zu retten. Özal: »Diese Menschen sind Verwandte von einem Teil unserer Bürger.« Doch im Grenzgebiet sieht es anders aus. Die Verwandten aus dem Irak, die Tage und Nächte vor den Todesbomben Saddam Husseins flohen, dürfen noch immer nicht zu ihren Verwandten in der Türkei. Die türkische Regierung ist kein Freund der Kurden – ebenso wenig wie jede andere Regierung, auf deren Staatsgebiet ein Teil des kurdischen Siedlungsraumes liegt. So dramatisch wie in den vergangenen drei Wochen, als die Kurden nach Saddam Husseins Niederlage im Golfkrieg wieder einmal von einem eigenen Staat träumen durften, ist das nie sichtbar geworden.

Der Traum endete jäh am 30. März.

Das Telegramm, mit dem Isad Ibrahim, seines Zeichens stellvertretender Oberkommandierender der irakischen Streitkräfte, seinen obersten Befehlshaber in Bagdad wissen ließ, daß eine entscheidende Schlacht gewonnen war, war im sachlich nüchternen Ton des Militärs verfaßt: »Die siegreiche Republikanische Garde und die Kräfte, die an ihrer Seite kämpften, nahmen die Stadt zwischen 06.00 und 07.00 ein. Um 12.00 besetzten wir das Verwaltungsgebäude.«

Ibrahim war mit seinen Truppen nach Kirkuk vorgestoßen. Eine Woche lang hatte die Stadt mit den größten irakischen Ölvorkommen zu den »befreiten Städten« im Norden Iraks gezählt. Mit ihrer Eroberung hatte die kurdische Guerilla ihren am schwersten erkämpften, jedoch bedeutsamsten Sieg im Krieg um ein eigenständi-

ges Kurdistan auf irakischem Boden errungen. Mit Maschinenpistolen waren sie gegen Panzer und bombenwerfende Hubschrauber angetreten. Doch die Gegenoffensive Saddams hatte täglich Abertausende von Opfern gefordert. Die Menschen flohen in Scharen – vor Zerstörung, Hunger und der grausamen Rache des Diktators.

Erst tags zuvor hatten die Rebellen in dem fünf Kilometer östlich von Kirkuk gelegenen Dorf Kara-Hanjir, die Leichen von 1500 hingerichteten Männern, Frauen und Kindern gefunden: Opfer einer Säuberungskampagne durch regierungstreue Truppen. Sie werden nicht die letzten gewesen sein. »Eure verdienten Soldaten«, telegraphiert Ibrahim am 30. März an Saddam, »die Kämpfer der Partei und die inneren Sicherheitskräfte sind ausgeschwärmt, die Stadt zu inspizieren und die Ordnung wieder herzustellen, wie es Euer Wunsch war.«

Birgit Schwarz und Dietrich Willier in »Die Zeit« v. 12. 4. 1991

■ Die Hilfswerke im kurdischen Flüchtlingsdrama Das Deutsche Rote Kreuz, der Türkische Rote Halbmond und die Giftgas-Opfer im türkischen Lager Kiziltepe

Von Gunnar Wießner

Ähnlich wie vor drei Jahren, als im Sommer 1988 die Kurden zu Tausenden vor irakischem Giftgas über die türkischen Grenzen flohen, klagt die Türkei auch angesichts des heutigen Flüchtlingselends darüber, daß dem Land nicht genügend finanzielle Mittel und Möglichkeiten zur Versorgung der Opfer zur Verfügung stünden. Internationale Organisationen leisteten zuwenig Unterstützung, und die Weltgemeinschaft mache es sich zu einfach damit, wieder einmal nur der Türkei allein die Schuld für den Tod Zehntausender Menschen in die Schuhe zu schieben. Daß es aber so schlecht nicht um die Finanzen der Türkei bestellt sein kann, zeigt das Beispiel der fliehenden Türken aus Bulgarien, als im Sommer 1989 ebenfalls binnen weniger Wochen über 300000 Menschen die Landesgrenze überschritten und um Aufnahme baten. Innerhalb von Tagen wurden damals ganze Zeltstädte auf dem Steppenboden Thrakiens errichtet, und als die Kapazitäten erschöpft waren, ließ die Regierung Flugzeuge chartern und die Flüchtlinge in das 2000 Kilometer weit entfernte Van fliegen, wo man Hotels anmietete und ihnen pro Tag

drei warme Mahlzeiten kostenlos zur Verfügung stellte. Von einer gewaltigen Presse-Kampagne begleitet, setzte die Türkei alle Hebel in Bewegung, aus der ganzen Welt finanzielle Unterstützung zu beschaffen, ja man organisierte sogar eine gewaltige, nationalistisch geprägte Kundgebung auf dem Istanbuler Taksim-Platz, in einem Land, in dem seit Jahren ein striktes Demonstrationsverbot besteht. Den geflüchteten Kurden aber, die damals schon ein Jahr lang in drei Lagern bei Diyarbakir, Mus und Kiziltepe, von Stacheldraht umzäunt und von Wachposten umstellt, unter menschenunwürdigen Umständen lebten, verweigert man noch heute eine ausreichende medizinische Versorgung. Den 11 500 Flüchtlingen in Kiziltepe steht zur Zeit ein einziger Arzt zur Verfügung, ausländischen Medizinern wird der Zugang ebenso verweigert wie auch Beobachtern der UNO oder Delegationen des DRK. Die vielgerühmte Gastfreundschaft der Türkei hat offensichtlich, sobald es um Kurden geht, schnell ihre Grenzen erreicht. Das Land, das gerade in der letzten Zeit verstärkt für den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft wirbt, ist bislang nicht einmal gewillt oder in der Lage, in den Flüchtlingslagern eine ordnungsgemäße Wartung der Toiletten zu gewährleisten. Um so betrüblicher ist es, daß auch deutsche Hilfsorganisationen und öffentliche Stellen in ihrem Bemühen um Rücksichtnahme auf die zahlreichen Verletzbarkeiten ihrer türkischen Gesprächspartner und im Vertrauen auf die Seriosität türkischer Hilfsorganisationen offenbar eher zu einer Verschlimmerung der Lage beitragen, anstatt zu ihrer Linderung.

Auch in der jetzigen Situation, in der Tausende von Menschen in der Hochlage des Gebirgslandes zwischen Cizre und Hakkari auf dringende Hilfslieferungen warten, scheint man sich auf die Position eines zahlenden Beobachters zurückzuziehen und die eigentlichen Leistungen den staatlichen türkischen Stellen allzu leichtgläubig zu überlassen. Selbst der Türkische Rote Halbmond findet sich letztlich in das enggespannte Netz der Korruption, das die gesamte Türkei beherrscht, miteingeflochten. Und auch das Deutsche Rote Kreuz ist – wissentlich oder unwissentlich – längst zum Glied einer langen Kette aus Verfilzungen zwischen zivilen, militärischen und humanitären Stellen in der Türkei geworden, so daß deutsche Hilfsgelder, die an den staatlichen Roten Halbmond geleitet werden, zwar die Zentralbank in Ankara erreichen, nicht jedoch die Flüchtlinge in den Lagern. Bereits 1988 dienten die 3,3 Mio. Mark Bun-

des- und Landesunterstützung, die über das DRK zur »Direkthilfe« an die Giftgasopfer in Südost-Anatolien geleitet werden sollten und auch entsprechend abgerechnet wurden, lediglich dazu, die Devisenkonten der türkischen Staatsbank zu erhöhen.

Nach Informationen der Deutschen Botschaft in Ankara gegenüber der Hilfsorganisation medico international wurden im Jahr 1989 angeblich 400 DRK-Zelte im Flüchtlingslager Kiziltepe aufgestellt, die Aufstellung sei überwacht und ordnungsgemäß verbucht worden. Rückfragen der Gesellschaft für bedrohte Völker bei der Kommandantur des Lagers und unüberwachte Gespräche mit dem kurdischen Lagerkomitee im September 1990 ergaben jedoch, daß seit Errichtung des Lagers 1988 bis auf wenige Einzelfälle keine neuen Zelte mehr aufgestellt worden waren. Eine Lieferung von 400 Zelten wurde hingegen vom Gouverneur der Provinz Mardin bestätigt. Die allerdings seien immer noch in seinem Depot gelagert. Erst in den kommenden Wochen, also etwa Oktober/November 1990, sollte mit der Aufstellung begonnen werden.

Vor diesem Hintergrund war es dann um so erstaunlicher, als bekannt wurde, daß der verantwortliche DRK-Delegierte in der Türkei und die Deutsche Botschaft in Ankara in einem Bericht an das Generalsekretariat für 1989 nicht nur den Aufbau von 400, sondern sogar von 2 500 Zelten bescheinigt und auch entsprechend abgerechnet hatte. Die Flüchtlinge selbst allerdings konnten sich nicht daran erinnern, daß jemals ein derart aufwendiger Konvoi das Lager erreicht hätte. Auf diesen Widerspruch durch die GfbV hingewiesen, reagierte das DRK umgehend und beantragte beim Auswärtigen Amt am 29. 11. 1990 die Freigabe von weiteren zwei Millionen DM aus Bundesmitteln für das Lager Kiziltepe zur Anschaffung neuer Zelte. Gleichzeitig wird eine Stuttgarter Firma mit der Produktion von 1900 wärme- und kälteisolierenden und wasserdichten Zelten beauftragt.

Ein erster Transport von 400 Stück, einst als »Soforthilfe« geplant, setzt sich dann zwei Monate später, am 30. 1. 1991, endlich in Bewegung, wobei einige Wochen zuvor bereits eine DRK-Lieferung von 20 Schulzelten für je 25 Kinder im Lager Kiziltepe eingetroffen war, ohne daß bis dahin von türkischer Seite irgendwelche Anstalten zu ihrer Aufstellung getroffen worden waren. Als dann eine GfbV-Delegation das Lager Ende Februar erneut besichtigte, also zu einem Zeitpunkt, an dem laut DRK-Terminplan bereits die

vollständige Anzahl der 1900 nagelneuen Zelte komplett installiert sein sollte, bot sich den Vertretern der Menschenrechtsgesellschaft der unverändert trübe Anblick zerschlissener Unterkünfte wie schon bei der ersten Inspektion im vorangegangenen September. Die ersten 400 Zelte hatten das Lager zwar Anfang Februar erreicht, lagerten seitdem aber unzugänglich in den Depots des Kommandanten. Der »erfahrene DRK-Delegierte«, von dem im Projektantrag gegenüber dem Auswärtigen Amt die Rede gewesen war und der »vor Ort das Projekt in allen Phasen begleiten und kontrollieren wird, sowie alle notwendigen Angaben für den Verwendungsnachweis (incl. Empfangsbestätigungen, Fotos etc.) liefern wird«, hatte sich gleich nach der Ankunft des Konvois in Kiziltepe wieder verabschiedet und war in das bunte Großstadtleben von Ankara eingetaucht – in gutgläubigem Vertrauen auf die Zusagen seiner türkischen Partner vom Roten Halbmond, die Aufstellung der Zelte zügig und umgehend zu veranlassen.

Erst nach der Androhung der GfbV, den Verbleib der Bundesmittel aus dem Jahr 1989, die damals, wie beschrieben, eigentlich dem Lager Kiziltepe hätten zugute kommen sollen, öffentlich zu hinterfragen und nachdem bereits erste Unterlagen hierzu dem türkischen Parlament vorgelegt worden waren, wurden DRK und Türkischer Roter Halbmond überraschend schnell aktiv. Binnen weniger Tage wurden im März – also vier Monate nach dem ersten Antrag beim Auswärtigen Amt – und gegen Ende des Winters, vor dessen Unbilden sie schützen sollten, die zugesagten 1900 Zelte tatsächlich installiert. Von den 20 Schulzelten ist allerdings bis heute – Ende April – in Kiziltepe nichts zu sehen. Sie ruhen nach wie vor in den Depots der Lagerleitung.

2. Volk im Niemandsland

■ Kurzer Abriss der kurdischen Geschichte

Von Tilman Zülch

Einmal mehr stehen die Kurden allein in ihrer wechselvollen Geschichte der Aufstände, Verfolgungen und Niederlagen. Der April 1991 brachte die größte Katastrophe für das kurdische Volk seit den Tagen Mustafa Kemal Atatürks. Drei Millionen Kurden auf der Flucht, unter ihnen Hunderttausende von Assyrern und Turkmenen, Millionen, denen wochenlang im eisig kalten Hochland Erste Hilfe verweigert wird. Einmal mehr lassen auch die sozialistischen Staaten, auf die so viele kurdische Parteien so lange Hoffnung gesetzt hatten, das kurdische Volk im Stich. Peking und Havanna unterstützen Saddam Hussein in den Vereinten Nationen, Moskau will aus der UN-Entscheidung zum Flüchtlingsproblem den Begriff »Kurden« streichen.

Die Erfahrungen, allein gegen mächtige Interessen zu stehen, von den Großmächten verraten und von den Nachbarn bedroht und vernichtet zu werden, sind nicht neu in der kurdischen Geschichte seit dem Ersten Weltkrieg.

Als sich das Osmanische Reich 1919 aufzulösen begann, fand sich das heute etwa 25 Millionen Angehörige zählende kurdische Volk in vier nahöstlichen Staaten wieder. Während noch im 19. Jahrhundert halbautonome kurdische Stämme und Fürstentümer die Teilung des Volkes zwischen dem Persischen und dem Osmanischen Reich weniger spürbar erscheinen ließen, entstanden nun vier abgegrenzte Regionen, das irakische, das iranische, das syrische und das türkische Kurdistan. Auch wenn die neu entstandenen Staaten Syrien und Irak zunächst von den Kolonialmächten Frankreich und Großbritannien dominiert waren, standen die Kurden jetzt drei entschlossenen Staats-Nationalismen gegenüber: Dem türkischen, dem persischen und dem arabischen.

Pioniere der kurdischen Nationalbewegung

Die Aufteilung Kurdistans auf vier Staaten war die erste große Niederlage der kurdischen Nationalbewegung im 20. Jahrhundert. Die Kurden hatten seit dem Ende des 19. Jahrhunderts damit begonnen, eine moderne intellektuelle Oberschicht hervorzubringen. Diese übernahm politische Ideen des zeitgenössischen Europa und setzte sich zunächst überwiegend aus Söhnen kurdischer Aristokraten und Stammesfürsten zusammen. Besonders bedeutsam waren die Söhne der Fürstenfamilie Bedir Khan. Die Nationalbewegung rekrutierte sich ferner aus den osmanischen Militärakademien, nachdem diese ab 1870 auch junge Kurden aufgenommen hatten. Ihre Pioniere hatten sich in verschiedene Gruppen und Zirkel gespalten. Bereits im April 1898 gründete Midhad Bedir Khan Bey die zweisprachige kurdisch-türkische Zeitschrift »Kurdistan«, die zuerst in Kairo, später in Genf und London und schließlich, nach der jungtürkischen Revolution, alle zwei Monate in Kairo erschien. Im Zuge des liberalen Klimas des jungtürkischen Frühlings 1908 gründeten Emir Ali Bedir Khan, Sherif Pasha und Sheikh Abdul Qadir die »Vereinigung für die Wiedererstehung und den Fortschritt Kurdistans«, die innerhalb der kurdischen Emigration nach Istanbul große Popularität genoß. Zur selben Zeit bildeten sich in verschiedenen Städten mit kurdischer Bevölkerung, so in Bitlis, Diyarbakir, Mus, Erzurum und Mossul kurdische Clubs, die, von der jungtürkischen Bewegung inspiriert, sich teilweise paramilitärisch organisiert hatten. Nach der totalen Machtergreifung der Jungtürken verzichtete man auf die Unterstützung der nichttürkischen Nationalitäten und verbot deren Vereinigungen, Schulen und Publikationen. Zahlreiche kurdische Aktivisten gingen in den Untergrund, wurden zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt oder machten sich, wie die Bedir Khans, auf den Weg ins Exil. Im später irakischen Südkurdistan kommt es zu Aufständen unter Sheikh Mahmud Barzandji und zu gemeinsamer Untergrundarbeit armenischer, arabischer und kurdischer Patrioten. Kurz vor dem Ersten Weltkrieg nimmt der Druck der Jungtürken auf die kurdische Bewegung ab, eine vor allem von kurdischen Studenten gebildete Geheimgesellschaft, Kiviya Kurt (Kurdische Hoffnung) darf sich ab 1912 legal betätigen. Ihre Zeitung, Roja Kurt (Kurdischer Tag), seit 1914 Hetave Kurt (Kurdische Sonne) soll das kurdische Alphabet reformieren und nationale Ideen propagieren.



Das jungtürkische Triumvirat Enver, Talaat und Kemal Pasha zog das Osmanische Reich in den Ersten Weltkrieg. Hunderttausende der Kurden, vor allem die religiösen Argumenten zugängliche Bevölkerung, folgte dem Aufruf des Sultan-Kalifen Reshad zur Teilnahme am »Heiligen Krieg«. Sie beteiligten sich an der von Enver und Talaat Pasha generalstabsmäßig gesteuerten Vernichtung des armenischen und des assyrischen Volkes. Der erste Genozid des 20. Jahrhunderts wurde durch die Deportation der Opfer in die syrische Wüste so perfekt ausgeführt, daß das bisher von Kurden, Armeniern und Assyrern gemeinsam bewohnte Westarmenien (Nordkurdistan) zu einem rein kurdischen, mit türkischen Neusiedlern durchsetzten Land wurde.

Eine verpaßte Chance für Kurdistan?

Nach der Kapitulation des Osmanischen Reiches am 30. Oktober 1918, die durch den Waffenstillstand von Mudrus besiegelt worden war, entstand auch in Kurdistan ein politisches Vakuum, das die zersplitterten kurdischen Organisationen, Komitees und Stammesführer nicht zu schneller Aktion nutzen konnten. Während junge militante Führer die totale Unabhängigkeit verlangten, wandten sich kurdische Würdenträger dagegen, den Türken jetzt in den Rücken zu fallen. Sie verfolgten traditionelle Vorstellungen einer Autonomie innerhalb des Osmanischen Reiches, getreu dem alten Lehnswesen, für kurdische Stämme und deren Oberhäupter.

Zentrum heftiger Auseinandersetzungen zwischen den Großmächten Großbritannien, Frankreich und den USA war das Vilayet Mossul – in etwa mit dem heutigen irakischen Kurdistan identisch – geworden, nachdem man dort bei Probebohrungen Erdöl gefunden hatte. Bereits vier Tage nach dem Waffenstillstand hatten britische Truppen im Wettlauf mit Frankreich das Vilayet Mossul militärisch besetzt. Die Bestimmungen des Friedensvertrages von Sèvres am 10. August 1920, deren Artikel die Schaffung je eines kurdischen und armenischen Staates sowie vollständige Garantien zum Schutz der Assyro-Chaldäer vorsahen, konnten aufgrund der politischen Entwicklungen in der Türkei nicht mehr umgesetzt werden. Ohnehin waren in dem Vertrag nur einige Distrikte des zentralen Kurdistan, etwa ein Viertel des kurdischen Gesamtgebietes, für den neuen kurdischen Staat vorgesehen. Nachdem die türkische Nationalversammlung das Friedensdiktat abgelehnt hatte, machte der

spätere Begründer der modernen Türkei, General Mustafa Kemal, den Vertrag durch seinen Aufstand gegenstandslos. Untertstützt von starken kurdischen Einheiten, konnte er das gesamte Staatsgebiet der Türkei einschließlich Türkisch-Kurdistan in seine Hand bekommen. Im Anschluß an die Niederlage der griechischen Armee 1922 und die Vertreibung von 1,5 Mio. Griechen von der türkischen Küste an der Ägäis und am Schwarzen Meer sowie der Liquidierung der griechischen und armenischen Minderheit von Smyrna (Izmir) standen die vielfach mißbrauchten Kurden jetzt dem türkischen Nationalismus allein gegenüber. Mustafa Kemal konnte endlich die Kurden zu Todfeinden erklären und sie durch Massaker unbeschreiblichen Ausmaßes unterwerfen. Sein Versprechen, eine gemeinsame Nation der Türken und Kurden zu errichten, die er noch 1919 auf den republikanischen Gründungskongressen von Erzurum und Sivas seinen kurdischen Verbündeten zugesagt hatte, war hinfällig geworden.

Die Ergebnisse von Sèvres wurden schließlich durch den Friedensvertrag von Lausanne ersetzt. In diesem neuen Vertrag wurden die Kurden noch nicht einmal erwähnt. Minderheitenrechte wurden in den Artikeln 40 bis 50 allein nichtmuslimischen Volksgruppen zugestanden, wenn sie auch für Armenier und Griechen nach Genozid und Deportationen ohnehin nicht mehr als politische Konzessionen zu bewerten waren.

»Welch Glück, sich Türke nennen zu dürfen«?

Mit der offiziellen Abschaffung des Kalifats am 3. März 1924 brach Kemal Atatürk offen mit der kurdischen Volksgruppe im Lande. Sämtliche kurdischen Organisationen und Veröffentlichungen wurden verboten, die kurdische Sprache galt fortan als illegal, das Tragen kurdischer Nationalkleidung wurde untersagt, die Bezeichnung »Kurde« wurde jetzt durch den euphemistischen Begriff »Bergtürken« ersetzt.

In zahlreichen Aufständen erhoben sich kurdische Bewegungen zwischen 1925 und 1939 gegen das Regime Atatürks. Unter Sheikh Said von Piran gelang es den Kurden, strategisch wichtige Städte wie Kharpu, Bitlis und die Region zwischen Van-See und Bitlis zu erobern. Besonders hilfreich für die Gegenzüge der türkischen Truppen war die Unterstützung der britischen und französischen Kolonialherren in Syrien und dem Irak. Während die türkische Armee

die Eisenbahn in Nordsyrien benutzen durfte, stellte sich der britische Geheimdienst den Türken direkt zur Verfügung. Nach der Einkesselung der kurdischen Freiheitskämpfer ließ Kemal Atatürk Sheikh Said zusammen mit 25 kurdischen Kämpfern in Diyarbakir aufhängen. Annähernd eine Million Kurden sollen damals aus Kurdistan deportiert worden sein, Hunderttausende starben an Unterernährung und Krankheiten auf dem Weg ins Exil.

Unter Führung der 1927 im Libanon gegründeten Bewegung Hoybon (Unabhängigkeit) wagten die Kurden in Kooperation mit den Armeniern einen neuen Aufstand. Unter dem Kommando des Kurdenführers Nurid Pasha besetzten kurdische Kämpfer 1929 das Gebiet zwischen Bitlis und dem Ararat. Während Nurid Pasha Verhandlungen führte, begannen die türkischen Truppen eine Offensive, bei der sie auch Kampfflugzeuge einsetzten. Erst als der Iran mit der Türkei kooperierte, waren die türkischen Truppen erfolgreich. Wiederum fanden schlimme Massaker statt: Die Türken metzelten 10000 Menschen in mehr als 200 Dörfern nieder, machten etwa 500 Dörfer dem Erdboden gleich und ertränkten 100 kurdische Intellektuelle im Van-See. Auch diesmal wurden Hunderttausende zwangsumgesiedelt. Obwohl die Zweite Internationale am 30. August 1930 von blutiger Barbarei gesprochen hatte, sicherten die Sondergesetze vom 29. Juli 1931 allen an Menschenrechtsverbrechen beteiligten Türken Straffreiheit zu.

Der dritte große Aufstand war die Antwort der Bevölkerung der alten kurdischen Bergfestung Dersim (Tunceli) gegen fortlaufende Türkisierung, gegen Deportationen, Hinrichtungen und Arbeitsdienst. Als der türkische Militärgouverneur Alp Dögan 1937 die Kurden zum Niederlegen der Waffen aufforderte, wehrten sich die schiitischen Zaza-Kurden Dersims mit altbewährter Guerilla-Taktik unter ihrem Führer Said M. Riza. Nach Massenvergewaltigungen kurdischer Frauen und Mädchen und furchtbaren Massakern an der Zivilbevölkerung verhärtete sich der kurdische Widerstand. Erst der massive Einsatz von Kampfflugzeugen, Artillerie und Giftgas konnte die Kurden niederwerfen. Allein in Dersim wurden 50000 Kurden ermordet, 100000 Menschen wurden aus der Region deportiert.

Während der 13 Jahre des kurdischen Freiheitskampfes in der Türkei sollen nach verschiedenen Quellen mehr als 1,5 Mio. Kurden massakriert oder deportiert worden sein. Niemand konnte die

Zahl der Opfer vor Ort erfassen, keine Menschenrechtsorganisation aus der damaligen Türkei darüber berichten. Stück für Stück sicherten neue Gesetze die Verfolgung der Kurden ab, begleitet von entsprechenden Erklärungen türkischer Politiker. So verkündete Premier Ismet Pasha im August 1930: »Allein die türkische Nation beansprucht mit Recht rassische und ethnische Rechte in diesem Land. Kein anderes Element hat dieses Recht.« Und sein Justizminister Mahmud Ezat Bozkurt fügte im selben Jahr hinzu: »Diejenigen, die nicht rein türkischer Abstammung sind, haben nur ein Recht in diesem Land: (. . .) das Recht, Sklaven zu sein.« Selbst die Massendeportationen und die Zerstreung der Kurden wurden am 5. Mai 1932 durch ein Gesetz legalisiert. Bleibt zu fragen, warum der Begründer der »Modernen Türkei«, Mustafa Kemal Atatürk, bis heute – vor allem in der Bundesrepublik Deutschland – eine Verehrung genießt, die einigen seiner faschistischen Kollegen zu Recht verwehrt wird. Mustafa Kemals Parolen, wie etwa: »Ein Türke ist das ganze Universum wert«, oder: »Welches Glück, sich Türke nennen zu dürfen«, werden heute noch in allen Schulen, Kasernen und Verwaltungsgebäuden unter türkischer Herrschaft von den entlegenen Bergdörfern Kurdistans bis zu den durch Vertreibung entleerten Siedlungen Nordzyperns eingemeißelt. Dazu kommt, getreu faschistischen Vorbildern, die Mitwirkung der Wissenschaft. Türkische historische Institute meinen bis heute, daß die berühmten alten Hochkulturen der Sumerer, Babylonier, Hethiter, Lyder und Ionier auf türkische Gründung zurückzuführen seien. Ganze wissenschaftliche Schulen beschäftigen sich mit der Leugnung des Völkermordverbrechens an den Armeniern und der Verneinung der kurdischen Ethnizität. Die Massaker, die Deportationen, die Niederschlagung der Aufstände hatten der kurdischen Bevölkerung die Kraft für neues Aufbegehren bis in die späten 50er Jahre genommen.

Das Zentrum der kurdischen Nationalbewegung verlagerte sich Mitte der 40er Jahre zunächst in die kurzlebige iranisch-kurdische Republik von Mahabad und seit den 60er Jahren in den Irak, während die drei kurdisch besiedelten Regionen Syriens nur eine periphere Rolle spielen konnten.

Irakisch-Kurdistan

Um der Erdölvorkommen von Kirkuk und Mossul willen setzte sich die britische Kolonialmacht über Artikel 24 des Vertrages von

Sèvres hinweg, nachdem das Vilayet Mossul über seine Zugehörigkeit zu einem kurdischen Staat selber entscheiden sollte. Vergeblich erhebt sich Sheikh Mahmud Barzindji gegen die Briten. Am 24. März 1922 muß er einer anglo-irakischen Erklärung zustimmen, nach der das irakische Kurdistan mit einer autonomen kurdischen Regierung Teil des irakischen Staates wird, obwohl eine internationale, vom Völkerbund beauftragte Kommission die Angliederung an den Irak vorschlägt, unter der Voraussetzung, daß das Vilayet weitere 25 Jahre als Mandat des Völkerbundes verwaltet wird. Der Völkerbund verfügt am 16. Dezember 1925 den Anschluß an den Irak, wobei Möglichkeiten lokaler Selbstverwaltung garantiert sein sollen. Als der Irak 1930 nominell unabhängig wird, ist von der Existenz des kurdischen Volkes keine Rede mehr. Der erneute Aufstand von Sheikh Mahmud wird von der Royal Air Force niedergeschlagen. Bereits 1941 erheben sich die Kurden wiederum unter Mustafa Barzani. Auch dieser Aufstand kann nur mit Hilfe der Royal Air Force beendet werden. Barzani zieht sich in die kurdische Republik von Mahabad zurück und wird deren Verteidigungsminister.

Kurdische Hoffnung: Die Republik von Mahabad

Als Briten und Sowjets während des Zweiten Weltkrieges den neutralen Iran militärisch besetzten, entstand im iranischen Kurdistan ein militärisches und politisches Vakuum. Die Sowjets unterstützten den Aufbau unabhängiger nationaler Republiken, der turksprechenden Azerbeidjaner mit der Hauptstadt Täbris und der Kurden mit der Hauptstadt Mahabad. Im November 1945 gründete sich in Mahabad die Demokratische Partei Kurdistans (DPK). Präsident wurde der Richter und religiöse Führer Quazi Mohammed. Am 11. Oktober 1945 überquerte Mustafa Barzani, der noch im gleichen Jahr der irakischen Armee zwei Niederlagen zugefügt hatte, die iranische Grenze mit tausend bewaffneten Barzanikurden. Mit ihm kamen verschiedene ehemalige irakische Beamte und Lehrer kurdischer Abstammung sowie Desserteure der irakischen Armee und Polizei und auch zwölf Offiziere. Barzani unterstellte sich dem Oberbefehl Quazi Mohammeds. Bis Ende Oktober 1945 waren seine Truppen durch Flüchtlinge aus dem Irak auf nahezu dreitausend Mann angewachsen.

Bereits im November 1945 hatte die Führung der DPK die Selbstregierung der iranischen Kurden gefordert. Nach der Erstürmung

des Justizpalastes von Mahabad durch kurdische Demonstranten am 17. Dezember 1945 erfolgte am 22. Januar 1946 die Ausrufung der »Republik von Mahabad durch die kurdische Volksregierung«, im Namen des Selbstbestimmungsrechtes der Völker. Die Feier begann mit einer Rede Quazi Mohammeds unter Anwesenheit der DPK-Funktionäre, der kurdischen Stammesführer und Mustafa Barzani. Quazi Mohammed wurde zum Präsidenten der Republik gewählt. Am 11. Februar 1946 erfolgte dann die Bildung einer Regierung, der vierzehn Minister angehörten. Die Armee der Republik umfaßte neben dem Kern um Mustafa Barzani tausende von Stammesangehörigen. Allerdings kontrollierte die Republik Mahabad nur einen Teil des iranischen Kurdistan um die Städte Mahabad, Bukan, Naghadeh und Oshnu. Barzani wirkte als einer der vier Generäle und übernahm die militärische Sicherung der Südgrenze in Saquez. Diese kurdische Republik war zu keiner Zeit ein Satellitenstaat des Kreml. Vielmehr hatte sie gegen den Willen der Sowjets ihre Unabhängigkeit erklärt und sich nicht auf die von Stalin gewünschte Autonomie im Rahmen einer kommunistisch regierten Republik Azarbeidjan beschränkt.

Die kurzlebige Republik von Mahabad gilt den Kurden bis heute als das historische Modell kurdischer Selbstverwaltung. Ihr Präsident Quazi Mohammed war eine weltoffene Persönlichkeit, der eine Reihe von Fremdsprachen beherrschte und umfassende historische Bildung besaß. Quazi Mohammed wollte die Republik zu einem Mittelpunkt kurdischer Kultur, der kurdischen Nationalbewegung überhaupt, machen. Kurz vor dem Zusammenbruch hatte man bereits Schulbücher in kurdischer Sprache für die Elementarstufe gedruckt vorliegen. Neben einer Zeitung und einer politischen Monatsschrift, beide mit dem Namen »Kurdistan«, wurden zwei literarisch orientierte Blätter, »Havar« und »Hilal«, herausgegeben. In ganz Kurdistan wurde die Republik von Mahabad mit großer Sympathie verfolgt. Obwohl die junge kurdische Republik nicht direkt von der Sowjetunion kontrolliert wurde, unterhielten einige ihrer Führer, unter ihnen Quazi Mohammed selbst, enge Beziehungen zu ihr. Weite Teile der kurdischen Bevölkerung, unter ihnen Grundbesitzer, Kaufleute, religiöse und Stammesführer mißbrauchten aufgrund ihrer historischen Erfahrungen mit dem russischen Kolonialismus dieser Bindung und übertrugen ihr Mißtrauen auch auf den kurdischen Präsidenten. Dennoch herrschte in der Republik eine

freiheitliche Atmosphäre, im Unterschied zu dem stalinistisch regierten Azarbeidjan. Die umgebenden kurdischen Stämme verhielten sich gegenüber der neuen Republik teilweise freundlich, teilweise reserviert, auch deshalb, weil die meisten unter ihnen durch die Abschnürung vom Iran beträchtlich Not litten.

Im Mai 1946 räumten sowjetische Truppen das iranische Azarbeidjan. Quazi Mohammed verlor seine Schutzmacht. Am 15. Dezember 1946, nach der Besetzung Azarbeidjans durch iranische Truppen und der Flucht der azarbeidjanischen Kommunisten, marschierte die iranische Armee in Mahabad ein. Zuvor hatten die meisten der kurdischen Stämme die Truppen Barzanis allein gelassen. Ohne schlagkräftige Armee stimmte Quazi Mohammed dem Einmarsch der iranischen Truppen in Mahabad zu. Trotz eines offiziellen Empfanges der iranischen Truppen wurden Quazi Mohammed und führende Vertreter der Republik inhaftiert. Nach seiner Verurteilung zum Tode wurde Quazi Mohammed zusammen mit seinem Vetter Seif, einem Hauptmann der iranischen Armee, und seinem Bruder Sadr Quazi, einem Abgeordneten des iranischen Parlamentes, auf dem Marktplatz von Mahabad gehängt. Die iranische Armee liquidierte schließlich zwölf kurdische Stammesführer, ließ die kurdische Druckerei schließen, den kurdischen Sprachunterricht verbieten und alle Bücher in kurdischer Sprache öffentlich verbrennen.

Der Parteiapparat der DPK/Iran wurde systematisch zerschlagen. Dennoch entwickelte sich die DPK später zum Zentrum der kurdischen Nationalbewegung überhaupt. Nach der Liquidierung der ersten kurdischen Republik zog sich Mustafa Barzani nach einem langen Marsch durch die Bergregion des irakischen, iranischen und türkischen Kurdistan in die UdSSR zurück. Vergeblich hatten iranische Truppen auch mit Flugzeugen versucht, der kurdischen Freiheitskämpfer habhaft zu werden. Mitte Juni 1947 erreichten Barzanis Leute die sowjetische Grenze in der Nähe von Erivan. Barzani erhielt politisches Asyl in der Sowjetunion bis zum Sturz der Monarchie im Irak 1958. Erst 1989 wurde öffentlich bekannt, daß Barzani unter der Herrschaft Stalins zu leiden hatte und sein Überleben unter dem Diktator zeitweise zur Disposition stand. Die bis zum Verrat durch Kissinger 1975 betont prowestliche Haltung Barzanis mag auch in diesen Erfahrungen seine Ursache haben.

Irak: Drei Jahrzehnte Widerstand

Als der irakische Offizier Abdul Karim Kassem die von den Briten etablierte Monarchie stürzt und die Republik ausruft, schöpfen die irakischen Kurden wieder Hoffnung. Die 1946 auch im Irak gegründete, im Untergrund arbeitende DPK wird legalisiert. Mustafa Barzani darf aus dem Exil zurückkehren und wird von den irakischen Kurden als Held empfangen. Vierzehn kurdische Zeitungen werden zugelassen. Kassem etabliert nun eine Militärdiktatur und geht gewaltsam gegen die Familie Barzanis und Büros der DPK vor. Daraufhin verläßt Barzani Bagdad. Nach dem Bombardement kurdischer Orte, unter ihnen Barzan, beginnt der bewaffnete kurdische Aufstand. Diese 1961 beginnende kurdische Revolution fordert eine autonome kurdische Region in einem demokratischen Irak sowie soziale und ökonomische Reformen. Die kurdischen Widerstandskämpfer, die Peshmerga, kontrollieren immer größere Gebiete, die zwischen 1964 und 1975 30000 bis 40000 qkm umfassen. Am Ende dieser Zeit gehörten etwa 50000 Kämpfer zu der revolutionären Armee Kurdistans. Im Februar 1963, nach der Ermordung Kassems, ergriff die Koalition der national-sozialistischen Baath-Partei und der Nasseristen unter Marschall Aref die Macht und verkündete später eine »Vereinigte Arabische Republik« zwischen Irak, Syrien und Ägypten, ohne die kurdische Frage auch nur zu erwähnen. Ein Ultimatum Barzanis, das nationale Rechte für die Kurden forderte, wurde mit einer erneuten irakischen Offensive beantwortet. Allein in Sulaymaniya wurden 280 Zivilisten in einem Massengrab verscharrt, während man im Bezirk Kirkuk mit der Vertreibung von Kurden und der Ansiedlung von Arabern beginnt. Kurdische Dörfer wurden mit Napalm bombardiert, syrische Truppen griffen auf irakischer Seite gegen die Kurden ein, während Frankreich, Großbritannien und die UdSSR Waffen an den Irak lieferten. Im Oktober 1963 verurteilt die Internationale Liga für Menschenrechte den buchstäblichen Völkermord an den Kurden. Die kurdischen Widerstandskämpfer hielten ohne Hilfe von außen stand. Daraufhin schloß der Irak am 10. Februar 1964 Waffenruhe mit General Mustafa Barzani, der aber bereits wieder am 4. März mit einer Frühlingsoffensive gebrochen wird. Inzwischen kontrolliert die kurdische Bewegung eine Region mit 1,2 Mio. Menschen, unter ihnen eine Viertelmillion Flüchtlinge.

Am 17. Juli 1968 ergreift die Baath-Partei zum zweiten Mal die

Macht und führt eine Reihe von militärisch erfolglosen Feldzügen gegen die Kurden. Am 11. März 1970 schließt der Irak dann nach Geheimgesprächen ein Autonomieabkommen mit Barzani. Dabei einigen sich der Revolutionäre Kommandorat der Baath-Partei und die DPK/Irak auf folgende Punkte: Daß das Kurdische offizielle Sprache im Norden wird, das Arabische erste Fremdsprache in allen Schulen; daß Beamte in der mehrheitlich kurdischen Region hauptsächlich Kurden sein müssen; daß ein Plan für die Entwicklung der kurdischen Region in allen Bereichen den Nachholbedarf aufholen soll; daß die Zwangsansiedlungen von Arabern rückgängig gemacht werden und die kurdischen Flüchtlinge zurückkehren sollen; daß eine Agrarreform in Kurdistan realisiert werden soll; daß das irakische Volk aus zwei Nationen – der arabischen und der kurdischen – besteht; daß einer der Vizepräsidenten Kurde sein muß; daß die Verwaltungseinheiten mit kurdischer Bevölkerung in einer Region vereinigt werden müssen und schließlich, daß eine Volkszählung über die Einbeziehung der Provinz Kirkuk entscheiden soll.

Die Realisierung des Abkommens stößt sich sehr bald an den totalitären Strukturen des Baath-Regimes. Obwohl fünf kurdische Minister in die Regierung aufgenommen werden, besitzen diese keinerlei Entscheidungsbefugnisse. Die irakische Regierung setzt die Arabisierung kurdischer Grenzregionen konsequent fort und beginnt mit der Vertreibung der sogenannten Faili-Kurden in den Iran. Nach Attentaten gegen Barzani und schweren Menschenrechtsverletzungen an kurdischen Zivilisten verkündet die irakische Regierung am 11. März 1974 das sogenannte Gesetz über die Autonomie Kurdistans, stellt der DPK ein Ultimatum und beginnt mit einer großangelegten Offensive gegen die Kurden. Vertreter von Menschenrechtsorganisationen, unter anderem der Internationalen Föderation für Menschenrechte, berichten über Massaker, Bombardements auf zivile Objekte, den Einsatz sowjetischer Bomber und das Elend der Flüchtlinge.

Die kurdische Widerstandsbewegung konnte einem massiv von der UdSSR unterstützten Irak zunächst Paroli bieten. Erst als der amerikanische Außenminister Kissinger in Algier einen Geheimvertrag zwischen dem Schah von Persien und der Baath-Diktatur arrangiert und den Iran von einem Tag auf den anderen veranlaßte, die militärische Unterstützung der Barzani-Partei einzustellen, muß-

ten die Kurden kapitulieren. Mit der feierlichen Anerkennung des Grenzverlaufes am Shatt-el-Arab hatten die Baathisten den Kurden jeglichen politischen Handlungsspielraum genommen. Zusammen mit Mustafa Barzani flüchteten etwa 350000 Kurden in den Iran. Tausende kamen dabei durch Hunger, Kälte und Entkräftung ums Leben. Das Regime al-Bakr's und Saddam Husseins setzte die Politik der völkermordartigen Verbrechen in den folgenden 15 Jahren Schritt für Schritt fort. Als die Gesellschaft für bedrohte Völker anlässlich einer Pressekonferenz im britischen Unterhaus als erste Menschenrechtsorganisation auf die nun einsetzenden Massendeportationen kurdischer Bauern in den Süden des Iraks hinwies, ertete sie in Deutschland zunächst Unglauben, obwohl die London Times von der Konferenz berichtet hatte. Erst im Zuge des ersten Golfkrieges, nach dem Einmarsch irakischer Truppen in den Iran, bildete sich seit 1980 wieder nennenswerter kurdischer Widerstand, geführt von dem Sohn Barzani, Massoud (DPK/Irak), und seinem langjährigen Gegenspieler Djalal Talabani (PUK). Als im Frühjahr 1979 der kurdische Aufstand gegen das Schahregime ausbrach, ergab sich einmal mehr die fatale Konstellation in der kurdischen Geschichte, daß zwei der Teilungsmächte die Kurden gegeneinander ausspielten. Während Khomeini die DPK/Irak Masoud Barzani mit Waffen belieferte, unterstützte Saddam Hussein die DPK/Iran unter Abdulrahman Ghassemlou.

Nach den Giftgasangriffen Saddam Husseins 1987, und vor allem im Spätsommer 1988, mußte sich die erneuerte kurdische Bewegung aus dem Nordirak weitgehend zurückziehen. Die Verbrechen an den Kurden sind immer tabu geblieben. Die Vorschläge Andrej Sacharows oder Simon Wiesenthals, diese auf einer UN-Konferenz zu behandeln, wurden nicht ernst genommen. Doch nie zuvor hatten Presse und Weltöffentlichkeit so engagiert für das kurdische Volk Partei genommen wie im Frühjahr 1991, nachdem die jahrelange Aufrüstung des Irak durch Ost und West ein Jahrzehnt lang kaum Schlagzeilen gemacht hatte.

Die kurdische Bewegung des Nordirak, sieben kurdische Parteien und die demokratische Bewegung der Assyrer haben sich zu der Kurdistan-Front zusammengeschlossen und demonstrieren vor aller Welt ihren politischen Konsens. Sie fordern ein demokratisches System für den ganzen Irak und die Einrichtung einer selbstverwalteten kurdischen Teilrepublik im Norden. Eigene kurdische militäri-

sche Einheiten sollen diese Autonomie absichern. Man will nicht noch einmal zum hilflosen Opfer werden.

Noch ist es offen, ob die furchtbare Tragödie des kurdischen Volkes im Irak in Flüchtlingslagern palästinensischer Prägung enden wird oder ob die Weltöffentlichkeit gemeinsam mit dem Widerstand der kurdischen Peshmerga die Befreiung Irakisch-Kurdistans von der barbarischen Diktatur Saddam Husseins erzwingen kann. Während Tausende von kurdischen Kindern und alten Menschen in den Bergen der drei kurdischen Teilregionen der Türkei, des Irak und des Iran sterben müssen, weil die türkische Regierung ihnen Hilfe verweigert, oder türkische und iranische Behörden, aber auch manche westlichen Hilfswerke unbeweglich oder bürokratisch handeln, unternehmen westliche Staaten erste Schritte einer Neutralisierung von kurdischen Gebieten des Nordirak. Es bleibt zu hoffen, daß diese von der westlichen Öffentlichkeit durchgesetzte Aktion im kurdischen Irak vollendete Tatsachen gegen Saddam Hussein schafft.

3. Die Kurden in diesem Jahrhundert: Leid und Verfolgung

Zusammengestellt von Gerd Felser

Sterbende Säuglinge vor der Kamera, verzweifelte Mütter und Väter mit Tränen in den Augen, hungernde Menschen, die sich um ein Brot schlagen – zu sehen beim Abendessen vorm heimischen Fernsehapparat: Bilder aus Kurdistan, die im April 1991 Millionen Menschen bewegten. Das Interesse der kurzzeitig entsetzten Öffentlichkeit richtete sich auf ein Volk, das wieder einmal Opfer eines blutigen Massakers wurde, Opfer einer Politik, die die Kurden weder auf der Weltkarte noch im politischen Kräftespiel berücksichtigt.

Etwa 1,5 Millionen kurdische Flüchtlinge wollten im April in den Iran, rund 300000 sollen zu diesem Zeitpunkt schon in der Türkei angekommen, täglich bis zu tausend Kurden auf der Flucht gestorben sein. Insgesamt waren zu dieser Zeit über drei Millionen Kurden auf der Flucht. Bei Hunger, Wassermangel und frostiger Kälte in den kurdischen Bergen waren es vor allem die Säuglinge und Kleinkinder, die Alten und Schwachen, die die Täler nicht mehr erreichen konnten und für die die viel zu langsam anlaufenden internationalen Hilfsmaßnahmen zu spät kamen. Ursächlich dafür war auch ein vielfach untätiges türkisches Militär, das seine Fahrzeuge nicht für Hilfstransporte einsetzte, schwer zugängliche Wege trotz vorhandener Möglichkeiten nicht räumte und eine türkische Regierung, die die Flüchtlinge nicht in die Täler ließ.

Westliche Politiker, allen voran US-Präsident Bush, hatten noch Wochen zuvor die irakische Bevölkerung zum Sturz Saddam Husseins aufgerufen. Doch tatenlos ließen die Alliierten Luftangriffe der Iraker auf kurdische Rebellen und Flüchtlinge mit Hubschraubern – darunter nach Informationen der Gesellschaft für bedrohte Völker auch MBB-Helikopter aus deutscher Produktion – gesche-

hen, obwohl der Irak damit gegen das Waffenstillstandsabkommen verstieß. Aus Angst vor »libanesischen Zuständen«, einem Zerbrennen des Iraks, schlossen die USA und ihre Alliierten lange die Augen vor einem neuen Völkermord. Doch schon seit Beginn dieses Jahrhunderts ist die Geschichte des kurdischen Volkes vor allem eine Geschichte des Leidens, eine Geschichte des beharrlichen, opferreichen Kampfes um Selbstbestimmung.

In diesem Kapitel sollen einige Stationen dieses Leidens schlaglichtartig dokumentiert werden, ohne Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können. Die jüngere Geschichte der heute rund 25 Millionen Kurden ist eine Aneinanderreihung von Kriegen und Aufständen, Unterdrückung und Massenmord, bis hin zum Giftgaseinsatz gegen Alte und Kranke, Frauen und Kinder. Schon nach dem Ersten Weltkrieg führte der türkische Chauvinismus eines Kemal Atatürk dazu, daß 1,5 Millionen Armenier und 250000 Kurden (laut UNO-Menschenrechtskommission) massakriert wurden. Einen systematischen Terror gegen die kurdische Bevölkerung in der Türkei belegen auch Mißhandlungen ganzer Dorfgemeinschaften wie die hier dokumentierten in Dersim 1937, wo erstmals Giftgas gegen Kurden eingesetzt wurde, oder die in Silvan 1970.

Im Irak begannen in den 60er Jahren mit Bombardierungen kurdischer Dörfer insgesamt vier Kriege gegen die Kurden, nur von kurzen Waffenstillstandsabkommen unterbrochen. Die Baath-Diktatur setzte Napalm und Phosphor gegen die Kurden ein; ganze Dörfer samt ihren Bewohnern wurden vernichtet. In der Folge des Abkommens von Algier von 1975, in dem sich Schah Reza Pahlevi mit dem Irak verbündete und kurdische Aufstände unter Mustafa Barzani niedergeschlagen wurden, mußten mindestens 300000 Kurden in den Iran fliehen. Bis 1976 wurden weitere 200000 Kurden aus ihren Siedlungsgebieten vertrieben und in den Süden des Irak umgesiedelt. Diese Deportationspolitik hält bis in die Gegenwart an.

Bis zum Völkermord an den flüchtenden Kurden unter den Augen der Alliierten nach dem Kuwait-Krieg war die Vernichtung von 5000 Menschen in der grenznah zum Iran gelegenen Stadt Halabja trauriger Höhepunkt des kurdischen Leidens. Grauenhafte Bilder von an Giftgas qualvoll gestorbenen Kurden – Frauen, Kinder, alte Männer – gingen durch die Weltpresse. Mit Phosphor-Bomben, Senfgas und Cyaniden war der irakische Diktator Saddam Hussein

gegen sein eigenes Volk vorgegangen. Zwischen April 1987 und August 1988 starben so insgesamt 13 000 Kurden und 2000 assyrische Christen.

Phosphor und Napalm wurden nach Augenzeugenberichten auch im April 1991 gegen die flüchtenden Kurden eingesetzt. Völkermord unter den Augen der UNO. Dabei hatte diese Organisation bereits 1948 als Reaktion auf den Holocaust der Juden durch die deutsche Hitler-Diktatur eine »Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes« erarbeitet, die am 12. Januar 1951 in Kraft trat. Darin wird Völkermord an einer nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen Gruppe als ein internationales Verbrechen definiert, deren Täter »wirksam« bestraft werden sollen. Allgemein kann man sagen, daß dieses Abkommen vorrangig präventiv wirken sollte. Seine Anwendbarkeit wird in der Praxis aber erheblich erschwert dadurch, daß die Völkermordabsicht nachgewiesen werden muß. Es schützt weder die kulturelle Autonomie eines Volkes noch konnte es das Massensterben der Kurden verhindern.

Das brutale Vorgehen gegen Hunderttausende auf der Flucht befindlicher Kurden muß daher jetzt Anlaß zu einem Umdenken in zweifacher Hinsicht sein. Zum einen ist die Region ohne eine einvernehmliche Lösung des Kurdenproblems nicht zu befreien. Eine politische und kulturelle Autonomie – ohne Saddam Hussein als Staatsoberhaupt des Iraks – ist dazu notwendig. Zum anderen wird die UNO deutlich machen müssen, daß Genozid keine innere Angelegenheit eines ihrer Mitgliedsstaaten sein darf.

■ Die Erhebung von Dersim (1936 bis 1939)

Dersim sollte eines der grausamsten Beispiele für die blutige Unterdrückung der Kurden in der republikanischen Türkei werden. Dersim, das türkische Tünceli, war eine regelrechte Bergfestung, die in Kurdistan traditionell Selbständigkeit bewahrt hatte. Ankara sah in Dersim das letzte Widerstandsnest der Kurden und wollte es systematisch austräuchern. Die Kurden von Dersim wiederum wehrten sich gegen die fortlaufende Türkisierung.

Massendeportationen, Hinrichtungswellen, erdrückende Steuern und Zwangsverpflichtungen zum Arbeitsdienst hatten sie zutiefst verunsichert. Überfälle der Polizei auch auf Frauen und Kinder wa-

ren an der Tagesordnung. 1937 spitzten sich die Gegensätze zu. Die Bewohner von Dersim erließen einen Aufruf an die Öffentlichkeit, in dem sie beklagten, kurdische Schulen würden geschlossen, der Gebrauch der kurdischen Sprache sei verboten, die Worte »Kurde« und »Kurdistan« dürften nicht mehr in den Mund genommen werden, die Türken wendeten »barbarische Methoden« an, die Kurden von Dersim zu bekämpfen. Ankara hatte bereits vorher mit der Verhängung des Belagerungszustandes auf die wachsenden Spannungen um Dersim reagiert. Auch ein neuer Militärgouverneur wurde für Dersim ernannt: General Alp Dogan. Er forderte die Bewohner von Dersim auf, ihre Waffen abzuliefern. Die Türken schätzten damals, die Kurden von Dersim würden über rund 200000 Gewehre verfügen. In der Tat hatten die Kurden etwa 80000 Kämpfer in Dersim unter Waffen. Diese weigerten sich, ihre Waffen niederzulegen. Daraufhin rückten die Türken gegen Dersim vor. Polizeieinheiten wurden vorgeschickt, um nach Waffen zu suchen. Einer dieser Polizeitrupps wurde in einen Hinterhalt gelockt und erschossen. Dies führte zur Explosion von Kämpfen. Die Kurden hielten sich dabei anfangs bemerkenswert gut. Sie fügten den anstürmenden Türken in den Bergen um Dersim mit altbewährter Guerillataktik schwere Verluste zu. Der Anführer der Kurden, Seid Riza, versuchte nach den ersten Gefechten auch noch vergeblich zu vermitteln, um die Türken zum Abrücken zu bewegen. Die Türken verlangten weiterhin die sofortige Kapitulation der Kurden. Sie weigerten sich. In der Folge eskalierte die Gewalt. Die Türken begannen, auch wehrlose Kurden an die Wand zu stellen, die sich kampflös ergeben hatten. Diese Grausamkeit festigte umgekehrt den Willen der Bevölkerung von Dersim, durchzuhalten. Sie fürchtete, daß noch Schlimmeres kommen würde. Die Türken steigerten ihre Brutalität, je weniger sie sich gegen die Aufständischen durchzusetzen vermochten. Am Berg Tudshik verfolgten die Türken Tausende Frauen, Mädchen und Kinder, die sich in den Höhlen des Tudshik-Massivs versteckt hatten. Die türkische Armee stürmte den Tudshik. Dann machten türkische Soldaten ausfindig, in welche Höhlen Frauen und Kinder geflüchtet waren, zementierten die Eingänge zu und mauerten die Verzweifelten ein. In drei Höhlen wurde auch Giftgas geblasen. Frauen und Mädchen, die zu entkommen versuchten, wurden meuchlings mit dem Bajonett erstochen. Viele Frauen und Mädchen haben sich damals in letzter Verzweiflung von Felsen gestürzt und verübten

Selbstmord, um in Ehren zu sterben, nicht in die Hände der Türken zu fallen und von ihnen vergewaltigt zu werden.

In Kiran ließen sich etwa 400 Familien von den Türken überreden, aufzugeben, es würde ihnen nichts geschehen. Die Türken rückten in Kiran ein, erschossen zunächst den Stammesführer der Kurden und ließen dann die Bewohner auf Dorfplätzen antreten. Die Männer wurden standrechtlich erschossen. Frauen und Kinder wurden in Scheunen gesperrt und lebendig verbrannt. Dies sollte die Kurden in der Provinz Dersim endgültig dazu bringen, ihren Widerstand aufzugeben und aus den Bergen zu kommen.

Trotz aller Grausamkeit sowie des massiven Einsatzes von Kampfflugzeugen, schwerer Artillerie und Giftgas vermochten sich die türkischen Truppen bis zum Sommer 1937 aber gegen die Kurden nicht durchzusetzen. Durch Verrat verloren die Kurden zwar auch noch ihren Führer, kämpften aber dennoch ungebrochen weiter. Um der Lage Herr zu werden, schafften die Türken 1938 massiven Nachschub heran. Drei Armeekorps gingen nun gegen die Kurden in Dersim vor. Der Großteil der türkischen Luftwaffe war im Einsatz, um die Kurden niederzubomben. Die Kurden hielten dennoch weiter stand, auch als ihnen die Türken mit militärischem Terror weitere Daumenschrauben anzusetzen versuchten. Ganze Täler wurden mit Giftgasbomben ausradiert. Frauen stürzten sich vor den anrückenden Türken von Felsen und sprangen aus Angst, den Türken lebend in die Hände zu fallen, in den Fluß Munzur, wo sie ertranken. Jeder Kurde, den die Türken wehrlos aufgriffen, wurde standrechtlich erschossen. Selbst kurdische Soldaten in der türkischen Armee wurden hingerichtet. Die Türken sahen in jedem Kurden einen potentiellen Aufständischen.

Ende 1938 brach dann die Revolte der Kurden von Dersim zusammen. Die Bevölkerung war so erschöpft und ausgehungert, daß sie nicht mehr weiterkämpfen konnte. Den Kurden war auch die Munition ausgegangen. Daher konnten sie ihren Aufstand auch militärisch nicht mehr fortsetzen. Der Rest von Dersim ging neuerlich in Mord und Brutalität unter. Insgesamt waren in den mehr als zwei Jahren dauernden Kämpfen etwa 50000 Kurden ermordet worden. Mehr als 100000 Kurden der Region Dersim sind deportiert worden.



■ Napalm gegen Iraks Kurden

1958, nach dem Putsch Kassems im Irak, der den Kurden zunächst Autonomie versprochen hatte, kehrte Barzani aus der UdSSR nach Irakisch-Kurdistan zurück und übernahm die Führung der DPK im Irak. Während der türkische General Gürsel im November 1960 die Kurden der Türkei öffentlich warnt: »Falls die unverbesserlichen Bergtürken sich nicht ruhig verhalten, wird es ein Blutbad geben, in dem sie und ihr Land untergehen«, verbietet Kassem die DPK und die kurdische Sprache und beginnt 1961 mit dem Bombardement kurdischer Dörfer und einer Offensive gegen die »Rebellen« Barzani, die sich in den Bergen Kurdistans verschanzten. Durch kurdische Überläufer aus der irakischen Armee und ständigen Zulauf aus der zivilen Bevölkerung wird Barzani's »Armee der Revolution« ständig stärker. Kassem wird bei einem Putsch der panarabischen »Baath-Partei« im März 1963 ermordet. Die versprochene Autonomie für die Kurden wird schon im Juni 1963 durch Napalm-Angriffe auf kurdische Dörfer barbarisch »veranschaulicht«. Die kurdischen Unterhändler werden in Bagdad verhaftet. Als Marschall Aref den Kurden im November 1963 Verhandlungen anbietet, kommt es im Februar 1964 zu einem Waffenstillstand und innerhalb der DPK zu starken Auseinandersetzungen und schließlich im Oktober 1964 zur Wahl eines Parlaments, des »Command Council of the Revolution«. Damit wurde in den »befreiten Gebieten« eine erste Formalisierung der De-facto-Autonomie durchgesetzt. Die Kämpfe gingen in kleinerem Umfang weiter, während 5000 politische Gefangene in irakischen Konzentrationslagern saßen und die Angloamerikaner sich um neue Ölverträge bemühten.

Vergeblich wandte Barzani sich an die UNO und forderte eine Untersuchung durch das IKRK. Nach dem tödlichen Absturz Arefs im Jahre 1966 übernimmt dessen Bruder die Präsidentschaft, kündigt eine Lösung des Kurdenproblems »auf der Basis von Sprache und Tradition« an und beginnt im Frühjahr 1966 eine neue Offensive, die im Mai nach kurdischen Gegenangriffen zusammenbricht. Im Juni 1966 schließt die Regierung des Irak ein neues Waffenstillstandsabkommen auf der Basis eines 15-Punkte-Programmes, das von den Irakis nicht eingehalten wird.

Im November 1968 eröffnen die arabisch-irakischen Einheiten eine neue Offensive, die von den Kurden mit Anschlägen auf die Einrichtungen der westlichen »Iraq Petroleum Company« beant-

wortet wird. Die irakische Regierung geht zur Aussiedlung ganzer Dörfer und wiederum zu Massakrierung und Napalmbombardement der Zivilbevölkerung über.

■ **Kriegsverbrechen**

Aus einem »Appell an die Weltöffentlichkeit« der Demokratischen Partei Kudistans (Europa) vom Juni 1969

(. . .) Die Rassisten an der Macht im Irak benutzen die modernsten Flugzeuge, die sie erhalten konnten, und gebrauchen unterschiedslos die international geächteten Napalm-Bomben und anderes Kriegsgerät in ihrem genozidalen Krieg gegen das kurdische Volk. Es ist eine Schande und ein Verbrechen, daß jene, die den Gebrauch von Napalm gegen arabische Völker verurteilen, zu gleicher Zeit laufend die gleiche Waffe gegen die Söhne des kurdischen Volkes und deren friedliche Dörfer verwenden. (. . .)

Wir präsentieren hiermit eine Liste mit Namen ziviler Ziele, welche allein in den vergangenen Monaten durch die irakische Luftwaffe bombardiert worden sind, mit Angabe des Bombardierungsdatums und der Art von Waffen, die in diesen Angriffen verwendet wurden. Diese Liste ist unvollständig und enthält nur einige wenige Beispiele von vielen.

Wir erklären hiermit, daß all jene, die diese Verbrechen begehen, von unserer Verwaltung, unserer Justiz und unseren Streitkräften als Kriegsverbrecher angesehen und behandelt werden.

Liste einiger Dörfer und Aufzählung der Kriegsverbrechen, die in ihnen von den irakischen Streitkräften begangen wurden (In der Zeit vom 14. März 1969 bis zum 16. Mai 1969)

14. März 1969 Während zweier Wochen haben irakische Flugzeuge ununterbrochen, bei Tag und bei Nacht, Dörfer im Gebiet von Salayi und Shuwan bombardiert. Alle Arten von Bomben und Explosivstoffen wurden bei diesen Angriffen verwendet, einschließlich Napalm.

10. April 1969 Fünf Flugzeuge führten ein dreistündiges Bombardement auf Dörfer bei Rubari Koye. Napalm, Raketen und Maschinengewehre wurden verwendet.

19. *April 1969* Zwei Flugzeuge bombardierten das Dorf Kesnezan in der Nähe von Arbil mit Napalm.
19. *April 1969* Drei Flugzeuge bombardieren die Dörfer von Qashka, Gurreky Gewre, Gurreky Buchuk in Arbil-Nahiya. Napalm wurde verwendet, fünf Häuser in Qashka davon verbrannt. In Gurreky Gewre wurden sieben Personen, darunter mehrere Kinder und Frauen, verwundet. In Gurreky Guchuk töteten die Flugzeuge zahlreiches Vieh.
23. *April 1969* Flugzeuge greifen Dörfer in der Umgebung von Amadiyya-Qada mit verschiedensten Explosivstoffen, Raketen und Napalm an.
Sieben Frauen und zwei Kinder wurden in einem irakischen Luftangriff auf das Dorf Qarak im Gebiet von Arbil getötet.
24. *April 1969* Mehrere Dörfer zwischen Koi Snjaq und Rania wurden bombardiert. Zahlreiche Verluste an Vieh.
25. *April 1969* Irakische Einheiten – in einer Vergeltungsaktion gegen die zivile Bevölkerung – nahmen Dörfer in der Sayyid Sadiq Region unter Artilleriebeschluß (die irakische Armee hatte sich, um einer drohenden Umzingelung durch kurdische Kräfte zu entgehen, in diesem Gebiet weit zurückziehen müssen). In einem der Dörfer wurden ein Kind und ein Erwachsener getötet.
26. *April 1969* Vier Flugzeuge greifen das Dorf Akhora und das Dorf Kuchka in der Region von Arbil mit Raketen und Napalm an.
29. *April 1969* Flugzeugangriffe in der Region von Shuwan (Liwa von Kirkuk) dauern seit dem 15. April 1969 an. Alle Arten von Explosivstoffen, Napalm, Säuretonnen etc. wurden verwendet. In Djilamor wurden eine Person getötet und drei Personen verwundet; in der Gegend von Salayi wurde ein Eisenbahner getötet.
1. *Mai 1969* Flugzeuge setzen Angriffe auf Dörfer in der Qaladize-Sengassor Region fort. Außerordentlich hohe Verluste an Besitztum der Bevölkerung und den Herden, da die Aktion mit außerordentlicher Intensität und Brutalität wegen der militärischen Erfolge der kurdischen Truppen geführt wird.
3. *Mai 1969* Irakische Hunter-Flugzeuge greifen mit Raketen und Bomben die Galala-Kreuzung (wichtiges Marktzentrum) an. Zwei Zivilisten wurden verwundet und sieben Läden zerstört.
9. *Mai 1969* Zwei Flugzeuge greifen Akhura an und werfen vier Tonnen »Tesap« (eine Mischung von Explosivstoffen, Säure und Brandmaterial) ab.

Allein in der Zeit vom 14. Mai bis 16. Mai betrug die kurdischen zivilen Verluste durch Bombenangriffe, Napalm und Folterung 65 Tote und Verwundete. 544 Häuser wurden allein in Sengassor, Sutande, Garawa und Qala Dize zerstört. Sengassor wurde völlig dem Boden gleichgemacht.

■ Ein neues Biafra in der Osttürkei (Juli 1970)

In der Nacht vom 7. auf den 8. April 1970 belagerten 2000 Kommandos der türkischen Gendarmerie, unterstützt von sechs Hubschraubern und einer unbestimmten Zahl von Jagdbombern der Luftwaffe, die kurdische Stadt Silvan (Provinz Diyarbakir) in Ostanatolien. Bei Morgengrauen drangen die Kommandos in die Stadt ein. Ohne richterliche Verfügung wurden während 17 Stunden die Häuser der Stadt durchsucht; 3144 kurdische Männer wurden verhaftet, Kinder mißhandelt, Frauen vergewaltigt. Frauen und Männer, gewaltsam entkleidet, wurden den ganzen Tag über nackt durch die Straßen geführt. Immer wieder vergingen sich türkische Kommandos vor den Augen der Männer an deren Frauen. Massenweise zusammengetriebene kurdische Einwohner der Stadt wurden gezwungen, sich auf den Boden zu legen – sodann führten Kommandotrups auf dem lebenden Teppich türkische Volkstänze auf. Bis heute haben sich Nachrichten über den Tod von acht Kurden infolge der Ausschreitungen der Kommandos bestätigt. Eine vielfach höhere Zahl von Männern und Frauen beging nach diesen Demütigungen Selbstmord. Bis zum Juni hatten 100 kurdische Familien bereits aus Angst vor neuen Massakern, wie sie in den ersten Jahrzehnten in der Türkei verübt worden sind, das Land verlassen.

Silvan blieb kein Einzelfall. Die großangelegte Kampagne der Kommandos war von Ankara befohlen worden. In Siirt schossen die Kommandos nach einem Fußballspiel in die Zuschauermenge. Zwei Schüler und ein Bauer starben. Um die Unruhe, die erst durch diese Provokation entstanden war, kontrollieren zu können, wurde die Armee aus der Umgebung der Stadt herbeibeordert und der Ausnahmezustand verhängt. Auch hier kam es zu ähnlichen Ausschreitungen wie in Silvan. Ähnliche Vorfälle inszenierten die Kommandos in Derik (Provinz Mardin), Midyat, Bismil (Provinz Diyarbakir), Tungeli und im Zentrum der Petroleumindustrie Batman der Provinz Siirt. Ferner wurden systematisch mehrere Dörfer in den ge-

nannten und weiteren Provinzen in Südost-Anatolien von Kommandoeinheiten überfallen und deren Einwohner willkürlich mißhandelt. Offiziell wurden die Aktionen mit einem vom türkischen Ministerrat unter Premier Demirel erschlossenen Dekret »gerechtfertigt«, das die Entwaffnung der Dorfbewohner vorsah.

■ **Syrien: Die Politik des »Arabischen Gürtels«**

Auch die 500000 Kurden Syriens – nach neueren Zahlen bis zu 1 Million – leben in geschlossenen Siedlungsgebieten an der türkisch-irakischen Grenze. Auch die arabischen Nationalisten Syriens, hier nennt man sie »linke Baathisten«, empfinden die Kurden als Fremdkörper, die arabisiert werden müssen.

Wie im Irak greift man zu faschistischen Methoden, zur sogenannten »Politik des Arabischen Gürtels«. In den kurdisch besiedelten Gebieten soll durch Aussiedlung ein 15 Kilometer breiter Landstreifen entlang den Grenzen geschaffen werden, in dem nur noch Araber ansässig sein dürfen. Die kurdischen Bauern sollen im Landesinnern verteilt und assimiliert werden. Die kurdische Sprache ist in Schule, Presse und im Behördenverkehr verboten.

100000 kurdischen Bürgern wurde die syrische Staatsbürgerschaft aberkannt. Diese »Syrer ohne Ausweis« dürfen weder in Gewerkschaften eintreten noch Krankenhäuser oder Schule benutzen, noch kommen sie in den Genuß der Bodenreform. Infrastruktur und Wirtschaft kurdischer Gebiete werden vernachlässigt.

Der geheimen politischen Polizei wurde dort eine Fülle von Kompetenzen übertragen, bis hin zur Bewilligung des Häuserbaus. Kurden werden von Stipendien und Lehrgängen ausgeschlossen. Willkürliche Ausgehverbote werden verhängt, kurdische Rundfunksendungen aus dem Irak gestört, sogar die Einfuhr kurdischer Schallplatten verboten. Die in den Untergrund getriebene »Kurdische Demokratische Partei« wird verfolgt, ihre Mitglieder werden inhaftiert und gefoltert.

Syrische Einheiten nahmen an den Feldzügen gegen die irakischen Kurden teil. Trotz des Friedensvertrages von 1970 im Irak werden die Kurden weiter verfolgt.

■ Folter im Irak

Am 6. Mai 1972 erhielt Ahmed Hamid, ein in Derbend lebender 75jähriger Kurde, ein von einem Freund seines Sohnes, der als Sergeant in der irakischen Armee diente, unterschriebenes Telegramm. Darin wurde Vater Ahmed informiert, daß sein Sohn Medjid krank im Krankenhaus von Kut, der Stadt, in der er stationiert war, liege, und er ihn dort unverzüglich besuchen solle.

Vater Ahmed machte sich unmittelbar nach Erhalt des Telegramms auf den Weg und traf am folgenden Tag in Kut ein. An einem Kontrollpunkt der Polizei erwartete ihn ein Beamter des staatlichen Sicherheitsdienstes. Er brachte ihn zum Büro der Kommandantur des Militärischen Abwehrdienstes, wo man ihn verhaftete. Ahmed erfuhr dort, daß sein Sohn Medjid aus unbekanntem Grund verhaftet worden war. Vater Ahmed und sein Sohn Medjid wurden schließlich ins Zentralgefängnis von Abu Ghaib überführt, von wo aus der Vater vor das Revolutionsgericht gestellt wurde, das seine Entlassung aus zwei Gründen verfügte: mangelnde Beweise und sein fortgeschrittenes Alter.

Sehr beunruhigt über das Schicksal seines Sohnes, kehrte Ahmed in sein Dorf von Derbend zurück. Knapp zwei Wochen später erhielt er einen Brief von Medjid. In diesem Brief bat Medjid den Vater, ihm einen Koran, einen Gebetsteppich und Laken mitzubringen. Sofort nach Eintreffen des Briefes machte sich Vater Ahmed mit seiner Frau und seiner Schwiegertochter, die Medjid erst vor zehn Monaten geheiratet hatte, auf den Weg.

Sie fanden sich am Eingang des Zentralgefängnisses von Abu Gharib inmitten einer unüberschaubaren Menge von Angehörigen der Gefangenen ein. Dort trafen sie jemanden, den sie kannten und der ihnen sagte, daß Medjid vor drei Tagen an den Folgen der Foltern gestorben sei, und daß die Leiche des Sohnes sich im Krankenhaus befinde. Er empfahl ihnen, die Leiche des Sohnes sofort mitzunehmen, ehe sie von der Stadtverwaltung an der für die Mittellosen vorgesehenen Stelle beerdigt würde. Sie eilten ins Krankenhaus und sahen die sterbliche Hülle ihres jungen Sohnes, dessen sämtliche Gliedmaßen verstümmelt und mißhandelt und dessen Nägel ausgerissen waren; die Augen waren ausgestochen, und der Körper von spitzen Eisenstangen durchstoßen und dann mit einem elektrischen Apparat gebrannt worden. Der Körper zeigte weitere Zeichnungen barbarischer Torturen.

Die grausam zerfetzte und verstümmelte Leiche seines Sohnes



mit sich führend, kehrte Ahmed mit seiner Familie nach Derbend heim.

Die Beerdigung fand am 3. September 1972 statt. Es existieren photographische Beweise über den Zustand des Toten.

Der offizielle medizinische Untersuchungsbericht

»Die sterbliche Hülle des Kombattanten und Sergeanten Medjid Ahmed Hamid, Angehöriger der Reparaturgruppe der 27. Brigade des Camps von Kut (Irakische Landstreitkräfte), wurde mir vom Medizinischen Institut in Bagdad übergeben.

Die folgenden Beobachtungen über den Zustand des Körpers wurden gemacht.

- a) – Er war übersät mit Hämatomen und Schwellungen.
- b) – Die Augen waren ausgestochen.
- c) – Spuren von Hämorrhagien, von Hämatomen und Abtrennungen wurden auf der oberen Hälfte des Körpers festgestellt (der Hals, die Ohren, der Mund, die Nase, die Brust, der Rücken).
- d) – Die Zunge war herausgerissen worden, das Gesicht und die Lippen waren bedeckt von Hämatomen.
- e) – Spuren von Verbrennungen wurden auf verschiedenen Teilen des Körpers gefunden und vor allem auf dem Hals, dem rechten Ellenbogen und dem Rücken.
- f) – Der rechte Ellenbogen war stark zerquetscht.

(Unterschrift des Arztes), Zentralkrankenhaus M.S., 2. 9. 1972«

■ Das Massaker von Qala Diza

Am Morgen des 24. April 1974 um 9.45 Uhr flogen zwei Sokhoi-Bomber im Tiefflug über die Stadt Qala Diza, nahe der iranischen Grenze. Die Einwohnerzahl Qala Dizas, sonst 10000, war in wenigen Wochen auf 15000 bis 16000 angestiegen. Viele der Neuankömmlinge waren Kinder und Studenten; denn die Universität von Sulaimaniya – die einzige kurdische höhere Bildungsinstitution Kurdistans – war nach dem neuen Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Rebellentruppen und irakischer Armee nach Qala Diza verlegt worden.

Qala Dizas einziges Luftabwehrgeschütz war eine einsame, in Rußland gebaute Doushke. Die irakischen Piloten fühlten sich in Sicherheit und griffen direkt an (»zweimal die Höhe von Telegrafent-

masten«, erinnern sich Zeugen) und überzogen das Zentrum der Stadt mit einem Bombenteppich. Ein ganzes Stadtviertel – Läden, Wohnhäuser, eine Schule und Teile eines Krankenhauses wurden zerstört. Die Bomber kamen zurück und flogen einen zweiten Angriff. Mindestens 130 Menschen starben, darunter 80 Kinder und 1 Soldat. Als ich Kurdistan verließ, grub man noch immer nach Leichen

Qala Diza war der erste große Angriff in einem, wie Barzani es beschreibt, »Ausrottungskrieg«, der von den »wilden Tieren in Bagdad« angezettelt worden ist. Wie das kurdische Radio meldete, sind zwischen dem 19. April und dem 4. Mai 281 Luftangriffe geflogen worden, bei denen 307 Zivilisten starben. Kurdische Ärzte berichten von einigen Napalm-Angriffen. Die medizinische Versorgung – es gibt ein zentrales Krankenhaus mit 6 Betten und Ambulatorien – ist völlig unzureichend. Medikamente sind knapp, ein Operationsaal muß erst noch fertiggestellt werden. Schwerverletzte werden über die Grenze in den Iran gebracht. Die Iraker haben auch schon in den vier großen Offensiven seit 1961 ihre Bomben auf Zivilisten geworfen, aber noch nie so massiv am Anfang einer Offensive, Qala Diza ist das schlimmste Massaker in der Geschichte des Aufstandes.

■ Der »heimliche« Völkermord

Ende März 1988 erregten grauenhafte Bilder die internationale Öffentlichkeit. In der überwiegend von irakischen Kurden bewohnten Stadt Halabja konnten ausländische Journalisten auf Einladung Irans Hunderte von Leichen auf ihren Kameras festhalten – Frauen, Kinder, alte Männer –, die alle an den folgenschweren Giftgasangriffen seitens der irakischen Luftwaffe starben. In Halabja nahe der iranischen Grenze lebten Anfang 1987 noch 70000 Menschen. Die Hälfte der Einwohner mußten fliehen, nachdem die irakische Armee sich die Stadt im Mai 1987 blutig unterworfen hatte. Am 13. März 1988 eroberten iranische Truppen mit Unterstützung der Patriotischen Union Kurdistan (PUK) Halabja zurück.

Postwendend, am 16. März, griffen irakische Bomber die Stadt mit Phosphorbomben (»Stuttgarter Zeitung«, 26. 3. 88), Senfgas und Cyanid an. Auch die umliegenden Städte und Ortschaften Khormal, Tovaila und Dujayla wurden mit einem Giftgas-Teppich

überzogen («Süddeutsche Zeitung«, 30. 3. 88). Die Stadt Halabja, von Leichenbergen übersät, ähnelt einer Geisterstadt, denn die Überlebenden und Verletzten flohen vor den gelb-weißen Giftschwaden. Die Bilanz: 5000 Tote und über 4000 Verletzte.

Seit 1987 schon hatte das irakische Regime die Vertreibung und Liquidierung der kurdischen Bevölkerung durch systematische Giftgasangriffe auf Städte und kleinere Ortschaften gesteigert. Zwischen dem 16. und 29. April 87 warf die irakische Luftwaffe Kanister mit Senfgas und Tabun in weit über 100 Dörfer um Arbil, Kirkuk und Sulaimaniya, auf Komshin, Hiran, Balisan und Shewasan. Das Dorf Sheik Wazzan wurde dabei am 20. April 87 völlig vernichtet. Im Mai 1987 wurde erneut Badinan angegriffen, am 24. Mai 87 die Ortschaften Gurkan, Tumar und Tamari im Gebiet Shwan. Die Giftgaseinsätze ebten danach etwas ab, im Juli 1987 sollen erneut die Provinzen Badinan und Koshnaweti mit Senfgas bombardiert worden sein. Allein am 3. September 1987 wurden 30 Dörfer nahe der Stadt Sulaymaniya mit Senfgas und Tabun angegriffen.

Die Bilanz der Giftgas-Offensive von April bis September 1987 lautet: Rund 200 Ortschaften wurden zerstört und mindestens 560 der »Gesellschaft für bedrohte Völker« namentlich bekannten Kurden starben qualvoll an den Kampfgasen.

■ Angriff auf Sheikh Wasan

Seit 1987 setzte das irakische Baath-Regime Giftgas gegen die kurdische Bevölkerung des Landes ein, belegbar seit dem 16. April. Mit diesem Tag beginnt eine längere Angriffsphase gegen die Kurden, die bis zum Ende des Monats währt. Die Bombardierung des Dorfes Sheikh Wasan (und umliegender Ortschaften) ist der Höhepunkt dieser Angriffe.

Zum Angriff auf Sheikh Wasan schrieb der britische Journalist Gwynne Roberts in der »Neuen Zürcher Zeitung« vom 12. 9. 1987: »Nach den Darstellungen haben die heftigsten Angriffe offenbar Mitte April in der Provinz Sulaymaniya und Arbil stattgefunden, wo gewisse Gebiete außerhalb der Kontrolle der Regierung liegen. Es heißt, rund fünfzig Dörfer seien angegriffen worden. Zuvor hätten irakische Truppen vergeblich versucht, kurdische Dorfbewohner zur Umsiedlung in andere Regionen zu bewegen, wo sie die Aufständischen nicht mehr hätten unterstützen können. Der stell-

vertretende UPK-Führer (= PUK. Red.) sagte, in einem Tal namens Balisan hätten insgesamt 32 Flugzeuge chemische Bomben auf zwanzig Siedlungen abgeworfen. Die Bewohner, die einen Angriff mit Explosivstoffen erwarteten, wurden in ihren Bombenunterständen vom Giftgas überrascht. Ein Arzt der Kurdenorganisation, der die Attacke miterlebt haben will, berichtete, die irakischen Piloten hätten zunächst die umliegenden Hügel mit chemischen Kampfstoffen eingenebelt, um ein Entkommen der Bevölkerung zu verhindern. Dann hätten sie Senfgaskanister direkt auf die Dörfer abgeworfen. Er sagte: »Viele Bewohner bekamen geschwollene Augen, die stark schmerzten und lichtempfindlich wurden. Ihre Haut bekam juckende rote und schwarze Flecken. Sie litten unter großer Atemnot und husteten andauernd. Ich mußte machtlos zusehen, wie Kinder erblindeten und mehrere Opfer dahinstarben. (...)« Niemand in Sheikh Wasan blieb verschont. Die Gesamtzahl der Opfer wurde Ende August 1987 mit etwa 130 Toten und 320 Verwundeten beziffert.

■ Massaker im Bazeh-Tal

Ende August 1988 flog die irakische Luftwaffe Einsätze auch gegen kurdische und assyrische Flüchtlinge im Tal von Bazeh: 430 Familien kamen dabei um, eine Handvoll Peshmerga überlebte. Bei seinem jüngsten Besuch in Irakisch-Kurdistan Anfang November 1988 sprach Gwynne Roberts auch mit Überlebenden dieses Angriffs auf 430 flüchtende Familien. Auch hier seien wieder umliegende Hügel eingenebelt worden, bevor man die in Höhlen Zuflucht suchende Zivilbevölkerung aus der Luft vergaste. Einige Peshmerga überlebten, da sie zur Zeit des Angriffs in der Umgebung unterwegs waren und sich retten konnten. Auch einige Dörfer der Umgebung seien systematisch bombardiert worden, erfuhr Roberts. Die Zahl der Toten bewege sich zwischen 1500 und 5000. Einen Tag nach diesen Einsätzen seien etwa 2000 irakische Soldaten mit Gasmasken durch die Dörfer gezogen und hätten die (zum Teil noch lebenden) Opfer mit Kerosin übergossen und anschließend verbrannt.

■ Genozid im Irak

Ausschnitte aus einer Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker (Inse Geismar/Tilman Zülch)

Seit zwei Jahrzehnten hat die Gesellschaft für bedrohte Völker im deutschen Sprachgebiet immer wieder auf die im Irak seit Machtantritt der Baath-Partei verübten Menschenrechtsverletzungen hingewiesen. Die GfbV wirft der irakischen Baath-Junta vor, daß sie zwischen 1968 und 1990 über 200000 Kurden und 20000 assyrische Christen, ganz überwiegend Zivilpersonen, getötet hat (berücksichtigt man die Opfer, die an Hunger, Krankheit und Entkräftung aufgrund irakischer Militäroperationen ums Leben gekommen sind, könnte die Anzahl der Toten möglicherweise verdoppelt werden). Dabei wurden 5000 Dörfer vor allem im Bergland des Nordirak planmäßig zerstört, 1,5 bis 2 Millionen Menschen aus ihren Heimatorten deportiert, 13000 Kurden und 2000 assyrische Christen durch Giftgas vernichtet, eine Reihe von Dorfgemeinschaften kollektiv massakriert. Opfer von schwersten Menschenrechtsverletzungen wurden ferner die türkischsprechende Volksgruppe der Turkmenen sowie die alteingesessenen Minderheiten der aus dem Südirak von Saddam Hussein vertriebenen Mandäer und die wenigen noch im Irak verbliebenen Juden. Ebenfalls eliminiert wurden große Teile der religiösen und politischen Führungsschichten der schiitisch-islamischen Mehrheit des Irak.

Hinrichtungen

Exekutionen von Angehörigen ethnischer und religiöser Gruppen, politischer Gefangener, von Mitgliedern oppositioneller Parteien sowie von dissidenten Mitgliedern der Baath-Partei sind seit langem zur Normalität des politischen Alltags des Irak geworden.

Allein 1989 blieben Tausende politischer Gefangener weiterhin ohne Anklage oder Gerichtsverfahren inhaftiert. Für weiterhin »verschwunden« erklärte amnesty international 178 Mitglieder von schiitischen Familien und die 8000 Angehörigen der Barzani-Kurden sowie 353 im August 1988 verhaftete Kurden. Unter ihnen waren 52 Kinder zwischen 11 und 15 Jahren. Ebenfalls »verschwunden« sind 33 Assyrer, die 1988 im Rahmen der Amnestie aus dem Ausland zurückgekehrt waren.

Massaker

Daß Saddam Hussein auch vor der Inhaftierung und Exekution von Kindern und Jugendlichen nicht zurückschreckte, wurde häufig von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen berichtet. Am 13. Februar 1987 teilte die GfbV in einer Presseerklärung mit:

»Aus gewöhnlich zuverlässigen kurdischen Quellen erfuhr die GfbV, daß zwischen 70 und 150 (Angaben schwanken je nach Quelle) kurdische Kinder und Jugendliche in der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres im Irak hingerichtet worden sind. Alle Hingerichteten stammen aus der kurdischen Provinz Sulaimaniya. Die Menschenrechtsorganisation verfügt bislang über eine Liste von 29 Namen (hier abrufbar). Vierzehn der namentlich bekannten hingerichteten Jugendlichen waren minderjährig. Allen den Familien nach Zahlung der Gebühren für die Hinrichtung ausgehändigten Leichen waren die Augen entfernt worden.«

Über die Zustände in den Gefängnissen berichtete ein Augenzeuge im Dezember 1986 der GfbV folgendes (Auszüge aus der GfbV-Dokumentation: »(...) Nach einiger Zeit kamen wir in eine etwas größere Zelle, aber in dieser Zelle blieben wir nur fünf Tage ohne neue Gefangene eingesperrt. Die Sicherheitsbeamten zerrten uns auf den Gang. Was ich dann gefesselt im Gang sitzend miterleben mußte, überstieg meine Befürchtungen: Die Sicherheitsbeamten trieben ca. 300 kurdische Jungen im Alter von 12 bis 17 Jahren (von mir geschätzt) durch den Gang in die Zelle. Die Kinder wurden von den Wachen der Sicherheitskräfte unmenschlich behandelt. Mit Schlägen und Tritten wurden die Jungen immer wieder zum Weiterlaufen gebracht. Außer mit den Augen konnte ich keinen Kontakt mit den Kindern aufnehmen. (...) Die Zelle war so klein, daß sich nur wenige Kinder, die immer zu zweit aneinandergekettet waren, auf dem kahlen, kalten Boden setzen konnten. Wir anderen standen dicht gedrängt in diesem kalten Raum. Da die Zelle keine Fenster besaß, blieb uns kaum Sauerstoff zum Atmen. (...) Jede Stunde erschienen Folterer der Sicherheitskräfte in der Tür, suchten sich drei bis fünf Gefangene (Kinder und Erwachsene) heraus und schleppten sie in andere Zellen zum Foltern. Die Gefolterten warfen die Wachen einfach zu uns zurück in die Zelle. Sie waren oft blutüberströmt und auf ihren Körpern sahen wir deutlich die Spuren von Schlägen und Elektroschocks. (...) Als ich aus dem Gefängnis freigelassen wurde, waren nur noch wenige Kinder in unserer Zelle.

Ich weiß nicht, wo die anderen hingeschafft wurden. Aber auf meinen Wegen zur Toilette oder zu Verhören und Folterungen hörte ich an den Schreien der Gefangenen, daß noch Kinder im Gefängnis waren. Ob diese Kinder aus unserer Zelle waren oder andere Gefangene und gefolterte Kinder, weiß ich nicht. «

Sippenhaft

Getreu nach nationalsozialistischen Vorbildern macht auch Saddam Hussein Menschen für das politische Verhalten von Verwandten verantwortlich. Wenn irgendein Familienmitglied aus dem Irak flüchtet, sich in die Berge absetzt, sich Oppositionellen oder Widerstandsgruppen anschließt oder aus der Armee desertiert, müssen alle Verwandten ersten Grades mit ihrer Inhaftierung, Internierung oder Deportation rechnen. Der GfbV liegen verschiedene Aussagen von Betroffenen vor.

Deportationen

Bereits 1971 bis 1972 hatte der Irak 40000 schiitische Kurden, die sich selber Faili-Kurden nennen, aus dem Irak in den Iran vertrieben. Diese Minderheit innerhalb der Minderheit der sunnitischen Kurden lebte entlang der irakischen Grenze südlich Kanakin in Richtung Mandali.

Die Patriotische Union Kurdistans (PUK) nannte 1989/90 rund 4000 seit 1972 zerstörte Dörfer und 220000 deportierte Familien. Die PUK wie die andere große kurdische Bewegung Kurdische Demokratische Partei (KDP) sprechen heute von mehr als 5000 zerstörten und verbrannten Dörfern und etwa 1,5 Millionen Betroffenen. Die GfbV hält nach Prüfung zahlreicher Berichte diese Zahlen für realistisch, sofern man alle seit 1970 bzw. seit 1975 betroffenen Kurden und Minderheitenangehörigen in Irakisch-Kurdistan zusammenrechnet.

Verfolgung und Vernichtung der assyrischen Christen

Die Volksgruppe der assyrischen Christen, die vor dem Machtantritt der Baath-Partei (1968) vor allem im Nordirak ansässig war, teilte im wesentlichen das Schicksal der irakischen Kurden. Die Gesamtzahl der assyrischen Christen soll etwa 400000 Angehörige umfassen. Andere Schätzungen liegen wesentlich höher. Besonders betroffen war die assyrische Gemeinschaft vor allem von den Mas-

sendeportationen der Bevölkerung aus der nordirakischen Grenzregion, in der 4000 – 5000 Dörfer vom irakischen Militär dem Erdboden gleichgemacht wurden. Mit den Dörfern wurden zahlreiche Kirchen und Klöster zerstört.

Alle wesentlichen Minderheitenrechte werden der assyrischen Nationalität des Irak vorenthalten. Seit 1980 wurden assyrisch-aramäische Schulen geschlossen, Zeitschriften und Schulbücher dürfen nicht mehr publiziert werden, assyrische Vereine und Kulturgruppen mußten arabische Namen annehmen. Die 1973 zugelassene »Syrische« (Aramäische) Akademie mußte schließen. Die assyrischen Kirchen wurden dem Ministerium für islamische Angelegenheiten unterstellt. Besonders betroffen wurde die assyrische Gemeinschaft durch den ersten Golfkrieg. Allein bis 1984 waren nach Angaben assyrischer Organisationen bereits 15000 Assyrer im Kampf gegen den Iran als zwangsweise eingezogene irakische Soldaten gefallen.

■ 8000 »Barzani-Kurden« verschwunden

Irakische Emigranten haben wiederholt darüber berichtet, daß inhaftierte oder internierte irakische Staatsbürger vor allem kurdische Nationalität nach ihrer Festnahme spurlos verschwanden. Der zahlenmäßig wohl schwerwiegendste Fall von Verschwundenen betrifft 8000 Barzani-Kurden, deren Schicksal die Gesellschaft für bedrohte Völker immer wieder öffentlich machte. In einer GfbV-Pressemitteilung vom 2. 2. 1988 heißt es: »Am 30. Juli 1983 waren bereits 8000 sogenannte Barzani-Kurden, Verwandte und Stammesangehörige des 1979 verstorbenen Kurdenführers Mustafa Barzani, aus Internierungslagern bei Arbil in einer Überraschungsaktion auf Lastwagen verladen und mit unbekanntem Ziel abtransportiert worden. Seither gibt es keinerlei Lebenszeichen von den Verschleppten, hauptsächlich Frauen, Kinder und alte Leute im Alter zwischen 12 und 80 Jahren.

Beiträge entnommen aus:

Dokumentation zur internationalen Konferenz Menschenrechte in Kurdistan, Bremen 14.–16. April 1989; pogrom Nr. 1, 1970, S. 15; Kurdistan Info Bulletin zur kurdischen Revolution Juni 1969; pogrom Nr. 4/5, 1970, S. 9; pogrom Nr. 9, 1971, S. 39; pogrom Nr. 21, 1973, S. 30f; pogrom Nr. 141, 1988, S. 45–49; pogrom Nr. 145, 1989, S. 29–35; pogrom Nr. 145, S. 29–35; pogrom Nr. 158, 1991, S. 27–31; GfbV-Pressemitteilung vom 2. 2. 1988

4. Die Kurden im Irak

■ Irak – Zahlen, Daten, Fakten

Von Inse Geismar

Die 16,3 Mio Einwohner des Irak leben auf einer Gesamtfläche von 438 446 km. Ein Sechstel wird zu Irakisch-Kurdistan im überwiegend gebirgigen Norden des Landes gerechnet. Dort lebten vor der Fluchtwelle nach dem zweiten Golfkrieg rund 4,5 Mio Kurden und nichtmuslimische Yezide (80 000) sowie rund 400 000 aramäischsprachige christliche Assyrer und 300 000 türkisch sprechende Turkmenen. Die sogenannte autonome Region Kurdistan bilden die kurdischen Provinzen Sulaymaniya, Arbil und Dohuk mit 370 62 qkm. Zu ihrem Gebiet rechnen die Kurden außerdem die Provinz Kirkurk, aus der sie wegen der reichen Erdölfunde größtenteils zwangsumgesiedelt wurden. Die Provinzen Ninive mit der Hauptstadt Mossul sowie Diyala und Waset sind zum Teil ebenfalls von Kurden bewohnt. In der Landeshauptstadt Bagdad mit 3,64 Mio. Einwohnern lebten nach kurdischen Darstellungen vor dem Krieg über 300 000 Kurden. Östlich von Bagdad zieht sich ein von Kurden bewohnter Streifen von Khanaqin bis etwa Mandali.

96 % der irakischen Gesamtbevölkerung sind Moslems, davon über 50 % Schiiten und rund 45 % Sunniten, 3,5 % gehören zur christlichen Glaubensgemeinschaft, 1 % sind Anhänger anderer Religionen (Yeziden, Juden etc.). 75–80 % der Kurden im Irak sind Sunniten.

Unter der Bedingung, den Kurden nationale Rechte zu gewähren, wurde der Irak 1932 aus britischer Mandatshoheit in den Völkerbund aufgenommen und als Staat anerkannt. Nach dem Sturz der Monarchie 1958 war Kurdistan in einem permanenten Aufstand gegen die jeweiligen Regierungen und Machthaber. Erst 1970 unter dem Staatspräsidenten und Revolutionsratsvorsitzenden Ahmad Hasan al-Bakr gab es auf Druck der Kurden für sie eine Verfas-

sungsänderung. Kurdisch wurde als zweite Amtssprache in Kurdistan anerkannt und die Kurden als Volksgruppe im Staat bestätigt. Verhandlungen zwischen den Kurdenführern, der Demokratischen Partei Kurdistans DPK unter Leitung von Mustafa Barzani und der regierenden Arabisch-Sozialistischen Baath-Partei ASBP scheiterten vor allem am Panarabismus der Baath-Regierung und deren wirtschaftlichen Interessen im kurdischen Erdölgebiet um Kirkuk.

Ein von Badad eingesetzter kurdischer Vizepräsident und die Scheinautonomie eines Teils von Irakisch-Kurdistan 1974 konnten die Region nicht befrieden. Es kam noch im gleichen Jahr zu einem neuen Kurdenaufstand. Dessenungeachtet berief die irakische Zentralregierung regierungstreue Kurden in ihre Gremien. Der Verfassung und dem Gesetz nach ist seitdem für die Kurden eine kulturelle und administrative Autonomie festgeschrieben. Diktator Saddam Hussein, seit 1971 an der Macht, räumte ihnen jedoch keinerlei Einflußmöglichkeiten auf die Staatsführung ein. Eine endgültige Grenzfestlegung des Kurdengebietes fand bisher nicht statt. Sie war im Autonomiegesetz durch eine Volksbefragung vorgesehen.

Im 1980 begonnenen ersten Golfkrieg zwischen dem Iran und dem Irak wurden 1987/88 rund 13 000 Kurden und 2000 assyrische Christen vom irakischen Militär durch Giftgas getötet.

Die Bilanz der Verfolgung und Unterdrückung im Irak: Bis 1990 flohen 370 000 Kurden in den Iran (unter ihnen etwa 200 000 Faily-Kurden, die seit Beginn der 70er Jahre in den Iran ausgewiesen wurden und vor allem in den irakischen Städten ansässig waren), 70 000 in die Türkei und Zehntausende in westliche Länder, auch in die Bundesrepublik. 5000 kurdische Dörfer und Siedlungen wurden dem Erdboden gleichgemacht. 1,5 Mio. Kurden und Assyrer wurden deportiert und in Massenlager (»Modelldörfer«) zwangsumgesiedelt. Mit der Zerstörung von über 2500 Moscheen und fast 100 christlichen Kirchen und Klöstern sowie 1660 Schulen wurde der kurdischen Kultur schwerster Schaden zugefügt. 284 dörfliche Krankenhäuser und Sanitärstationen sowie zahlreiche andere kurdische Einrichtungen wurden geschlossen, zerbombt, abgerissen oder für Kurden gesperrt. Nach Beendigung des zweiten Golfkrieges im Frühjahr 1991 flohen 2,5 Mio. Kurden aus dem Land. Davon wiederum mit 1,75 Mio. die größte Gruppe in den Iran oder auf dem Weg dorthin, 750 000 suchten im türkisch-irakischen Grenzgebiet Schutz.

Trotz politischer Gegensätze sind sich die beiden kurdischen politischen Hauptströmungen in der Autonomieforderung mit den fünf kleineren kurdischen Parteien und der Vertretung der assyrischen Christen einig. Die Patriotische Union Kurdistan DPK mit ihrem Führer Talabani und die DPK von Massoud Barzani bestehen auf einer Einbeziehung aller kurdischen Provinzen in eine tatsächliche Autonomie. Dazu gehört der Wiederaufbau und Ausbau der kurdischen Verwaltung, Schulen und kurdischen Massenmedien sowie die Aufstellung eigener Truppen und Polizei.

■ Massoud Barzani

Ein Porträt von Tilman Zülch

Seine erste Europareise vor fünf Jahren endete bereits in Wien. Iraks barbarischer Führer, Saddam Hussein, hatte einen Meuchelmörder auf den bekanntesten kurdischen Politiker angesetzt. Massoud Barzani entkam nur leicht verletzt. Eine Reihe anderer Repräsentanten der kurdischen und irakischen Opposition hatten weniger Glück – sie waren in London, Paris, New York, Khartoum, Beirut oder Saana Saddams Mordkommandos zum Opfer gefallen. Auch mit seinem Deutschlandbesuch im Mai 1989 ging der Sohn des legendären Kurdenführers Mustafa Barzani, der nach dem Tode des Vaters im nordamerikanischen Exil am 2. März 1979 zum Präsidenten der Demokratischen Partei Kurdistans (des Iraks) (DPK) gewählt wurde, ein hohes Risiko ein. Doch dieses Mal ließ Iraks Diktator weder schießen noch bomben oder vergiften. Es mag sein, daß seine bundesdeutschen Geschäftspartner, mit deren Hilfe Saddam in den letzten Jahren Industrien für Giftgas, biologische Waffen und Raketen hatte aufbauen können, auf dieser für die politischen Gepflogenheiten des Irak ungewöhnlichen Zurückhaltung bestanden. In Bonn hatte die Gesellschaft für bedrohte Völker Gespräche mit Politikern, Parlamentariern, Bundestagsausschüssen, den beiden Kirchen und Hilfswerken für Barzani vermittelt. Nach der Zerschlagung des von den Peshmerga der Demokratischen Partei Kurdistans geführten Widerstands im Norden des irakischen Kurdistan durch die Anwendung von Giftgas ist das kurdische Volk des Nordirak – wie die dort lebende christlich-assyrische Minderheit – der Baath-Diktatur auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert.

Im April 1989 hat der Irak die Zwangsumsiedlungen der Kurden

wiederaufgenommen. Nach der Zerstörung von über 5000 kurdischen Siedlungen sollen jetzt weitere 250000 Kurden aus ihren Heimdörfern und -städten in 22 neu gebaute Internierungszentren deportiert werden. Arabische Siedler aus Ägypten und dem Südirak sollen an die Stelle der Vertriebenen treten.

Der Präsident der Demokratischen Partei Kurdistans spricht von schleichendem Völkermord. Nach den Giftgasangriffen, denen 15000 Kurden zum Opfer fielen, nach den Massenerschießungen der verletzten Opfer durch irakische Truppen im vergangenen Spätsommer sei das Schicksal von Zehntausenden Landsleuten ungeklärt. Allein 8000 Angehörige seines eigenen Stammes seien seit 1983 spurlos verschwunden. Unzählige Kurden sind heute inhaftiert, unerträglichen Haftbedingungen oder der Folter ausgesetzt. Die wirkliche Zahl der Hinrichtungen ist unbekannt.

Welches Verständnis findet der Kurdenführer in Bonn? Die Bundesrepublik ist das Land, aus dem das Giftgas kam, in dem aber auch 400000 Kurden ansässig geworden sind. Trotz der erschreckenden Menschenrechtssituation in Kurdistan weiß Barzani, daß gegenwärtig kaum einer seiner Gesprächspartner dramatische Schritte für die Kurden unternehmen wird oder unternehmen kann.

Der kurdische Politiker, den man nach deutschen Maßstäben als Sozialdemokraten bezeichnen könnte und den die Gespräche mit dem SPD-Vorstand, dem nordrhein-westfälischen Innenminister und Kurdenfreund Schnoor sowie dem damaligen Grünen MdB Schily besonders bewegen, setzt auf langfristige Kontakte zu Parteien, Menschenrechtsorganisationen und Hilfswerken in Europa. Er spricht auch für die »Kurdistan-Front«/Irak, der sich die bisher schärfste Rivalin der DPK, die »Patriotische Union Kurdistan« (PUK) sowie die drei »kleinen« kurdischen Parteien angeschlossen haben. Barzani gilt als Integrationsfigur dieser Front. Seine Fähigkeit, Fragen zu stellen, zuzuhören, die Leiden seines Volkes plastisch darzustellen, nehmen für ihn ein. Er wirkt als überzeugender Anwalt seines kurdischen Volkes, dem man abnimmt, daß er unter den Verfolgungen seiner Landsleute leidet.

Auch wenn die Leidenszeit der irakischen Kurden unter der unmenschlichen Baath-Diktatur schon zwei Jahrzehnte andauert, setzt Barzani darauf, daß auch das barbarische Regime Saddam Husseins eines Tages fällt. Autonomie für Kurdistan, Demokratie für den Irak – diesen Zielen hat Barzani sein Leben gewidmet, wie

sein Vater, dessen Bewegung 1975 nach vierzehn Jahren Widerstand Opfer des von den USA arrangierten Agreements zwischen den Diktaturen des Irak und des Iran geworden war. Vielleicht kann der Sohn realisieren, was dem Vater versagt blieb.

■ Die Baathisten und die Endlösung der Kurdenfrage

Von Fuad M. Sayed Ali

Kurdenverfolgung im Irak

In den Jahren um 1940 erscholl aus dem nationalsozialistischen Berlin, wo eine arabische Sendestation unterhalten wurde, täglich die berühmte Stimme des Propagandisten und Nachrichtensprechers Jounis Bahri. Er begann seine Sendung mit der einzigartigen Begrüßungsformel »Huna Barlien, Hayil Arab!« (hier ist Berlin, seid begrüßt Araber!) und versetzte damit nicht nur zahlreiche arabische Intellektuelle in Begeisterung, sondern machte aus vielen auch überzeugte Nazis und Anhänger Hitlers.

Einige Hundert von ihnen wurden damals von der irakischen Regierung – auf Druck der britischen Vorherrschaft – unter der Anklage des Nazismus inhaftiert. Der irakische Monarch Ghasi war ein heimlicher Bewunderer der Nazis und ließ sich von Hitler einen Mercedes schenken, der noch heute im Museum zu besichtigen ist.

Sein Ministerpräsident Raschid Aali Gaylani putschte unter nationalsozialistischen Vorzeichen gegen die Briten – der Versuch mißlang. Der bekannte Palästinenserführer Mufti-el-Husaini kam nach Berlin, schüttelte Hitler warmherzig die Hände und machte sich zum Verbündeten des heiligen Pakts gegen die Juden. Und schließlich war da noch der syrische Christ Michail Aflaq, damals gerade Absolvent der Sorbonne, der mit großem Ernst und enormer Begeisterung in München von seinem Hotelzimmer aus die vorbeimarschierende Hitler-Jugend beobachtete. Der Spitzname des 1989 Verstorbenen war Abu-Mohammed (Vater von Mohammed), da er einer seiner Söhne nach dem Propheten benannt hatte.

In den Kaffeehäusern von Damaskus

Aflaq analysierte und nutzte die rückständigen soziokulturellen Verhältnisse des arabischen Raumes nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches; er verstand die enttäuschten und hoffnungslosen arabischen Intellektuellen, die nach der Befreiung vom

osmanischen Joch mit ansehen mußten, wie die britischen und französischen Kolonialisten ihre Heimat unter sich aufteilten. Zunächst gründete er mit Gleichaltrigen einen politisch-literarischen Kreis, der in den Kaffeehäusern von Damaskus zusammenkam. Hier propagierte Aflaq die Entstehung eines vereinigten und starken arabischen Reiches, »Umma-arabyya-wahide«. Er betrachtete die Araber als das von Gott auserwählte Volk, da die drei großen Religionen sowie die alten Kulturen des Orients auf arabischem Boden entstanden seien. Die Araber seien klüger und begabter als andere Völker. Alles, was die moderne Industriegesellschaft heutzutage ausmacht, finde seine theoretischen Grundlagen bei den Arabern, die gewissermaßen von den Europäern bestohlen wurden. Der Islam sei zudem die ewige Botschaft der Araber an die Menschheit, »Al-risa lal-khalida«. Den sozioökonomischen Rahmen eines solchen Reiches dachte er auf der Grundlage des arabischen Sozialismus, »Al-ishtra-kiyyel-arabiyya«.

Als dieser Kreis größer wurde, beschloß man zur »Wiederbelebung des Arabertums« die Gründung der Baath-Partei, die am 7. 4. 1947 vollzogen wurde. Die Grundideen Aflaqs schlugen sich im Parteiprogramm nieder, das in mancher Hinsicht von den in Europa verbreiteten oder herrschenden Tendenzen des europäischen Faschismus bzw. Nationalsozialismus beeinflußt ist. Dies wird auch bestätigt durch die Tatsache, daß sich die Baath-Partei bis heute als Massenorganisation begreift, nicht jedoch als eine Partei neben anderen. Wie die Nationalsozialisten sehen die Baathisten in »Kommunismus« und »Judentum« die Erzfeinde. Durchweg kam die Partei gewaltsam an die Macht, sie ist nie demokratisch gewählt worden. Das Einparteiensystem der Baath regiert in zwei arabischen Ländern. In Syrien kam sie am 8. März 1963 an die Macht und regiert dort bis heute ununterbrochen. Im Irak gelangte sie am 8. Februar 1963 durch einen blutigen Putsch an die Spitze, wurde jedoch nach weniger als einem Jahr wieder verdrängt. Am 17. Juli 1968 putschten die Baathisten erneut und regieren seither im Irak.

Die Baathisten und die Nationalitätenfrage

Die internationalen Grenzen der nach dem Ersten Weltkrieg entstandenen arabischen Staaten wurden von den Siegermächten Großbritannien und Frankreich willkürlich nach eigenen Interessen gezogen. Viele andere nichtarabische Völker, so auch die Kurden,

wurden mit ihren Siedlungsgebieten gegen ihren Willen diesem oder jenem Staat zugeschlagen. Die von den Grundgedanken Aflaqs abgeleiteten Haltungen und Handlungsweisen der Baath gegenüber diesen Nationalitäten sind rassistisch und chauvinistisch. Artikel 7 des Parteiprogramms nennt völlig phantastische Grenzziehungen für das erträumte arabische Großreich: Nach den Vorstellungen der Baath-Partei soll aus allen arabischen Staaten und Ländern ein »gemeinsames arabisches Vaterland« entstehen. Nach diesen erträumten Grenzziehungen sollen dazugehören einerseits die nichtarabischen Länder, die bisher zu arabischen Staaten gehören, wie der schwarzafrikanische Südsudan, das syrische und irakische Kurdistan oder die von Berbern besiedelte Kabylei, andererseits sollen arabisch-sprechende Regionen außerhalb der arabischen Staaten einbezogen werden. Dazu gehört das Gebiet von Iskenderun (früher Alexandrette), das heute zur Türkei gehört, und die nordwestliche Küstenregion des Iran, Khusistan.

Das Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrecht anderer Völker wird in diesem »arabischen Mutterland« natürlich nicht anerkannt. In seinem 1945 veröffentlichten Buch »Die Baath-Bewegung – Ziele und Forderungen« führt Aflaq aus, daß Minderheiten und Nationalitäten assimiliert, also arabisiert werden müssen. Außerdem müßten sie mit Sondergesetzen belegt werden, die ihre Rechte und Pflichten regeln. Diese nichtarabischen Volksgruppen dürften keinesfalls die Sicherheitsinteressen der arabischen Länder, in denen sie leben, gefährden. Andernfalls habe der Staat das Recht, solche Gruppen und Personen des Landes zu verweisen und ihnen das Recht auf eigene Schulen, Organisationen und Publikationsorgane zu beschneiden.

Mit Artikel 11 des Parteiprogramms erlangen diese Vorstellungen Aflaqs quasi Gesetzeskraft. Es heißt dort wörtlich: »Jeder, der ethnische Rechte beansprucht oder sich ethnischen Gruppen anschließt, die solche Rechte fordern oder sich aus imperialistischen (!) Beweggründen in der arabischen Heimat niedergelassen hat, muß ausgewiesen werden.«

Hinsichtlich der Kurden ist die Baath den Ideen ihres »Führers und Gründers« (Al-qa'id-al-mu'asis) M. Aflaq treu geblieben. Lange bevor die Partei an die Macht kam, haben ihre Mitglieder und Anhänger, die hohe Verwaltungsposten in den Kurdengebieten innehatten, die Baath-Politik auf eigene Faust umgesetzt. Ein Bei-

spiel: Mustafa Hamdun war 1951/1952 Grenzschutzoffizier in der syrischen Djazira, wo die Hauptsiedlungsgebiete der Kurden in Syrien liegen. Hier wurden die Kurden nicht nur regelmäßig terrorisiert, sondern schließlich auch vertrieben, um arabischen Stämmen Platz zu machen. Als oberster Politoffizier der Provinz Djazira verfaßte Muhammad Talab Hilal 1963 eine Studie über die Kurden. In dieser chauvinistisch durchsetzten Schrift leugnet er nicht nur die Existenz der Kurden als Volk mit eigener Kultur und Geschichte, sondern schlägt auch konkrete Maßnahmen zu ihrer Ausrottung vor. Dafür wurde er dann zum Gouverneur der Provinz Djazira befördert und später sogar Minister.

Die menschenverachtende Studie dieses Schreibtischtäters wurde zur Richtlinie der syrischen Kurdenpolitik gemacht. Ab 1963 setzte nämlich die syrische Regierung das berüchtigte »Grüngürtel-Projekt« in die Tat um. Ein zehn Kilometer langer Streifen entlang der Grenze zur Türkei wurde geräumt; Hunderte von kurdischen Dörfern wurden damals vernichtet; Tausende kurdischer Landbesitzer wurden enteignet, das Land an arabische Stammesangehörige verteilt. Mindestens 120000 Kurden sind ausgebürgert worden. Sie leben noch heute als Staatenlose im eigenen Land.

Viele Kulturen – baathistische Einheitsideologie

Greuel, die die Syrer den Kurden ersparten, hat das faschistische Baath-Regime unter Saddam Hussein in vielfacher Intensität nachgeholt. Besser als alle anderen wissen die Iraker, daß ihr Land ein Museum der Völker und Religionen ist. Hier leben Araber, Kurden, Turkmenen, assyrische Christen und Armenier. An Religionen gibt es Muslime, Christen, Yeziden, Juden, Sabäer, Ahli Haq und Schabak*. Und die Grenzen des Irak sind nicht stabil. Gegenseitige Gebietsansprüche gibt es mit den Staaten Iran, Türkei, Saudi-Arabien und Kuwait. Es steht für die Baathisten überhaupt nicht zur Debatte, dieses alte multi-ethnische und -kulturelle Erbe anzuerkennen und zu bewahren. Sie sind beseelt von dem Irrglauben, der Irak sei lange vor dem Islam ein arabisches Land gewesen und sei es bis heute geblieben. Alle prähistorischen und historischen Völker und Kulturen hätten sich in einem Schmelztiegel zum Arabertum verbunden. Wer im Irak lebt, gehört dazu – und wer sich nicht zugehörig fühlt, kann nur Werkzeug des Imperialismus sein. Iraker müssen zum arabisch-nationalistischen Staat hin »homogenisiert« werden,

müssen diesem gegenüber loyal sein. Dagegen und für ihre Selbstverwaltungsrechte kämpfen die Kurden bereits seit der Gründung des Staates Irak im Jahre 1921.

Die Endlösung der Kurdenfrage

Die Machtübernahme der Baathisten im Jahre 1968 hat ihnen Gelegenheit gegeben, ihr faschistisch-chauvinistisches Gedankengut in die Tat umzusetzen. Die in ihrer Ideologie verankerte Behauptung, die Baath sei nicht nur Partei, sondern auch Volks- und Massenbewegung, führte nicht nur zum Verbot aller Oppositionsparteien und -gruppen, sondern zur radikalen Bekämpfung, Vertreibung und Liquidierung jeglicher Opposition. Die Mitgliedschaft in der Baath-Partei ist für jeden Iraker obligatorisch. Andere Auffassungen oder politische Indifferenz sind nicht zugelassen. Man kann nur für oder gegen die Partei sein.

Nach dem Sturz des rumänischen »Conducator« kann man ohne Übertreibung sagen, daß nun im Irak ein auf der Welt einmaliger Geheimdienst herrscht. Ein militärisches, polizeiliches und ziviles Spitzelsystem kontrolliert die Bevölkerung und macht auch vor der Familie und Privatsphäre seiner Bürger nicht halt. Man kann den engsten Angehörigen nicht trauen. Die Armee ist mit modernstem Gerät bis an die Zähne bewaffnet. Man muß in diesem Zusammenhang gar nicht über Kanonen, Panzer und Flugzeuge reden, sondern täte besser daran, sich über Boden-Boden-Raketen, chemische und biologische sowie wahrscheinlich auch bald Atomwaffen Gedanken zu machen. In Ost und West kauft sich die Regierung mit Petrodollars ihre Waffen – kaum ein wichtiger Waffenlieferant, der nicht am Geschäft mit dem Irak verdiente.

Der Staat terrorisiert das Land. Zugleich wird ein pompöser und völlig absurder Personenkult um Staatspräsident Saddam Hussein betrieben, der dem des gestürzten rumänischen Diktators in nichts nachsteht. Die totale Unterwerfung des Landes unter den allgegenwärtigen Saddam und die Partei ermöglicht – gemäß der Theorie der nationalen Sicherheitsstrategie – die Abwehr und die Vernichtung innerer und äußerer Feinde, was man am Krieg gegen den Iran und am Ausrottungsfeldzug gegen die Kurden sehen kann. Nach dieser Theorie sind die Kurden das kardinale Sicherheitsrisiko. Nicht nur, daß sie etwa ein Drittel der Bevölkerung ausmachen, sie kämpfen auch ununterbrochen für ihre nationalen Rechte. Jede tat-

sächliche Anerkennung dieser Rechte könnte kaum berechenbare Konsequenzen auch für die in der Türkei, in Syrien und im Iran lebenden Kurden haben. Früher oder später würde versucht werden, so die Theorie, einen gemeinsamen Staat aufzubauen, was zu einer Teilung des Irak führen würde. Deshalb muß dieses Sicherheitsrisiko eliminiert werden. Mit politisch-militärischen oder auch »demographischen« Maßnahmen wie Zwangumsiedlung von Kurden und Ansiedlung arabischer Bürger soll das Kurden-Problem gelöst werden, zur Not auch durch physische Vernichtung, also Völkermord.

Unterdrückung, Verfolgung und Vertreibung, Verschwindenlassen, Folter und Gefängnis, Deportation und Massenhinrichtungen, Entvölkerung der Grenzen zur Türkei und zum Iran: das ist die Vernichtungspolitik der Baath-Partei gegen die Kurden. Schon im März 1975 und in der Folge des Abkommens von Algier, wo sich Schah Reza Pahlevi mit dem Irak verband und kurdische Aufstände unter Mustafa Barzani niedergeschlagen wurden, mußten mindestens 300000 Kurden in den Iran fliehen. Bis April 1976 wurden 200000 Kurden aus ihren Siedlungsgebieten vertrieben und in den Süden des Irak deportiert. Später gab es weitere Vertreibungen, besonders dann, wenn der Widerstand zunahm.

Chemische Kriegführung und Massenflucht

Auch den Golfkrieg nutzten die Baathisten zur Fortsetzung ihres Vernichtungskrieges gegen die Kurden. Jedes Mittel war dabei recht, auch die zuvor gegen iranische Soldaten eingesetzten C-Waffen. Seit 1987 wurden kurdische Dörfer bombardiert, und zwar im eigenen Staatsgebiet und sozusagen im Schatten des Golfkrieges. Am 21. 4. 1987 bombardierten sie das Balisan-Gebiet in der Provinz Arbil. Am 16. März 1988 wurde dann Halabja mit chemischen Waffen angegriffen: Senfgas und das hochwirksame Nervengas Tabun töteten in Minuten Tausende von Menschen und Tieren (vgl. pogrom Nr. 141 und 145).

Doch auch der Waffenstillstand zwischen Irak und Iran schlug nur ein weiteres Kapitel des Völkermords auf. Viele Divisionen, die zuvor im Süden gebunden waren, konnten jetzt nach Kurdistan verlegt werden. Hunderte von Dörfern sind mit C-Waffen beschossen worden, in Roschin (Region Mezuri) und Bazeh (Region Barwari) gab es Massenliquidationen. Um das nackte Leben zu

retten, flohen im Herbst 1988 mindestens 70 000 Kurden in die Türkei und 65 000 in den Iran. Sie wurden, besonders in der Türkei, auf kargem Boden in Zeltlagern untergebracht. Winterliche Kälte, Hunger und fehlende medizinische Versorgung reichten nicht hin, sie auch offiziell als Flüchtlinge anzuerkennen. Außerdem sind sie Sabotageaktionen der türkischen und irakischen Geheimdienste ausgesetzt.

Amnestie findet nicht statt

Im März 1989 kündigte das irakische Regime eine Amnestie für die geflüchteten kurdischen Familien an. Außer Schadensersatz wurde den Leuten die Unterbringung in neuen Häusern versprochen. Bis September 1989 kehrten 300 Familien aus dem Iran zurück. Sie wurden zunächst festgenommen, dann in den Süden der Provinz Kirkuk deportiert. Dort leben sie in Zelten unter unwürdigen Bedingungen. Andere Familien wurden in den mittleren oder südlichen Irak deportiert.

Zwischen Oktober 1988 und April 1989 erließ das Regime einige Amnestiegesetze. Zurückkehrenden Bürgern wurden persönliche Sicherheit, der frühere Arbeitsplatz und Bewegungsfreiheit versprochen. Gegen die meisten Rückkehrer aus der Türkei, dem Iran und aus europäischen Ländern sind jedoch Sondergerichtsverfahren eingeleitet worden. Viele kamen ins Gefängnis, verschwanden oder wurden hingerichtet. Betroffen sind Kurden, aber auch Araber, besonders Schiiten.

Deserteure, meist sehr junge Männer, werden nicht verschont: Von 11 der 14 in der Stadt U'mana hingerichteten Soldaten sind die Namen bekannt. Eine Überlebenschance haben nur diejenigen, die bereit sind, Spitzeldienste für die Geheimdienste des Regimes zu leisten. Wie amnesty international am 30. Januar 1990 mitteilte, haben irakische Streitkräfte mehrere Massaker im Süden des Landes verübt. Die 30 betroffenen Dörfer sind fast ausschließlich von Schiiten bewohnt gewesen und liegen in der Nähe von Sumpfbereichen, in denen sich Hunderte von Deserteuren aufhielten.

Die international anerkannte »Organisation für Menschenrechte im Irak« spricht in diesem Zusammenhang von 10 000 Toten und Verletzten, weitere 10 000 Menschen seien obdachlos geworden.

Die kurdische PUK berichtete unabhängig davon von einem Mas-

saker an 60 kurdischen Fischern im nordwestlichen Irak; hier seien Militärhubschrauber eingesetzt worden.

Anmerkung

* Ethnische und religiöse Daten zur Bevölkerung des Irak (Stand 1980; Quelle: Länderberichte des Statistischen Bundesamts): über zwei Drittel Araber, Kurden 26 %, Turkmenen 1,5 %, Assyrer 0,8 % (übrige: 1,7 %); Religion: 95 % muslimisch (davon 56 % Schiiten, 44 % Sunniten); Christen bei 3,5 % der Bevölkerung, 2500 Juden.

Sabäer: vgl. F. S. Drower, *The Mandaean of Iraq and Iran*, Oxford 1937. Die Sabäer werden auch Mandäer genannt, arabisch »Subba«. Sie leben im Irak und Iran und werden von manchen aus sprachlichen Gründen als Aramäer betrachtet. Sie bewohnen die Randgebiete der Marsch zwischen Tigris und Euphrat, in der Nähe des heiligen Wassers, dem sie heilende Reinigungskräfte zusprechen. In Bagdad monopolisieren sie den Beruf des Silberschmieds.

Ahli Haq: auch Kaaka'i oder Yarassan. Für viele sind sie eine radikale schiitische Sekte, die den Imam Ali vergöttlicht. Es handelt sich jedoch um eine selbständige kurdische Religion, obwohl in den Grundzügen auch die altiranischen Zarathustra-, Manawi- und Mazdaki-Religionen sichtbar sind. Begründer ist Sultan Ishaak, der um das Jahr 1400 lebte. Als 2. Stifter und Erneuerer gilt Baaba Yadigar (15. Jh.). Ahli Haq ist eine Geheimreligion, deren Anhänger neben einigen Turkmenen fast ausschließlich Kurden sind. Hauptort im Irak ist die Stadt Khanaqin, im Iran die Städte Kermanshah, Qasri Shirin, Hamadan, Uromieh u. a.

Schabak: Obwohl die Schabak-Anhänger zu den radikalen Schiiten gerechnet werden, ist über sie kaum etwas bekannt, da auch sie einen Geheimbund bilden. Manche behaupten eine Nähe zu den Alawiten, andere zu Ahli Haq. Die Schabak sind ausschließlich Kurden, sie leben im Norden der Provinz Ninive (Irak) wie auch in der Türkei.

5. Die Kurden in der Türkei

■ Türkei – Zahlen, Daten, Fakten

Von Inse Geismar

Die meisten Kurden leben in der Türkei. Von der Gesamtbevölkerung mit 50,6 Mio. Menschen sind sie mit etwa 12 Mio. nach den Türken die größte Volksgruppe. Türkisch-Kurdistan umfaßt mit 230000 qkm rund ein Drittel des türkischen Staatgebietes, vor allem Süd- und Südost-Anatolien. In den südöstlichen Provinzen, unter ihnen Agri, Bingöl, Bitlis, Diyarbakir, Hakkari, Mardin, Siirt, Adiyaman, Mus, Urfa und Van, stellen die Kurden die Mehrheit der Bevölkerung. Reste der yezidischen sowie der armenischen und christlich-assyrischen Volksgruppen gehören zu den unter den moslemischen Kurden lebenden Minderheiten.

Seit dem 1923 in Lausanne abgeschlossenen Friedensvertrag besteht in der Türkei formell Minderheitenschutz für nichtmuslimische Volksgruppen. Dennoch verließen die griechischen, assyrischen und armenischen Christen größtenteils das Land, nachdem die meisten von ihnen ohnehin den Genozidverbrechen und Deportationen zwischen 1915 und 1923 zum Opfer gefallen waren. Die Kurden wurden als Moslems nicht mit in das Vertragswerk einbezogen, weil sie als Teil der islamischen Nation angesehen wurden. Vor allem seit den Autonomieforderungen und Aufständen in den 30er Jahren wird ihnen ein eigenes Volkstum abgesprochen.

Staatserneuerer Mustafa Kemal Pasha, genannt Atatürk, erklärte 1922: »Der soeben gegründete Staat ist ein türkischer Staat.« In ständigen Revolten versuchten die Kurden dennoch, die Unabhängigkeit zu erreichen. Diese Bestrebungen wurden 1939 endgültig niedergeschlagen. Die Aufstände hatten nach Schätzungen 1,5 Mio. Tote und Deportierte zur Folge. Die Benutzung der kurdischen Sprache wurde untersagt, die Worte »kurdisch« und »Kurdistan« aus allen Wörterbüchern und historischen Werken gelöscht. Die

Kurden wurden »Bergtürken« genannt. Die Propagierung von Autonomiegedanken, selbst die Bemühungen um den Erhalt der Kultur und Sprache, wurden bis 1991 strafrechtlich verfolgt. Bei Verstößen drohten jahrelange Haftstrafen oder die Todesstrafe. Am 12. April 1991 wurde der kurdischen Bevölkerung der Türkei als Folge des zweiten Golfkrieges wenigstens wieder erlaubt, ihre Muttersprache zu sprechen. Das Verbot »separatistischer Bewegungen« wurde beibehalten.

Das 1983 eingeführte Gesetz, nach dem Türkisch als Muttersprache aller in der Türkei lebenden Staatsbürger verbindlich war, wurde dagegen aufgehoben. Sprach- und Kulturpflege über die gesprochene Sprache hinaus sind den Kurden jedoch noch immer untersagt. Wer auf Kurdisch oder in irgendeiner anderen Minderheitensprache »antistaatliche Propaganda« betreibt oder auf Kundgebungen kurdische Spruchbänder entfaltet, Flugblätter verteilt oder Parolen skandiert, wird auch künftig bestraft. Die Verbreitung von Zeitschriften und Büchern in kurdischer Sprache war untersagt, jetzt soll sie angeblich erlaubt sein, wenn keine »separatistischen Inhalte« vertreten werden. Im mündlichen und schriftlichen Verkehr mit Behörden, Dienststellen, Firmen und Institutionen aller Art ist Türkisch Pflicht. Auch Radio- und Fernsehsendungen sowie Filme dürfen nicht in Kurdisch ausgestrahlt oder gezeigt werden. 1989 gab es laut amnesty international Tausende von politischen Gefangenen, darunter mehrheitlich Angehörige der kurdischen Volksgruppe, die »antistaatliches Gedankengut« vertraten. Nach ai werden viele der Gefangenen gefoltert.

Die kurdischen Parteien haben ihren Anspruch auf Autonomie der Kurden in der Türkei jedoch nicht aufgegeben. Sie fordern soziale und politische Gleichberechtigung mit der türkischen Bevölkerung und eine selbstverwaltete Region Kurdistan. Die kommunistische »Arbeiterpartei Kurdistans« PKK versucht mit Waffengewalt, ein unabhängiges Kurdistan zu erreichen.

Um die Verbindung der Kurden der Türkei mit denen der Nachbarstaaten in Syrien, Irak und Iran zu unverbunden, wurde 1980 der Plan gefaßt, in der Grenzregion einen 17 km breiten »kurdenfreien Raum« zu schaffen. Große Truppenteile begannen mit »Säuberungs- und Befriedungsaktionen«. Dörfer wurden eingeebnet, die kurdische Bevölkerung deportiert. Jene Siedlungen, die nicht zerstört wurden, erhielten türkische Namen. Beim geringsten Wider-

stand gegen diese Türkisierungsmaßnahmen wurden Kurden hohe Freiheitsstrafen auferlegt.

■ Die Kurden und die Menschenrechte

Von Gunnar Wießner

In der Nacht zum 15. 1. 1989 wurden die Bewohner des kurdischen Dorfes Yesilyurt an der Grenze zum Irak aus dem Schlaf gerissen. Gewehrkolben schlugen gegen die Türen ihrer Häuser, türkische Soldaten drangen in die Wohnräume ein, trieben die Menschen auf dem Dorfplatz zusammen, wo man ihnen eine kurze Rede hielt und sie der Unterstützung der kurdischen Widerstandsorganisation PKK beschuldigte. Mit dem Gesicht nach unten mußten sich die Männer in den Schnee legen, und man begann stundenlang auf ihren Rücken zu exerzieren. Beim ersten Morgengrauen fand die Nacht einen grausamen Abschluß: man setzte den Männern menschliche Exkremete vor und zwang sie, diese zu essen.

Dieses »Ereignis von Yesilyurt« ist sicher kein Ausnahmefall. Zunehmend wird die kurdische Zivilbevölkerung Ostanatoliens in die Kämpfe zwischen den kurdischen Widerstandskämpfern und der türkischen Armee einbezogen. Eines der größten Probleme ist dabei seit einigen Jahren das System des »Dorfschutzes« (Köy Kurucu). Einige Männer jedes Dorfes bekamen vom Militär Gewehre zugeteilt, die sie dann als vom Staat entlohnte »Dorfschützer« gegen die Mitglieder der kurdischen Widerstandsbewegung PKK einsetzen sollten. Diese halten sich tagsüber in den Bergen auf, müssen sich nachts aber in den Dörfern mit Lebensmitteln versorgen. Die Dorfbewohner geraten also in eine Zwangslage, bei der sie entweder mit der einen oder anderen Seite kollaborieren müssen und dementsprechend vom jeweiligen Gegner zu grausamer Rechenschaft gezogen werden.

Die bloße Unterstellung einer vermeintlichen Zusammenarbeit mit der PKK dient dem Militär mittlerweile zur Rechtfertigung von Terror gegen die ansässige Bevölkerung: Willkürliche Festnahmen, die in langen Verhören, oft von schweren Folterungen begleitet, enden; Plünderungen und Diebstähle unter dem Vorwand, im Dorf seien Vorräte zur Versorgung der Widerstandskämpfer angelegt; das Abbrennen von Getreidefeldern und Obstplantagen; der Abriss von Häusern; das Erschießen von Zivilisten, die später als militante

Widerstandskämpfer ausgegeben werden, und letztlich die Vertreibung und Evakuierung ganzer Dorfgemeinschaften.

Die Ursachen der politischen und kulturellen Unterdrückung der Kurden in der Türkei sind in der Ideologisierung des »Türkentums« zu suchen. 1923, als Kemal Atatürk die Türkische Republik ausrief, hatten sich die ethnischen Verhältnisse in Anatolien zugunsten der türkischen Bevölkerung verschoben. Anatolien läßt sich seitdem ungefähr in einen rein türkischen Westen und Norden sowie einen überwiegend kurdischen Osten und Südosten unterteilen. Insofern bilden die Kurden eine Bevölkerungsgruppe, die mit der Staatsideologie von einer rein »türkischen« Nation nicht zu vereinbaren ist. Die Politik der Republik nach 1923 setzte daher auf eine konsequente Türkisierung des Landes.

Kennzeichnend für die Unterdrückung der Kurden in der Türkei ist der Zwang zur Aufgabe jeglicher kultureller Identität, der im Sprachverbotsgesetz vom 19. 10. 1983 in bislang einmaliger Deutlichkeit seinen Ausdruck fand. Darin wurden bereits die »Äußerung von Gedanken in einer Sprache außer den ersten Amtssprachen anerkannter Staaten« und der »Gebrauch einer anderen Muttersprache (!) als des Türkischen« – und zwar auch im alltäglichen und privaten Bereich – unter Strafe gestellt.

Das Gesetz wurde zwar am 12. 4. 1991 vom Parlament aufgehoben. Nach wie vor aber erfolgt der Schul- und Hochschulunterricht in der Türkei ausschließlich auf Türkisch. Und erst die Zukunft wird zeigen, in welchem Umfang der Staat etwa die Publikationen kurdischsprachiger Bücher und Tageszeitungen tatsächlich tolerieren wird.

»Das Gebiet des Ausnahmezustandes«

Jahresbericht des türkischen Menschenrechtsvereins HD aus den Provinzen Diyarbakir, Siirt, Van, Sanliurfa, Tunceli, Gaziantep, Malatya, Batman und Bingöl 1990, 5. Jan. 1991 (in Auszügen).

(...) Viele Menschen berichteten uns von den Methoden, die beim Verhör durch Gendarmerie und Polizei zur Anwendung kommen. Demnach gehört es zu den gängigen Folterpraktiken, daß man die Opfer nackt auszieht und mit verbundenen Augen auf Streckbänke fesselt oder sie Elektroschocks aussetzt, mit Sandsäcken schlägt, kaltem Wasser bespritzt oder ihnen konzentriertes Salzwasser verabreicht, bzw. sie durstend und ohne Nahrung immer wieder

schlägt und dann in der Zelle zurückläßt. Hunderte von Menschen bestätigten uns mit ihrer Unterschrift, daß an ihnen Folterungen verübt wurden, und der Umstand, daß diese Informationen von Opfern verschiedener Altersgruppen und sozialer Schichten in ihrem Inhalt übereinstimmen, beweist uns, daß die Folter in der Türkei eine systematische und verbreitete Methode im Verhör darstellt.

(. . .) Folter findet auch auf öffentlichen Dorfplätzen statt.

(. . .) Während einer Militäraktion im Dorf Kuruköy (Kreis Nusaybin) holte man eine Frau mit Namen Zübeyde Bal während ihrer Wehen halbnackt aus dem Bett, da man in ihrem Zimmer nach Angehörigen der PKK fahnden müsse. Die dreißigjährige Fatma Kartal, eine der Frauen, die an der Hauptstraße zwischen Sirnak und Uludere unter Ziegenhaarzelten im Dorf Balveren leben: »Sie zwangen die schwangeren Frauen dazu, Halay (traditioneller kurdischer Tanz – die Red.) zu tanzen und dabei auf und ab zu springen, damit es zu Fehlgeburten käme. Die Soldaten brachten ständig Unruhe in unser Leben, indem sie immer wieder in unser Dorf kamen und uns fragten, ob sich Terroristen im Ort gezeigt hätten. Nachts schossen sie dann auf unsere Häuser, und am Morgen erklärten sie: ›Seht, in euer Dorf sind Terroristen gekommen und ihr habt uns nicht benachrichtigt.‹ Die Soldaten nahmen uns das Brennholz, das wir gesammelt hatten und verbrannten es selber. Sie forderten Eier, Brot, Hühner und vieles mehr von uns. Sobald wir sagten, daß wir nichts hätten, erhielten wir unter zahlreichen Beschimpfungen die Antwort: ›Ihr gebt es ja auch den Terroristen, warum nicht uns?‹ (. . .)«

Darüber hinaus wird das System des »Dorfschutzes« auch auf weitere Gebiete ausgedehnt. Der »Dorfschutz« wird nicht nur im Gebiet des Ausnahmezustands, sondern im ganzen Osten und Südosten praktiziert, d. h. er ist in allen Siedlungsgebieten der Kurden üblich und wird nur dort angewandt. (. . .)

Seit Beginn des Golfkrieges war die gesamte Bevölkerung in den Regionen, in denen der Widerstandskampf tobt – insbesondere im Botan-Gebiet – zahlreichen gewalttätigen Unterdrückungsmethoden ausgesetzt. Damit sollte der Politik der Vertreibung Nachdruck verliehen werden, deren Ziel die Schaffung einer entwaldeten und menschenleeren Region ist, in denen keine bewohnbaren Häuser mehr zurückbleiben. (. . .)

In den Landkreisen von Eruh, Cizre, Silopi, Sirnak, Pervari, Beytüşebap, Catak, Uludere, Cucurca und Semdinli wurden Tausende

von Hektar Wald gerodet. Im Bergland des Cudi, Gabar und Herakol trat nach dem Abbrennen der Waldflächen vielerorts der nackte Fels zutage. Seit die Region Sirnak den Provinzstatus erhielt, sind von den 38 Dörfern, die sich in der Gegend befanden, nur noch 27 erhalten geblieben, zuzüglich 81 kleinerer Ansiedlungen (Mezra). Insgesamt wurden über 300 Dörfer und kleinere Siedlungen, deren Bewohner sich geweigert hatten, das »Dorfschutzsystem« auszuüben, abgebrannt und die Bewohner deportiert. Entschädigungszahlungen wurden nicht geleistet. Im einzelnen handelt es sich um folgende Dörfer:

- a) im Kreis Siirt: Dergalip, Kalender, Kasrik, Biloris, Geravis, Gewagt, Dodais, Tavlik.
- b) im Kreis Kurtalan: Beytil, Hüseyini, Kendala, Gözik, Kasirke, Tavlike, Lefe, Cemkurik.
- c) im Kreis Pervari: Hot, Herwex, Mexes, Besta, Holl, Kall, Keleh, Besa, Cema, Kundes, Medrese, Omyanus, Axer, Kasrik, Kocnis, Kevzin.
- d) im Kreis Eruh: Geliosman, Newiya, Gere, Dara, Bingof, Tarham, Emte, Milan, Setrük, Garisan, Zeve, Bana, Kenyabiye, Benguv, Gei, Kasracello, Elaziz, Sekeftan, Yusufan, Cemegevr, Sisil.
- e) im Kreis Beytüsebap: Zorava, Gevok, Kutnis, Hevsebe, Gelik, Komir, Sexebubukir, Kelehok, Sürge, Suxurppasa, Bordikel, Torani, Pirrana, Xenzoruk, Holukar, Hozz, Mehri, Xuzirot, Derahine, Gundikesiperkiya.
- f) im Kreis Gercüs: Gündikekola, Beheve, Acibe, Derefe, Cala, Bakoline, Zivingahabirbinya, Xina, Malmihe, Zeviya.

Weiterhin 43 Dörfer in der Provinz Hakkari, 32 Dörfer in der Provinz Van im Gebiet Nordiz, 35 Dörfer im Kreis Gürpınar und 28 Dörfer in der Umgebung von Catak.

Reichere Dorfbewohner aus diesen Orten konnten sich nach Adana, Mersin und Izmir flüchten, wo sie in Gecekondü-Vierteln (türkischen Elendssiedlungen – die Red.) leben. Über 50000 Ärmere wurden zu Flüchtlingen im eigenen Land, die unter den schwierigen Verhältnissen des Winterklimas (...) an den Straßenträndern und in der Umgebung von Siirt, Van und Sirnak unter Ziegenhaarzelten und in Baracken leben.

Auch heute noch werden Vertreibungen aus den Dörfern der Gebiete von Beytüsebap, Uludere, Catak, Semdinli, Güclükonak, Eruh und Pervaru mit unveränderter Intensität fortgesetzt. Durch

das Verbot, die Hochalmen während des Sommers zu beweiden, das seit einigen Jahren besteht, aber erst 1990 konsequent zur Anwendung kam, werden die Nomaden am Weidegang gehindert und somit die Haupterwerbsquelle der Lokalbevölkerung, die Viehhaltung, zerstört. (. . .)

Am 10. Juni 1990 wurden im Dorf Gere/Kreis Sirnak 27 Angehörige von Familien, die keinen »Dorfschutz« praktizieren wollten, getötet, überwiegend Frauen und Kinder. Vertretern der sozialistischen Partei, der Rechtsanwaltskammer und des IHD, die den Hergang dieses Ereignisses, das sich während der KSZE-Konferenz in Kopenhagen ereignet hatte, anhand der Aussagen von Dorfbewohnern dokumentieren wollten, wurde der Zugang zum Dorf unter Begleitung von Journalisten erst 11 Tage später ermöglicht. (. . .) Ungeklärte Umstände im Zusammenhang mit diesem Vorfall, die von der damaligen Inspektionskommission in ihrem Bericht erwähnt werden, sind bis heute nicht von amtlichen Stellen untersucht worden. Und auch die Anschuldigungen der Lokalbevölkerung gegen das türkische Militär sind nicht verklungen. Ein zuvor im Dorf Ikiyaka stattgefundenes Massaker weist hinsichtlich des Tathergangs deutliche Parallelen auf. (. . .)

Am 3. 6. 1990 wurde der Dolmetscher (Dolmus = Sammeltaxi – d. Red.) Ahmet Özgel, der sich im Dorf Konur/Provinz Mardin aufhielt, vom Unteroffizier Teoman Biresellioglu zur Wache gebracht und dort mit einem Kopfschuß getötet. Der Unteroffizier kam für kurze Zeit in Untersuchungshaft. Er behauptete, der Schuß habe sich aus einer Waffe gelöst, die Ahmet Özgel selbst in der Hand gehabt habe. Es habe sich um einen Unfall gehandelt. Aus Mangel an Beweisen ließ man den Unteroffizier frei. (. . .)

Am 6. 8. 1990 berichteten die Fernsehnachrichten (. . .) von Kampfhandlungen zwischen der PKK und Sonderkommandos beim Dorf Tülveren im Kreis Yüksekova/Provinz Hakkari, in deren Verlauf sieben Widerstandskämpfer starben und einer verwundet worden sei. Darüber hinaus habe man zwei Kämpfer in ihrem Unterschlupf festnehmen können. Die Untersuchungen der IHD-Kommission in Yüksekova konnten diese Nachricht jedoch nicht bestätigen. Es stellte sich heraus, daß die Opfer Salih Üre, Ömer Ürün, Mehmet Ürün, Ömer Özgün und Sadik Yakut im Grenzgebiet Schmuggel betrieben hatten. Man hatte sie ohne Kampfhandlungen festgenommen und nach Yüksekova gebracht, wo man sie in

der Garnison erschöß. Ihre Leichen wurden später in einem Massengrab, das von einem Bagger der Stadtverwaltung ausgehoben wurde, verscharrt, obwohl die Familien eine Übergabe der Leichname beantragt hatten. (. . .)

Seit dem 11. Juni 1990 ist der in Siverek tätige Taxifahrer Adnan Bagca mit seinem blauen Renault, Kennzeichen 56 DA 423, verschollen. Die örtliche Polizei von Siverek bestätigte zunächst seine Inhaftierung, stritt dies jedoch später unter dem Vorwand eines Mißverständnisses ab. Schon mehrere Male war Adnan Bagca, verheiratet und Vater von 4 Kindern, im Zusammenhang mit politischer Betätigung vor dem 12. Sept. 1980 (dem Tag des Militärputsches – die Red.) festgenommen worden, zuletzt vier Monate vor seinem Verschwinden mit der Begründung, daß er in seinem Fahrzeug eine Kassette mit kurdischer Musik liegen hatte. (. . .)

Am 20. Juli 1990 wurde der 18jährige Schafhirte des Dorfes Tarakli/Provinz Sirnak, Feyzi Kabul, unter dem Vorwand, eine Aussage machen zu müssen, zur Polizeiwache gebracht und auf dem Weg dorthin erschossen. Den Leichnam übergab man nicht seiner Familie, sondern brachte ihn nach Sirnak. Später wurde er als ein in einer Kampfhandlung getöteter Terrorist ausgewiesen.

Am 8. August 1990 wurden einige Kinder, die den am Grenzübergang Habur auf Abfertigung wartenden Kraftfahrern Brot und Eier verkauften, von einer Sondereinheit, die eigentlich gerade mit der Verfolgung eines Diebstahls beschäftigt war, beschossen, weil sie deren »Halt«-Rufen nicht Folge geleistet hatten. Dabei starb der 13jährige Grundschüler Faruk Altug.

Am 23. August 1990 berichtete der Bürgermeister des Dorfes Dönmezler, Haci Yüce, im Gouvernement von Sirnak, daß staatliche Sicherheitskräfte an die 30 Häuser in den umliegenden Dörfern samt Mobiliar und anderer Einrichtungsgegenstände verbrannt hätten. (. . .) Der Imam (moslimischer Priester – die Red.) Sülemam Özer, der im Auftrag der Dorfbewohner von Ekinyolu (kurd. Gove) im Kreis Eruh/Provinz Siirt unserem Verein gegenüber am 2. 9. 90 Bericht erstattete, erklärte, daß nur mit Shorts bekleidete Soldaten in seinem Dorf die Einwohner dazu gezwungen hätten, Brennholz für die Gendarmerie und Steine für die dort befindlichen Schutzwälle zu sammeln, und daß seit dem 7. 8. 90 die Weinstöcke und Haselnußbäume in den zum Dorf gehörigen Waldgebieten abgebrannt worden seien. Am 15. September 1990 bestätigte das

Zivilgericht von Sirnak unter dem Aktenzeichen 1990/26 den Brand dreier Häuser eines Einwohners des Dorfes Sandalli, Ramazan Gök, und den entstandenen Gesamtschaden von 55 Mio. Lira (etwa DM 30000; die Red.), der von dem Baumeister Kemal Ilter begutachtet worden war. Ramazan Gök gab dabei an, daß seine Häuser von militärischen Einheiten verbrannt worden seien. Am 29. 9. 90 wurden im Dorf Ördekli (kurd. Kotranis)/Provinz Hakkari während einer Militärrazzia der größte Teil der Heuvorräte des Dorfes, sowie das Wohnhaus und der Stall von Sehmus Temel, die Ställe des Haci Ali Kahraman, des Hassan Temel, Salih Ataman, Ibrahim Ataman und Sami Temel, ebenso wie große Vorräte an Dungbriketts, die bereits für den Winter angelegt waren, abgebrannt. Siebzig Lämmer des Einwohners Ömer Kahraman und ein Pferd von Cevdet Kahraman wurden getötet. (. . .)

Am 26. 8. 1990 nahmen Sicherheitsbeamte einen Hinweis, daß sich in der Nähe von Kuruköy (kurd. Xerabe) im Kreis Nusaybin/Provinz Mardin PKK-Widerstandskämpfer aufhielten, zum Anlaß, das Dorf in den frühen Morgenstunden gegen 2.30 Uhr zu sperren. Vier Tage lang wurden die 160 Familien Opfer von Demütigungen und Folterungen. Ein- und Ausgänge des Dorfes blieben blockiert, die Häuser wurden kontrolliert, Tiere getötet und den Einwohnern die Verrichtung ihrer Gebete verweigert. Ergebnis dieser, wie offiziell bezeichnet, »erfolgreich abgeschlossenen« Operation war die Festnahme von 16 Personen, darunter des Dorfbürgermeisters Azmi Karadeniz.

Am 20. September 1990 wurde der Dorfimam Mehmet Polat aus dem Dorf Bayramli/Kreis Erüh für 12 Tage festgenommen. Während der Inhaftierung verband man ihm die Augen, fesselte ihn an den Händen, sperrte ihn hungernd und durstend in der Toilette ein. Mehrere Male wurde er ausgezogen, gefoltert und mit einem Gummiknüppel auf die Harnblase geschlagen. Außergewöhnlich bei diesem Vorfall war der Umstand, daß man dem Mann unter Beschimpfungen seiner Religion mit auf dem Rücken gefesselten Händen Raki (Anis-Schnaps, die Red.) einflößte – für Moslems bedeutet der Genuß von Alkohol eine der größten religiösen Sünden – und ihn ständig als Armenier bezeichnete. Dieses Ereignis ist durch den handschriftlichen Bericht des Imam und seine Unterschrift bestätigt worden. (. . .)

Am 18. 11. 1990 wurde der Kaufmann Yakup Aktas aus dem

Ort Zeytinpinar (kurd. Harami) im Kreis Derik/Provinz Mardin, Jahrgang 1966, verheiratet und Vater eines Kinds, festgenommen und durch die Gendarmerie von Mardin auf der Bezirkskommandantur im Verhörzentrum durch Folter getötet. Den Personen zufolge, die den Leichnam des Yakup Aktas wuschen, fanden sich an seinem rechten und linken Handgelenk, auf den Armen und seinem Rücken Schrammen und blaue Flecken. Der Hinterkopf war vollkommen zerquetscht und habe noch geblutet. Stirn und Augenbrauen trugen Verletzungen. Daraus läßt sich schließen, daß Yakup Aktas an der Folter starb. Offizielle Todesursache war ein Herzinfarkt. (...)



■ **Ismail Besikci:** Was es bedeutet, Kurde zu sein
Auszüge aus der Verteidigungsrede Ismail Besikcis anlässlich des Prozesses wegen seines Buches »Kurdistan: eine internationale Kolonie« am 18. 4. 1990 vor dem Staatssicherheitsgericht Nr. 2 in Istanbul

(...) Die Kurden sind ein Volk, das in der Türkei seiner Identität beraubt worden ist. Jeder, der einen legitimen Anspruch darauf hat, Kurde zu sein, das heißt, jedes Kind, das von kurdischen Eltern geboren worden ist, bekommt automatisch eine türkische Identität. Ihm wird das fundamentale Recht, Kurde zu sein, verweigert. (...) Unzweifelhaft gibt es keine echte, sondern nur eine ideologische Gleichheit.

(...) In den 80er Jahren wurden 40 kurdische Jugendliche zu Tode gefoltert, weil sie sich weigerten zu sagen »Ich bin ein Türke und deswegen glücklich«, weil sie für ihre ethnische Identität eintraten, weil sie die türkische Nationalhymne nicht singen wollten, weil sie sich weigerten, nach den Grundsätzen Kemals (Atatürk) gedrillt zu werden. Die Minister »kurdischer Herkunft« empfanden nicht die geringste Notwendigkeit, bei diesen brutalen Maßnahmen, diesen Massakern einzuschreiten. Chemische Waffen wurden systematisch im südlichen Kurdistan (Irak) benutzt. An den Kurden wurde ganz massiv Völkermord verübt. Tausende menschliche Wesen wurden getötet, Zehntausende verwundet und verkrüppelt, Hunderttausende wurden in ihrem Elend gezwungen, Zuflucht in der Türkei zu suchen. Sie wurden in mit Stacheldraht umzäunte Lager verbracht und wie Kriegsgefangene behandelt. Der Flüchtlingsstatus wurde

ihnen nicht zuerkannt. Auch das war für die »kurdischen« Minister kein Problem.

(. . .) Verschiedene türkische Sicherheitskräfte, z. B. die sogenannten Kommandos, die Gendarmerie, die Spezialtruppen, die Schlägertruppen überfallen häufig Dörfer und durchsuchen sie. Alle Dorfbewohner werden auf einem Platz versammelt. Frauen und Kinder müssen sich auf einer Seite aufstellen und erwachsene Männer auf der anderen. Die Männer müssen sich nackt ausziehen und werden vor den Frauen und Kindern gefoltert. Ein Strick wird um ihren Penis gebunden und den Frauen gegeben. Dann müssen sie so durchs Dorf gehen. Das ist zweifelsohne eine demütigende, beängstigende, oder in den Worten der PKK, eine menschenunwürdige Erfahrung.

(. . .) Wann immer die Türken in Bulgarien, Griechenland, Aserbaidjan usw. unterdrückt werden, verliert die Türkei keine Zeit, den Rest der Welt darüber zu informieren und jeden aufzufordern, ihre Sorgen zu teilen. Sie fordert alle Nationen auf, die Unterdrückung zu verurteilen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Unterdrückung zu verhindern oder präventive Maßnahmen zu unterstützen. Zum Beispiel wollte sie, daß alle die Türkei während ihrer Invasion auf Zypern unterstützten. Sie suchte sowohl moralische als auch materielle Unterstützung. Alle sollten wiederholen, wie gerecht die türkische Sache auf Zypern sei. Wann immer die Türken in Bulgarien unterdrückt werden, fordert die Türkei alle auf, sich der Kampagne zur Verurteilung Bulgariens anzuschließen. Sie fordert sie auf, auf allen internationalen Foren zu erklären, wie recht die Türkei hat, und zu helfen, Bulgariens Haltung zu ändern.

Aber wenn ein Kurde in Siirt oder Hakkari versucht, einem Kurden zu helfen, der im südlichen Kurdistan gegen die irakische Regierung kämpft, indem er diesem z. B. benötigte Medikamente schickt, so muß er sofort verhaftet, bestraft und ins Gefängnis geworfen werden. Jegliche Hilfe muß dem Irak zuteil werden, um seinen Erfolg über die Kurden zu sichern. Der Irak muß unterstützt werden.

(. . .) Den kurdischen Flüchtlingen (aus dem Irak, 1988) wurde nicht nur verboten, sich mit ihren Verwandten zusammenzutun; ihre Verwandten in Nordkurdistan (Türkei) wurden auch daran gehindert, ihnen moralische oder materielle Unterstützung zu geben. Die türkische Regierung gab Äußerungen von sich wie: »Unsere Ärzte haben die nötigen Untersuchungen durchgeführt und keine

Spuren gefunden, die auf den Einsatz chemischer Waffen schließen ließen«, obwohl der Einsatz chemischer Waffen weit verbreitet war. So deckte die Türkei den irakischen Völkermord und gestattete dem Irak das Quälen der Kurden. Die Türkei hinderte ein Spezialistenteam der Vereinten Nationen daran, Untersuchungen durchzuführen an den kurdischen Opfern der irakischen Giftwaffen. Das Team durfte weder in die Türkei noch in den Irak einreisen. Im Gegensatz dazu lud die türkische Regierung ein UN-Spezialistenteam in die Türkei ein, um die Impfungen, die den bulgarischen Türken gegeben worden waren, zu untersuchen.

(. . .) In Kurdistan werden Frauen vor den Augen der Männer gefoltert, deren Hände und Beine gefesselt sind. Die Frauen werden nackt ausgezogen, werden an ihren Haaren über die Erde gezogen, und 1001 Beleidigungen, Beschimpfungen und Grausamkeiten unterworfen. Das ist die Realität in Kurdistan. Das teilen die türkischen Sicherheitskräfte den kurdischen Frauen als angemessenen Nachtisch zu. Das Dementi der betreffenden türkischen Behörden kann die Realität kein bißchen ändern.

■ Ismail Besikci

Ein Porträt von Tillmann Schmalzried

Der türkische Soziologe und Schriftsteller Ismail Besikci wurde Ende Juli 1990 aus der Haft entlassen, nachdem er im März des Jahres bereits zum 4. Mal verhaftet worden war. Als einziger türkischer Schriftsteller hatte er sich in Büchern und Briefen für die Anerkennung der Kurden als eigenständige Bevölkerungsgruppe in der Türkei eingesetzt. Im August 1980 schrieb er in einem Brief an den Vorsitzenden des Schweizerischen Schriftstellerverbandes: »Die offizielle Ideologie der Türkei verweigert weiterhin beharrlich die Anerkennung der Existenz eines kurdischen Volkes und einer kurdischen Sprache. . . . Diese offizielle Ideologie wurde den Universitäten, den staatlichen Institutionen, den politischen Parteien, der Presse und den anderen Medien wie Radio und Fernsehen aufgezwungen. . . . Zum Beispiel geben türkische Universitäten, die der offiziellen Ideologie folgen, die wissenschaftliche Wahrheit auf und leugnen die Wirklichkeit der kurdischen Nation.«

Bereits zwei Mal zuvor war Ismail Besikci schon verhaftet und eingekerkert worden, weil er ähnliche Ansichten über die Kurden



vertreten hatte. 1971, als Univeristätsdozent, verurteilte ihn ein Gericht zu 13 Jahren Haft unter der Anklage der »Propaganda für Kommunismus und Separatismus«, die er in seinen Seminaren, Vorlesungen und Veröffentlichungen betrieben hätte. Bei der Generalamnestie 1974 wurde er zunächst freigelassen, doch 1979 wiederum zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Angeklagt war er diesmal wegen eines Buches mit dem Titel »Türkische Thesen zur Geschichte: Die Theorie über Sonne und Sprache«. Im April 1981 setzte man ihn auf freien Fuß, verhaftete ihn jedoch erneut am 19. Juni, um ihn dieses Mal zu zehn Jahren Haft zu verurteilen. Etwa sechs Jahre davon saß er ab.

Anlaß der jüngsten Verhaftung am 12. März 1990 war sein neues Buch »Multilaterale Kolonie Kurdistan«, in dem er erneut für einen kurdischen Staat eintritt. Die Einstellung des türkischen Staates dem eigenen Kurdenproblem gegenüber erinnert Besikci daran, wie die katholische Kirche im Mittelalter die Thesen Galileis verketzerte.

6. Die Kurden im Iran

■ Iran – Zahlen, Daten, Fakten

Von Inse Geismar

Das 1,65 Mio. qkm große iranische Staatsgebiet wird zu 10% von Kurden bewohnt. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von 51,7 Mio. liegt nach unterschiedlichen Angaben zwischen 5,5 und 7,4 Mio. Araber, Azerbaidjaner, Armenier, Turkmenen, assyrischen Christen, Belutschen, Kashgai und Juden sind weitere Volksgruppen im Iran. Sie stellen zwar zusammengenommen die Mehrheit der Bevölkerung, seit 2500 Jahren beherrschen jedoch die Perser das Land.

Das Kurdengebiet mit seinen Provinzen Westazerbaidjan, Kurdistan und Kermanschah grenzt an die Sowjetunion, die Türkei und den Irak. Daneben bilden die rund 400000 Kurden in der Provinz Khorassan eine geschlossene Bevölkerungsgruppe. Ob man die weiter südlich siedelnden Luren und Bakhtiaren zu den Kurden rechnen kann, ist umstritten. Staatsreligion des Iran ist der schiitische Islam. Die Kurden sind jedoch mehrheitlich Sunniten. Nur etwa ein Fünftel gehört der Staatsreligion an. Daneben gibt es unter ihnen Anhänger verschiedener islamischer Sekten. Wegen ihrer dem Persischen eng verwandten Sprache gehören sie im herrschenden Staatsverständnis zur iranischen Völkergemeinschaft. »Sonderrechte« werden ihnen nicht zugestanden. Bewaffnete Widerstände werden als Auflehnung gegen die »gottgewollte politische Einheit« der islamischen Welt aufgefaßt. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Im Verlauf des Ersten Weltkrieges wurde Iranisch-Kurdistan zum Schlachtfeld der türkischen und russischen Armeen. Nach dem Niedergang des Osmanischen Reiches konnte der Kurdenführer Simko (Esmail Agha) zwischen 1920 und 1925 einen großen Teil des Kurdengebietes unter seine Kontrolle bringen. Seine Allianz mit den

assyrischen Christen zerbrach 1923, als er deren Führer Mar Shimun ermorden ließ. Ein Aufstand 1931 wurde ebenfalls blutig niedergeschlagen.

Die 1945 gegründete, lange Zeit auch im Exil arbeitende Demokratische Partei Kurdistans DPK/Iran ist seit Jahrzehnten die dominierende Bewegung im iranischen Kurdistan. Ihr Programm sieht die Autonomie Kurdistans innerhalb der iranischen Grenzen vor. Freie Wahlen, die Aufstellung eigener Polizei und Soldaten, die Zulassung von Kurdisch als Universitäts-, Schul- und Behördensprache und freie politische Betätigung für alle im Iran lebenden Volksgruppen konnten nur für knapp ein Jahr (von Januar bis Dezember 1946) in der kurdischen Republik Mahabad unter ihrem Präsidenten Qazi Mohammed verwirklicht werden. Nach dem Rückzug der Alliierten wurde im Herbst 1946 die Republik vom iranischen Militär besetzt. Tausende politischer Führer und Anhänger wurden auf Befehl des Schah Reza Pahlevi hingerichtet. In der Folge hat es immer wieder regionale Kurdenaufstände gegeben, die blutig niedergeschlagen wurden oder in Massenverhaftungen endeten.

Ayatollah Khomeini, der aus dem französischen Exil den Sturz des Schahs entsprechend vorbereitet hatte, wurde ohne ein Staatsamt zu übernehmen bei seiner Rückkehr 1979 zum Führer des nun streng islamisch, antimodernistisch und zeitweilig militant antiamerikanisch ausgerichteten Iran. Khomeini brach sein Versprechen auf kulturelle und politische Autonomie der Kurden, die er ihnen nach Ende der Revolution zugesichert hatte. Unter der Führung des inzwischen in Wien ermordeten Abdelrahman Ghassemlou begann nach dem »Kurdischen Frühling« ein Aufstand, den Khomeini jedoch 1985 blutig niederschlug. Er allein forderte 40 000 Todesopfer unter den Kurden. Der erste Golfkrieg von 1980–1988, der auch in den Kurdenregionen stattfand, forderte ebenfalls Zehntausende von Opfern, vor allem unter der Zivilbevölkerung. Nach dem zweiten Golfkrieg 1991 flohen 1,2 Mio. Kurden aus dem Irak in den Iran, der im Unterschied zur Türkei sofort seine Grenzen für die Flüchtlinge öffnete.

■ Kurdischer Frühling im Iran

Die Kurden und der Beginn der islamischen Republik im Iran

Von Tillmann Schmalzried

Am 2. März 1979, kurz vor seiner geplanten Rückreise aus dem amerikanischen Exil, starb Mustafa Barzani im Alter von 76 Jahren. Nach den Jahrzehnten des Exils in der Sowjetunion, dem Irak und den Vereinigten Staaten von Amerika mutet seine durch den Tod vereitelte, in greifbare Nähe gerückte Heimkehr heute wie ein Gleichnis des kurdischen Schicksals an, das sich auch in der Zeit des kurdischen Frühlings, der sich mit dem Sturz von Schah Reza Pahlavi anzubahnen schien, wiederholte.

Noch die Begräbnisfeier am 11. April – vierzig Tage nach seinem Tod, wie es kurdischem Brauch entsprach – war getragen von der Hoffnung auf die Selbstbestimmung, die den Kurden immer verwehrt worden war. 300000 Gäste kamen an seinem Grab zusammen, darunter Abordnungen aus den kurdischen Gebieten des Irak, der Türkei und Syriens, Delegationen aus der kurdischen Diaspora im Libanon und in Europa. Gäste der iranischen Regierung zollten der großen Symbolgestalt der kurdischen Unabhängigkeitsbewegung mit ihrer Anwesenheit Respekt und ließen damit Autonomievorstellungen nicht von vornherein illusorisch erscheinen.

Diese kurdische Hoffnung drückte Massoud Barzani, einer der Söhne des Toten, der kurze Zeit später die Präsidentschaft der DPK/Irak übernehmen sollte, in seiner Ansprache an die Gäste aus, indem er Khomeini für die Erleichterungen der Situation der iranischen Kurden dankte, die allein diese nationale Trauerfeier ermöglicht hätten.

Schon etwa vier Monate später, am 19. August, wurde dieser Aufbruchstimmung endgültig ein Ende gesetzt. In seiner Rede während der ersten Sitzung des konstituierenden Verfassungsrates rief Khomeini Armee und Pazdaran, die persischen »SS-Truppen«, zum Sturm auf Kurdistan auf, damit es aus den Händen der ungläubigen Kurden befreit werde. Diese Rede wurde stündlich in Radio und Fernsehen wiederholt.

War dieser Konflikt vorprogrammiert? Wäre er zu vermeiden gewesen? Hatte die Hoffnung der Kurden auf Verwirklichung einer kurdischen Autonomie innerhalb des »neuen« Iran irgendeine realistische Grundlage?

Die schiitischen persischen Fundamentalisten um Khomeini und

die iranischen Minderheiten – neben den Kurden vor allem die Aserbaidjaner und Araber, aber auch Turkmenen, Belutschen und mehrere andere – verband die Gegnerschaft zu Schah Reza Pahlevi und seinem Unterdrückungsapparat. Aber das Schiitentum ist ein Ausdruck des persischen Nationalismus. Die religiöse Begründung, die er diesem gibt, macht ihn unduldsam gegen die Besonderheiten anderer iranischer Volksgruppen. Die Kurden sind größtenteils Sunniten, was dazu führt, daß sie von extremen schiitischen Fundamentalisten als Ungläubige betrachtet werden. Viele von ihnen haben in den zurückliegenden Jahrzehnten der Unterdrückung durch islamische Völker gelernt, religiösen Fanatismus als etwas Suspektes, für sie Gefährliches zu betrachten. Ihre Kleiderordnungen für Frauen und ihre Einstellung zum Alkohol, um nur zwei Kategorien des täglichen Lebens herauszugreifen, sind nicht so rigoristisch-puritanisch wie die der schiitischen Fundamentalisten.

Der wichtigste Unterschied jedoch: Selbstbestimmungsrecht, der alte Traum der Kurden, und die Errichtung einer Theokratie durch die Repräsentanten eines einzigen, nämlich des persischen Volkes, lassen sich nicht in Übereinstimmung zueinander bringen. Die Kurden haben übrigens immer betont, daß sie keinen eigenen Staat verlangen, sondern ein Autonomiestatut innerhalb eines föderalistischen Iran bevorzugen.

Während der entscheidenden Phase des Kampfes gegen das Regime des Schahs waren es die geschulten Guerillakämpfer der Kurden, die Peshmergas, die große Teile der iranischen Armee lahmlegten. Khomeini brauchte sie und hatte dem Führer der DPK/Iran, Dr. Abdulrahman Ghassemlou, bei einem Treffen in Paris bereits Autonomie und ein Zweikammersystem für das zu schaffende iranische Parlament zugesagt. Dabei sollte die eine Kammer aus Vertretern der einzelnen Volksgruppen bestehen.

Auf der Begräbnisfeier für Mustafa Barzani hatte Massoud Barzani die Stellung der Kurden zu Khomeinis islamischer Republik folgendermaßen ausgedrückt: »Wir wollen uns nicht in die inneren Angelegenheiten des Iran einmischen, aber eine friedliche Lösung der kurdischen Frage liegt im Interesse der islamischen Republik und im Interesse des iranischen Volkes.« So gesehen handelte Teheran nicht im Interesse seines Volkes – und das schon vor dem 11. April.

Am Beginn der Auseinandersetzungen zwischen den neuen Macht-

habern und den Kurden stand die Zusammenarbeit von ortsfremden Revolutionskomitees und Khomeini-Milizen mit den bewaffneten Banden der Großgrundbesitzer. Die DPK/Iran und der wichtige religiös-politische Führer Sheik Ezzeddin Hosseini aus Mahabad hatten die landlosen Bauern, immerhin vierzig Prozent aller kurdischen Bauern, aufgefordert, die Felder der Großgrundbesitzer zu besetzen. In den Verlautbarungen und Veröffentlichungen der Regierung wurden sie zu Konterrevolutionären gemacht, während man die bewaffneten Banden der Vertreter der alten Ordnung flugs zu Hütern der Revolution hochstilisierte. Als es bei den Auseinandersetzungen Tote gab, stürmten Peshmergas Garnison und Polizeiwache in Mahabad, um den Bauern Waffen zu beschaffen. Khomeini nannte den Kampf der Bauern »separatistische Bestrebungen«, als ihn eine Delegation der Kurden am 3. März um »Einstellung der Zusammenarbeit der Revolutionskomitees mit den reaktionären kurdischen Kräften und Grundbesitzern« bat, verkennend, daß es sich um einen aus der Zeit des Schah ererbten sozialen Konflikt handelte.

Ein Beispiel für das Vorgehen Teherans ist die Zerstörung des Dorfes Jaldian nahe an der irakisch-iranischen Grenze durch iranische Truppen mit gepanzerten Fahrzeugen nach Zusammenstoßen der Dorfbevölkerung mit einer Armeepatrouille, in der sich Bewaffnete des früheren Feudalherrn befunden hatten. Aber diese Zusammenarbeit mit den Großgrundbesitzern ist nicht das einzige Mittel der Zentralregierung, die Kurden zu provozieren. Zwischen dem 18. und dem 22. März starben mindestens 500–600 Menschen bei Zusammenstößen zwischen kurdischen Milizen und der Armee in Sanandaj. Der Grund: Khomeini-Milizen transportierten Getreidevorräte und Saatgut aus der Stadt ab, um Waffen und Munition bitende Kurden wurden am Sitz der Regierung abgewiesen, bemächtigten sich daraufhin selbst der notwendigen Dinge, und die Armee griff auf Befehl des örtlichen Vertreters Teherans ein. Die anhaltenden, immer wieder aufflackernden Unruhen in Sanandaj, der Hauptstadt der Provinz Kordestan, nahm Khomeini später zum Anlaß für den endgültigen Bruch mit den Kurden. Diesmal wurden sie noch einmal durch die Vermittlung von Ayatollah Taleghani und Arbeitsminister Foroughar, wenn auch nur oberflächlich, beendet. Nach viertägigen Verhandlungen vereinbarte man sogar einen Sieben-Punkte-Plan, der die wesentlichen Forderungen der Kurden

nach Selbstbestimmung, Mitspracherechten und kultureller Freiheit enthält. Dieser Plan war der Höhepunkt greifbarer Ergebnisse des kurdischen Frühlings und wird deshalb hier nach der Zusammenfassung der FR vom 27. März 1979 zitiert:

1. Die Kurden erhalten bei der Abfassung einer neuen Verfassung ein Mitspracherecht;
2. Ihnen wird kulturelle Freiheit gewährt. Neben Persisch wird auch Kurdisch Schulsprache;
3. Sie erhalten das Recht der Selbstverwaltung;
4. Die Ressourcen Kurdistans kommen der Region zugute;
5. Die Kurden erhalten auch bei Entscheidungen ein Mitspracherecht, die den ganzen Iran betreffen;
6. Die Regierung gewährt Kurdistan Entwicklungshilfe;
7. Die Kurden können ihre Sitten und ihre Tracht uneingeschränkt beibehalten.

Für Teheran waren die hier enthaltenen Versprechungen eine Option für die Zeit nach der verfassungsgebenden Versammlung, während die Kurden sofortige Ergebnisse sehen wollten. Außerdem ist das in der damaligen Situation wichtigste Problem, nämlich die Rolle der Revolutionskomitees, gar nicht angesprochen.

Die Konflikte nehmen in der Folge jedoch noch weit schärfere Formen an: Nachdem Shamran, stellvertretender Ministerpräsident der Regierung Bazargan, die Pazdaran reorganisiert hatte, geschieht in Nagadeh am Urmia-See das schlimmste Massaker unter Kurden während der ganzen Zeit der Auseinandersetzungen. Wie Alexander Sternberg-Spohr in seinem Artikel »Die Kurden sind Opfer einer Aggression« darlegt, läßt Shamran »unter Ausnutzung von religiösen und ethnischen Gegensätzen zwischen Kurden und türkisch-schiitischen Qarapapagh . . . ein Massaker an kurdischen Frauen und Kindern veranstalten . . ., wie diese Stadt es nicht einmal unter mongolischer Besatzung erlebt hatte.« Wie in Sanandaj wurde gezielt provoziert, hier durch Schützen während einer Großveranstaltung der DPK am Freitag, dem 20. April. Aus dem Bericht einer Augenzeugin, der Journalistin Ilona Hepp: »Die Mitglieder der schiitischen, von Qarapapagh gebildeten Revolutionskomitees hatten Leute angeworben, um von den bereits vorbereiteten Barrikaden in die Menge zu schießen. Sämtliche Telefonanschlüsse der Kurden in Naghadeh waren ab Freitag vom Postamt außer Betrieb gesetzt worden, und das Krankenhaus in Naghadeh akzeptierte ab Freitag

nachmittag keine verletzten Kurden mehr, später wurde dann auch das kurdische Personal entfernt.« Die Truppen, die an den beiden folgenden Tagen in Naghadeh wüteten, kamen aus der azerbaidjanischen Stadt Rezaiyeh. Ihr Oberbefehlshaber Hassani bezeichnete die Greuelthaten, die seine Armee in dem ungleichen »Kampf« an der kurdischen Bevölkerung verübte, als Religionskrieg der Schiiten türkischer Abstammung gegen die kurdischen Sunniten. Wer nicht gleich getötet wurde, wurde als Gefangener hingerichtet, Kinder wurden zerstückelt, Frauen vergewaltigt. Am Montag griff das Morden auf die umliegenden Dörfer über, mit Panzern, die die Häuser zerstörten, und Hubschraubern, die Fliehende verfolgten. Wenn die Truppen allerdings auf Qarapapagh trafen, gaben sie ihnen Waffen in die Hand, mit dem Befehl, möglichst viele Kurden damit zu töten. Nach Ilona Hepps Bericht sind etwa 1000 Menschen ermordet worden, überwiegend Kurden. In Teheran allerdings hieß es nach dem furchtbaren Massaker, 100 Leute seien in einem Bürgerkrieg zwischen Kurden und Türken – die Qarapapagh sprechen einen türkischen Dialekt – getötet worden.

Es ließen sich noch eine ganze Reihe weiterer ähnlicher Vorfälle nennen. Sie alle zeigen, welche Leiden die Entwicklung des Iran hin zu einer islamischen Republik unter persischer Vorherrschaft für die kurdische Volksgruppe brachte.

Was ist von den Versprechungen übriggeblieben, die Khomeini Ghassemlou in Frankreich gemacht hatte, nachdem er die Kurden nicht mehr benötigte, um den Schah zu beseitigen? Ghassemlou wurde noch als einer der beiden Vertreter von Parteien, die eine Trennung von Religion und Staat forderten, in den konstituierenden Verfassungsrat gewählt. Auf der ersten Sitzung dieses Organs jedoch, die am 18. und 19. August 1979 stattfand, mußte er das Verbot seiner Partei erleben, und er selbst wurde zusammen mit allen anderen Führern der DPK/Iran für vogelfrei erklärt. Am 19. August, also noch während der Sitzung, rief Khomeini die Armee und die Pazdaran zur Rettung der Garnison von Sanandaj auf, obwohl diese gar nicht, wie er behauptete, von Kurden belagert wurde. Damit verriet er die Kurden und verhinderte jegliche Form von Föderalismus und Minderheitenschutz in der neuen Verfassung. Daß es sich hierbei um eine gezielte Falschinformation handelte, belegen die Worte des Generalgouverneurs der Provinz Kordestan in der angeblich belagerten Stadt zu einem Reuter-Korrespondenten: »Es ist

alles ruhig. Niemand hat die Garnison angegriffen. Alles eine Lüge. Khomeini hätte mich nur zu fragen brauchen.«

Auf der zweiten Sitzung des konstituierenden Verfassungsrates am 20. August gibt es nach dem Verbot der DPK nur noch eine Stimme, die die Geschehnisse angreift. Der Vertreter der Radikalen Partei, Dr. Moghaddam Maraghei, einziger übriggebliebener Vertreter einer Trennung von Religion und Staat: »Es muß zunächst verhandelt werden. Der Befehl zum Kampf hätte nie gegeben werden dürfen. Wenn Sie nein sagen zu jeglicher Forderung der Kurden, und wenn Sie sie ersticken, dann sind Sie es, die die Revolution bekämpfen.«

Nach diesem Bruch seiner eigenen Versprechungen und dem Verrat Teherans an den Minderheiten strömen die Khomeini-Milizen und die Pazdaran nach Kurdistan, die Kurden greifen nach der Ermordung vieler Zivilisten zu den Waffen, Sheik Ezzeddin Hosseini appelliert an die Vereinten Nationen, die Großmächte, die arabischen Staatschefs und die PLO. Aber, wie wir es auch im Anschluß an den Golfkrieg erlebt haben, für die Kurden wird nichts wirklich Hilfreiches getan. Am 22. August bildet sich eine Front aus den wichtigsten kurdischen Parteien, die auch aus dem Irak Unterstützung erhält.

Nach einem Beschluß der Front, die Konfrontation mit der Armee noch einmal zu vermeiden, und einem Verhandlungsangebot an die Regierung, verbunden mit der Absage von Verhandlungen an Pazdaran und Klerus, gibt es noch einmal eine Atempause, als Arbeitsminister Foroughar vermittelt und eine kurdische Delegation nach Teheran fährt.

Eines jedoch steht fest: Mit der durch Khomeini erzwungenen Absage an die Minderheitenrechte durch den konstituierenden Verfassungsrat ist der kurdische Frühling endgültig vorbei. Angesichts der Zusammenstöße in den Monaten Februar bis August 1979 erscheint es aber fraglich, ob es sinnvoll ist, überhaupt von einem Frühling zu sprechen. Zu viele Hindernisse standen der Hoffnung der Kurden, so, wie sie in der Begräbnisfeier für den schon zu Lebzeiten zur Legende gewordenen Kurdenführer Mustafa Barzani zum Ausdruck kam, im Wege. Khomeini, die Symbolfigur der islamischen Revolution, hat die Hoffnung der Kurden benutzt, um den Schah zu stürzen. Dann aber ließ er die Maske fallen und zeigte das wahre Gesicht des Gegners jeglicher Forderungen nach einem

föderalistischen, das Selbstbestimmungsrecht der Völker bejahenden Iran.

■ Abdelrahman Ghassemlou

Ein Porträt

Wien, 13. Juli 1989. Vermutlich drei Männer betreten eine Wohnung, in der eine geheime Sitzung stattfindet. Sie ziehen ihre Waffen, zwei Pistolen mit Schalldämpfer und ein Maschinengewehr werden später gefunden, und töten drei der fünf Anwesenden. Die Opfer werden mit jeweils mehreren Genick- und Kopfschüssen niedergestreckt. Das Szenario, so berichtet später die Presse, wirkt wie eine Exekution.

Eines der Todesopfer, Prof. Abdelrahman Ghassemlou, Generalsekretär der »Demokratischen Partei Kurdistan«/DPK und Führer des kurdischen Widerstandes im Iran, hatte noch einen Monat zuvor in Paris erklärt: »Unter den Nachfolgern (Khomeinis) gibt es mit Sicherheit Realisten, mit denen man gemeinsame konkrete Lösungen für die Probleme unseres Landes, ganz besonders in Kurdistan, finden kann. Der Konflikt (zwischen den Kurden und der Regierung Irans) kann nicht militärisch gelöst werden. Wenn die Iranische Regierung zu Gesprächen (mit uns) bereit ist, werde ich als Repräsentant des kurdischen Volkes den Dialog nicht verweigern. (Luxemburger Wort, Juli 1989)«. Seine Dialogbereitschaft wurde ihm zum Verhängnis.

Die nun folgenden polizeilichen Ermittlungen verliefen so stümperhaft, daß sie mit Dilettantismus nicht mehr erklärbar sind. Der Grünen-Abgeordnete Peter Pilz (Wien) behauptet gar, die Fahndung sei »von oben blockiert worden«. Die Witwe, Helene Ghassemlou: »Ich beschuldige die iranische Regierung, das Verbrechen geplant und durchgeführt zu haben. Und ich beschuldige die österreichische Regierung, die Aufklärung verhindert zu haben.« Die tatverdächtigen Iraner wurden nicht erkennungsdienstlich behandelt. Erst nach 12 Stunden wurden Schußhandprüfungen durchgeführt, viel zu spät, um festzustellen, ob sie geschossen hatten. Der Leibwächter des Pasdaran-Offiziers Saharudi setzte sich nach der Tat – es erging zunächst kein Haftbefehl – in die iranische Botschaft ab; Saharudi wurde 11 Tage später ab Flughafen Schwechat in den Iran ausgeflogen.

Offenbar wurde von Teheran in dieser Angelegenheit enormer Druck auf die Regierung in Wien ausgeübt. Eine Erklärung lieferte der bereits erwähnte Peter Pilz, der auf das von Saharudi häufig verwendete Pseudonym Rahimi Tari verweist: Unter diesem Namen verhandelte der Perser 1984 auf der Athener Waffenmesse »Defendox« mit dem staatlichen Waffenhersteller »Norieum«. Zahlreiche Spitzenmanager und -politiker sind vermutlich in den größten Waffenhandelsskandal Österreichs verwickelt. Pilz sieht hier das Bindeglied: »Die österreichischen Behörden ließen die iranischen Mörder laufen, weil die Iraner mit der Veröffentlichung von umfangreichem Norieum-Material drohten.«

Das Geheimgespräch in Wien, an dem u. a. auch der ebenfalls getötete Fadil Rassoul als Vertreter der »Patriotischen Union Kurdistan« (PUK)/Irak und ein enger Vertrauter des iranischen Parlamentspräsidenten Rafsandjani teilnahm, sollte Friedensverhandlungen zwischen der DPK und der iranischen Regierung vorbereiten, bei denen es auch um eine Autonomieregelung für die Kurden innerhalb der Islamischen Republik gehen sollte. Die PUK soll dabei als Vermittler aufgetreten sein, einige Kommentatoren halten es ebenso für möglich, daß sich ein Schulterschuß zwischen den Vertretern der iranischen und der irakischen Kurden anbahnte.

Wer immer die Täter gewesen sind, sie müssen von ihren Opfern in die Wohnung gelassen worden, ihnen also bekannt gewesen sein, denn die Eingangstür war nicht beschädigt. Über Motive und Hintermänner wurde viel spekuliert, verdächtigt wurden die Regierung des Irak, weil sie die Verhandlung zwischen DPK und Iran würde verhindern wollen, »Hardliner« der DPK, denen die Gesprächsbereitschaft Ghassemelous zu kompromißlerisch erscheine, und schließlich auch Iran selbst, das Ghassemelou – mit vorgeschützter Dialogbereitschaft – in einen Hinterhalt gelockt habe.

Der Iraner Amur Mansour Bosorgian schließlich sorgte für diplomatische Verstimmungen zwischen Wien und Teheran: Er gilt als tatverdächtig und flüchtete sich in die iranische Botschaft, die einem Auslieferungsbegehren Österreichs nicht stattgab, wo man – so Außenminister Mock laut Süddeutsche Zeitung vom 22./23. 7. – inzwischen an die Version des von Teheran gelegten Hinterhalts glaubte.

Wer nun war Ghassemlou?

Sohn eines kurdischen Großgrundbesitzers und einer Assyrerin, wurde er 1930 geboren und erlebte als 15jähriger die kurze Existenz des kurdischen Staates Mahabad, Mitglied der moskauorientierten Tudeh-Partei, studierte er in den 50er Jahren als Stipendiat in Prag Volkswirtschaft, Geschichte und Sprachen, war selbst in sieben Sprachen zu Hause.

Nach seiner Rückkehr in den Iran verbrachte er zwei Jahre in den Gefängnissen des Schahregimes. In den 60er Jahren arbeitete er mit der kurdischen Befreiungsbewegung des Irak unter Mustafa Barzani zusammen. Er ging nach Prag zurück, wo er bis 1969 als Dozent arbeitete. Nach dem Einmarsch der Sowjetunion in die Tschechoslowakei trat er aus Protest aus der Tudeh-Partei aus und begann, die DPK aufzubauen, deren Generalsekretär er seit 1973 war.

Die nächste Station seines Exils war Paris, wo er von 1976 bis 1979 an der Sorbonne lehrte. Aktiv nahm er auch an der Arbeit der Sozialistischen Internationale teil. Nach Ausbruch der iranischen Revolution, als Khomeini die Kurden blutig zu bekämpfen begann, anstatt sein im gemeinsamen Exil in Paris gegebenes Versprechen auf Autonomie für Irans Kurden nach der Revolution einzulösen, übernahm Ghassemlou die Führung des »Kurdischen Frühlings«, einer Bewegung für kulturelle und politische Autonomie der Kurden, die 1985 von Khomeini brutal niedergeschlagen wurde – 40 000 kurdische Todesopfer.

Ghassemlou, führender Kopf des kurdischen, zeitweilig auch von Irak unterstützten Widerstandes, wollte sich von niemandem vereinnahmen lassen. Ohne Illusionen gegenüber möglichen oder tatsächlichen Bündnispartnern, hatte er stets nur das Wohl seines Volkes vor Augen. Auch von Bagdad wollte er sich nicht abhängig machen, was 1984 zum Bruch mit den Volksmudjahedin und seinem Austritt aus dem »Nationalen Widerstandsrat« führte, dem er erst ein Jahr zuvor beigetreten war.

Auch innerhalb der DPK kam es 1988 zu einem Bruch – einigen »Hardlinern« der Organisation ging die Verhandlungsbereitschaft ihres Anführers zu weit. Diese aber zeichnete ihn aus als einen Menschen, der immer wieder neue Wege suchte, Frieden zu stiften und die größtmögliche Autonomie für sein Volk zu erreichen. Mit ihm verlieren die Kurden einen Mann, der – so die Gesellschaft für bedrohte Völker in ihrer Presseerklärung vom 14. 7. 1989 – »weit

über das heute sieben Millionen Einwohner zählende iranische Kurdistan hinaus als politische Persönlichkeit (bekannt war), die für Prinzipien sozialer und liberaler Demokratie eingetreten ist.«

Am 20. 7. 1989 wurde er auf dem Pariser Friedhof Père Lachaise beerdigt.

Institut kurde de Paris

7. Die Kurden in Syrien

■ Syrien – Zahlen, Daten, Fakten

Von Inse Geismar

Rund 120000 der etwa 1 Mio. Kurden in Syrien haben keine Rechte, ihnen wurde die Staatsbürgerschaft aberkannt. In dem 185 180 qkm großen Land – 2,7 % davon Kurdengebiet – leben 9,7 Mio. Menschen, von denen 80 Prozent dem muslimischen Glauben anhängen. Jeweils 10 % sind Christen oder Alewiten.

Die 120000 rechtlosen Kurden in der Grenzprovinz Jezira erhalten keine Personalpapiere, die sie benötigen, um günstig Lebensmittel zu kaufen. Seit einer Volkszählung zu ihrer Registrierung 1963 gelten sie als »araberfeindlich« und »unzuverlässig«. Sie seien illegal über die Grenze gekommen. Die Kurden können keine gültigen Ehen schließen und werden in keinem Krankenhaus aufgenommen. Allerdings müssen auch sie für den Staat, dem sie angeblich nicht angehören, Militärdienst leisten.

Die seit 1963 regierende Baath-Partei versuchte 1967, im Rahmen des »Arabischen-Gürtel-Plans« in der Grenzprovinz Jezira die kurdische Bevölkerung zu enteignen und sogenannte Modellfarmen für bewaffnete arabische Familien zu schaffen. Das Ziel war, die Kurden zu vertreiben, sie von Bildungsmöglichkeiten – selbst in der arabischen Sprache – auszuschließen, ihnen kein Wahlrecht und keine Anstellung in staatlichen Organisationen und Betrieben zu ermöglichen. Der Plan scheiterte auch am passiven Widerstand der Kurden. Die eingesiedelten Araber wurden boykottiert und erschienen schließlich nur noch zum Anbau und zur Ernte auf ihren Feldern in der Kurdenregion.

In den anderen beiden Kurdengebieten Syriens, dem Bergmassiv des Kurd-Dagh mit 360 Dörfern um die Stadt Afrin und der Region Ain al-Arab mit 120 Dörfern, wurden die Arabisierungspläne ausgesetzt. Unter dem Präsidenten Hafiz al Assad, selbst Angehöriger

der alewitischen Minderheit, kam es zu einer Umorientierung der Regierungspolitik. Die Zwangsarabisierung der Grenzregionen wurde fallengelassen. Verfolgungen finden nur gegen einzelne statt, die sich von der politischen Linie der seit 1963 regierenden Baath-Partei abweichend öffentlich äußern. Kurdische Publikationen sind verboten. Schulunterricht in ihrer Muttersprache kann nicht stattfinden. Forderungen werden mit Haftstrafen bedroht. Einziges Zugeständnis an die kulturelle Eigenständigkeit der Kurden: Sie dürfen – wenn auch unter Polizei-»Schutz« – ihr Newroz-Fest, die traditionelle Neujahrsfeier, am 21. März begehen.

Die andauernde Unterdrückung führt zu ständigen Fluchten aus dem Land. Die 120000 Kurden aus Jezira erhalten noch nicht einmal Asyl, da sie als Staatenlose über keine Dokumente verfügen.

Die Verfolgung der Kurden in Syrien begann bereits kurz nach der Entlassung des Landes aus französischer Mandatshoheit 1946. Nach mehrfachen Militärputschen, bei denen kurdische Offiziere bedeutende Rollen spielten, wurden alle Kurden 1954 aus höheren Militärpositionen entfernt. 1961 begann die Arabisierungspolitik, die bis heute – wenn auch nicht so massiv wie früher – anhält.

Dank der gespannten Beziehungen Assads zum Regime Saddam Husseins im Irak und zur Türkei ist Damaskus seit Jahren wieder zum Stützpunkt der kurdischen Opposition aus dem Irak und der Türkei geworden.

8. Ethnische Minderheiten in Kurdistan

■ Drei Kreuze im Paß heißt Yezide

Von Yvonne Bangert

Die Yezidi sind eine ethnisch den Kurden zuzurechnende Glaubensgemeinschaft mit weltweit 500 000 Angehörigen, zu der sich auch die Mehrheit aller Kurden bis zu ihrer Zwangsislamisierung (9.–11. Jh.) bekannte. Ihre traditionelle Lebensbasis sind Viehzucht und Landwirtschaft. Heute existieren nur noch Restgemeinden im Nahen Osten und den transkaukasischen sowie asiatischen Gebieten der Sowjetunion. Die größten Gemeinden bilden 300 000 Yezidi in der Sowjetunion, 100 000 im Irak und 20 000 in Syrien. Nur noch wenige Yezidi leben in der Türkei; die meisten Angehörigen der einst etwa 20 000 Menschen zählenden Gemeinde sind geflohen: in die Bundesrepublik zumeist, dort wiederum hauptsächlich nach Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Yezidi werden in der Türkei religiös verfolgt, sozial geächtet, enteignet und regelrecht vertrieben. Ein Zurück gibt es für sie nicht, denn wer einmal Haus und Hof verlassen hat, dessen Besitz wird entweder zerstört oder von nachrückenden Muslimen – unter dem Schutz der jeweiligen Agas (Großgrundbesitzer) – übernommen. Auch die von den Instanzen bundesdeutscher Asylrechtsprechung vielzitierte Binnenfluchtalternative – in türkischen Großstädten etwa – existiert faktisch nicht. Im Mai 1979 lebten in der Türkei noch schätzungsweise 2000 Yezidi, ihre Zahl dürfte seitdem weiter gesunken sein. Gleichzeitig wurde die Yezidi-Gemeinschaft in der Bundesrepublik auf 17 000 Angehörige geschätzt.

Die Religion der Yezidi setzt sich zusammen aus Elementen des Islam, animistischer Religionen und des Christentums. Sie ist keine Buchreligion, wird als Geheimreligion praktiziert und mündlich überliefert. Zentraler Bestandteil ist der Engel Pfau, Melek-e Taus. Einst in Ungnade gefallen, konnte er die Vergebung Gottes erwir-

ken, indem er mit seinen Reuetränen das Höllenfeuer löschte. Gott selbst zog sich nach dem Glauben der Yezidi nach dem eigentlichen Schöpfungsakt aus der aktiven Teilhabe am Weltgeschehen zurück und setzte Melek-e Taus als seinen Statthalter in der sichtbaren, diesseitigen Welt ein. Er, der um Sünde, Reue und Vergebung wußte, sollte Mittler sein zwischen Gott und den Menschen.

Diese Auffassung verstößt gegen eine Grundlehre des Islam, daß Gott neben sich keine Gefährten haben kann. Im Islam ist der Engel Pfau die Verkörperung des Bösen, die Yezidi gelten als »Teufelsanbeter«. Sie können nicht mit Toleranz rechnen, da ihnen auch jener Schutz versagt ist, den der Islam Buchreligionen zugesteht. Daran ändert auch der 1937 in der Türkei verkündete Laizismus nichts, die Trennung zwischen Kirche und Staat. Andersgläubige werden auch dort verfolgt, haben in der Regel keine Chance, ihre Religion frei zu praktizieren. Auch sozialer Aufstieg bleibt ihnen meist versagt. Hinzu kommen Landraub und Vertreibung. Die Yezidi-Gemeinschaft in der Türkei löst sich auf.

Um sich in der Diskussion um ein Bleiberecht für Yezidi aus der Türkei ein eigenes Bild zu machen, reiste im Mai 1989 der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Schnoor, mit einer Delegation in die Osttürkei, nach Kurdistan, woher die in diesem Bundesland lebenden Yezidi stammen. Von Anfang an folgte der Gruppe ein »Begleitschatten« der Geheimpolizei, der die Dorfbevölkerung oft einschüchterte und offene Aussprache behinderte. So etwa in Davudi (türkisch: Bagacik).

Einst ausschließlich von Yezidi bewohnt, leben hier inzwischen neben nur noch fünf bis sechs Yezidifamilien 20 muslimische Familien. Zu Füßen eines Hügels, auf dem die Ortschaft liegt, befinden sich die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Das Dorf ist zur Hälfte zerfallen, zerstört. Bei einigen Häusern sind die Dächer eingefallen. Der neue Aga verschlechtert systematisch die Pachtbedingungen für die Yezidi. Er ist bemüht, muslimische Siedler ins Dorf zu bringen, und dies offenbar mit Erfolg. Dadurch wiederum verschlechtern sich die Lebensbedingungen für die Yezidi, ein fataler Kreislauf, der immer öfter mit Abwanderung der Yezidi endet.

»Ein intensives Gespräch mit den verbliebenen Yezidi war nicht möglich«, so der Reisebericht, »da die Sicherheitsbeamten unmittelbar dabeistanden. Erst als ein Yezide dazukam, der als Gastarbeiter in Deutschland gewesen war, konnte die Unterhaltung auf

Deutsch geführt werden, was die Sicherheitspolizisten nicht verstanden. « Drei Wochen später stellte sich heraus, daß die Bewohner von Davudi nach Abreise der Gruppe von den »Begleitschatten« verhört worden sind.

Was in Davudi der Aga, ist in Kivah (türkisch: Magara) der Staat: Dessen Aufforstungsprogramme machen Yezidi-Land unzugänglich, ohne daß die Betroffenen mit Ersatzland entschädigt werden. Zu Füßen eines Berges, an dessen Flanken sich die würfelförmigen Flachdachbauten des Dorfes anlehnen, erstreckt sich die Raite, eine hügelige, dicht mit Steineichen bewachsene Landschaft. Diese Raite ist die Nahrungsgrundlage der Schafe und Ziegen der umliegenden Dörfer, die hier geweidet werden. Schon bei der Anfahrt auf das Dorf fallen die Zäune auf, mit denen die staatliche Forstbehörde die Eichenbestände überall eingefaßt hat. Kivah ist inzwischen fast völlig von solchen Aufforstungsgebieten umgeben, in denen weder Vieh geweidet werden kann noch Zweige als Viehfutter geschlagen werden dürfen. Die Viehzucht, Wirtschaftsgrundlage der hier lebenden Yezidi, ist somit unmöglich geworden. Folge: Von einst 100 Yezidifamilien leben jetzt noch 20 in Kivah.

Politisch äußern, und sei es nur durch ihre Wählerstimme, können die Yezidi sich hier nicht. Der Aga hat die Macht. »Es gibt hier keine freien Wahlen«, berichtet ein Unteroffizier, der die Wahlen im Dorf Kefnas (türkisch: Cayirli) überwachen mußte. »Es kamen sechs Personen und der Imam mit allen Stimmzetteln. Kein Dörfler kam zur Wahl. Die Stimmen wurden verteilt auf Özal und andere. Wir durften uns nicht einmischen.« Dieser Offizier bestätigte auch, daß sich einige Agas Privatarmeen halten.

Auch im Besiri-Gebiet zeigt sich das gleiche Bild: Eingeschüchternete Yezidi ziehen fort, Muslime rücken nach. Besiri gehört zum Kreis Batman, eine wirtschaftlich wichtige Region. Denn dort wird Öl gefördert, liegt eine Raffinerie, sind die Böden vergleichsweise fruchtbar und die Dörfer wohlhabender als anderswo. Der Peshimam (Dorfvorsteher) von Simis (türkisch: Oguz) berichtet, die Yezidi im Besiri-Gebiet hätten immer nur unter Schutz leben können. Die Lebensbedingungen seien sehr schlecht. »Wir sind zu wenige«, sagen die Umstehenden. »Wenn Militär uns nicht schützt, können wir nicht leben. Was können wir tun?«

Der Bürgermeister für den Verbund der Yezidi-Dörfer Simis und Sahsim mit den muslimischen Dörfern Petro, Kibildor und Sivik ist

seit den Wahlen ein Muslim, zuvor hatte diesen Posten ein Yezide inne. Den Yezidi ist es nicht gelungen, für ihre Dörfer einen eigenen yezidischen Bürgermeister zu bekommen. Der neue Amtsinhaber will nun in das Yezidi-Dorf Simis ziehen und die Menschen haben Angst, daß viele Muslime ihm folgen und sie verdrängen werden. Nachdem der Sohn des Peshimam vor massiven Morddrohungen vor und nach der Wahl geflohen ist, gibt es hier kaum jemanden, der Einfluß und Ansehen genug hat, um das sensible Gleichgewicht zwischen Yezidi und Muslimen in dieser Gegend zu halten, so daß in Kürze kein Yezide mehr in der Lage sein wird, in Simis zu überleben.

Ebenfalls im Besiri-Gebiet besuchte im Mai 1989 das Ehepaar Prieß Dörfer, in die Minister Schnoor und Begleitung nicht gelangten. In Cineri (türkisch: Yolveren), so berichten sie, werden die Yezidi mit gefälschten Grundbucheintragungen um ihr Land betrogen. Die Einwohner des muslimischen Ortes Asagikeferzo nehmen ihnen das Land weg und lassen es durch Bestechung bei den Behörden auf ihren Namen eintragen.

In Geydük (türkisch: Devebonyu) müssen sich die Yezidi ihren Frieden erkaufen: Sie bezahlen den Schäfer, der die Herde des Sprechers der Muslime hütet. Ihre Kinder gehen oft nicht zur Schule, weil sie von ihren muslimischen Mitschülern beschimpft und geschlagen werden. Auf dem Friedhof wurde das Grab eines Yezidi, der erst zwei Monate zuvor bestattet worden war, aufgebrochen und nach Wertgegenständen durchsucht. In Inap (türkisch: Ekinci), früher ein rein yezidisches Dorf, leben jetzt nur noch Muslime. Selbst wenn sie wollten, hätten Yezidi hier keine Chance zurückzukommen, denn auch im Grundbuch hat das Land seine Besitzer gewechselt.

Auch die Yezidi aus Taheri (türkisch: Ugrak) berichten übereinstimmend, daß Haus und Landbesitz einer Familie, die das Dorf verläßt, sofort von Muslimen übernommen werden, die behaupten, es den Yezidi abgekauft zu haben, selbst wenn diese nur auf Zeit als Gastarbeiter fortgegangen sind. Zurück bleiben oft die Alten, Gebrechlichen, Kranken, die nicht mehr in der Lage sind, sich um den Erhalt der Dörfer und Gebäude zu kümmern oder sich der Übergriffe der muslimischen Nachbarn zu erwehren.

»Von den Soldaten«, so Ehepaar Prieß, »ist keine Hilfe zu erwarten. Polizei, Rechtsanwälte, Behörden sind nur von Muslimen be-

setzt, die kein Interesse zeigen, Yezidi gegen Muslime zu vertreten und ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen. Auch Bestechung hilft den Yezidi an dieser Stelle nichts mehr. Das Recht des Stärkeren ist eindeutig auf der Seite der Muslime, die in ihrem Bewußtsein der richtigen Religion die ›Teufelsanbeter‹ verfolgen, unterstützt von den Großfamilien, die wiederum die Staatsmacht im Rücken haben, die sie zur ›Befriedung der Rebellen‹ einsetzt.«

Yezidi können in der Türkei nur überleben, wenn sie ihre Identität verleugnen. Und auch das mehr schlecht als recht, da sie bei der Arbeitssuche einem möglichen Arbeitgeber ihre Papiere vorzeigen müssen, in die bei »Glaubensbekenntnis« entweder direkt Yezide eingetragen ist, oder aber die Eintragung fehlt bzw. durch XXX ersetzt ist. Jedem Arbeitgeber ist damit klar, daß er einen Nichtmuslim vor sich hat. Eine Stelle zu finden ist so fast unmöglich. Hinzu kommt, daß Yezidi oft keine dem städtischen Arbeitsmarkt entsprechende Ausbildung haben und oft auch nur Kurdisch, kein Türkisch, sprechen. In den Städten, so erfuhr Minister Schnoor, müssen Yezidi sich ständig versteckt halten, weil die Viertel von der Geheimpolizei kontrolliert würden. Deshalb würden sie sich nur kurz in der Stadt aufhalten. Die Yezidi aus den 50 Dörfern im Bezirk Viransheir erhielten in ihren Ausweisen den Eintrag »Yezide« bei der Religionszugehörigkeit, bei denen aus dem Raum Midyat mache man drei Kreuze.

Aus dem Raum Viranshehir stammt auch dieser Bericht: Dort gibt es Eltern, die ihre Kinder von der Schule nehmen mußten, weil diese gezwungen wurden, muslimische Gebete zu verrichten. Der Direktor einer Bibliothek in Batman, so heißt es weiter, habe yezidischen Kindern die Herausgabe von Büchern verweigert, weil sie Ungläubige seien. Auch zu physischer Gewaltanwendung sei es gekommen. So seien vor 15 Jahren (Anm. die Quelle datiert von 1989) neun Personen aus sieben Dörfern im Bereich Diyarbakir verschwunden. Niemand sei je wieder aufgetaucht. Sie seien alle getötet worden, zum Teil auch von Regierungsbeamten. Dieses Ereignis sei wichtig, denn seitdem habe die Auswanderung der Yezidi eingesetzt.

Zwei weitere Vorfälle hätten die Ängste der Menschen geschürt. Im September 1977 seien im Distrikt Idil, der zwischen Midyat und Cizre (dem Grenzort zum Irak) liegt, eine alte Frau, eine Frau mittleren Alters und ein Mann von Muslimen gesteinigt worden, ver-

mutlich ein Racheakt. 1985 habe die Gendarmerie etwa 18 Yezidi aus verschiedenen Dörfern im Besiri-Distrikt zusammengetrieben, geschlagen und geohrfeigt. Einige seien daraufhin nach Deutschland gegangen und dort im Krankenhaus behandelt worden.

Aus all diesen Gründen hätten die Yezidi ihre Heimat im Südosten der Türkei verlassen: Aus politischen Gründen, aus wirtschaftlichen Gründen, aus Angst.

■ Vergeßt die Assyrer nicht!

Von Tilman Zülch

»Mit Empörung stellen wir fest«, heißt es Ende April 1991 in einem Faltblatt des Zentralverbandes der »Assyrischen Vereinigungen in Deutschland« (ZAVD), »daß die deutsche und europäische Öffentlichkeit das Leiden des assyrischen Volkes übersieht. Über 190 000 christliche Assyrer aus dem Irak befinden sich auf der Flucht. Täglich müssen Hunderte ihrer Kinder und Alten an Hunger, Durst, Entkräftung und Krankheiten sterben, weil türkische Behörden rechtzeitige Hilfeleistung verhindern.

Allein im irakisch-iranischen Krieg fielen an die 30 000 junge assyrische Männer an der Front. 2000 Assyrer wurden 1987 Opfer der irakischen Giftgasangriffe auf assyrische Dörfer. Schon damals mußten über 6000 assyrische Bauern vor dem Gas in die Türkei oder den Iran flüchten. Dem alliierten Angriff auf den Irak sind wiederum Tausende von Assyrern als zwangsweise eingezogene Soldaten zum Opfer gefallen, weitere Hunderte starben im Freiheitskampf des März 1991 gegen die Republikanischen Garden oder wurden als Zivilisten ermordet.«

Nicht nur mit diesem Flugblatt, sondern in Aufrufen, bei Mahnwachen und Demonstrationen haben die Sprecher der assyrischen Volksgruppe im Exil wiederholt an die »christliche Verantwortung Europas« appelliert, sich der vergessenen assyrischen Christen im Nahen Osten anzunehmen. Wer sind diese Opfer, von denen kaum einer spricht und über deren Existenz noch immer so wenig bekannt ist?

Die Assyrer führen ihre ethnische Herkunft auf die alten Völker der Assyrer, Babylonier und Chaldäer Mesopotamiens zurück. Bis heute sprechen sie moderne Dialekte des Aramäischen, der Sprache Jesu. Während das Mittelaramäische wie das Lateinische seinen

Charakter als lebendige Sprache verlor und schon im 8. Jahrhundert zur reinen Kirchensprache der verschiedenen syrischen Konfessionen erhoben wurde, entwickelte sich das Nearamäische aus verschiedenen alten Dialekten zur Sprache der heute etwa 2 Millionen Assyrer.

Ihr Hauptsiedlungsgebiet bildete nach den Verfolgungen durch Mongolen und Araber das Bergland von Obermesopotamien mit den Quellgebieten von Euphrat und Tigris, im Süden begrenzt durch die Ebene von Mossul, im Osten durch den Urmia-See, im Westen bis zum Tur Abdin reichend. In diesen Regionen lebten zwei Jahrtausende lang Stämme der Kurden und aramäischsprachige Assyrer zusammen.

Die wiederholten Massaker der umwohnenden Moslems ließen das aramäische Sprachgebiet immer mehr zusammenschmelzen, so daß die geographische Zersplitterung die Entstehung einer modernen assyrischen Nationalbewegung ebenso erschwerte wie die Existenz der vier verschiedenen syrischen Kirchen (Konfessionen: Chaldäisch – mit Rom uniert –, Nestorianisch, Syrisch-orthodox oder Jakobitisch und Syrisch-katholisch).

Bis heute auch von der Geschichtsschreibung weitgehend unberührt blieb die Vernichtung von mehreren Hunderttausend Assyrern an der Seite der Armenier 1915–1918. So wurden die assyrischen Siedlungsgebiete im Hochland von Bhotan und im Bergland von Hakkari bis auf 27 Dörfer zerstört, die Einwohner grausam niedergemetzelt oder vertrieben. Allein im Hakkari-Gebiet waren bis dahin 100 000 christliche Bergassyrier ansässig. Kurdische Stämme, von den Türken aufgewiegelt, setzten den Genozid auch in der iranischen Urmia-Ebene gegen Flüchtlinge und dort ansässige Assyrer fort. Vergeblich hofften sie auf westliche und russische Unterstützung. Es ist heute geschichtlich erwiesen, daß Politik und Militär des kaiserlichen Deutschland den Jungtürken den Rücken freihielten, als diese sich anschickten, ihre armenischen und assyrischen Volksgruppen vernichten zu lassen.

Jahrhundertlang blieb das Bewußtsein der nearamäischen Bevölkerung auf die Region, den Stamm und die Konfession beschränkt. Als zu Beginn des 20. Jahrhunderts das einsetzende Nationalbewußtsein Mitglieder aller vier syrischen Kirchen vereinte, nannte man nach dem Ersten Weltkrieg die »Nation« zunächst als »Assyro-Chaldäer«. Inzwischen ist dieser Begriff überall

durch den alle vier Konfessionen umfassenden Terminus Assyrer ersetzt worden, obwohl Teilgruppen bis heute ihre Nationalität auch als »Chaldäer« oder »Aramäer« bezeichnen.

Seit dem Ende des Osmanischen Reiches teilten die Assyrer im wesentlichen das Schicksal der Kurden. Doch als ethnische und gleichzeitig religiöse Gruppe befanden sie sich in einer doppelten Minderheitensituation.

Noch in den 60er Jahren wohnten im Hochland von Tur Abdin (Ostanatolien) und in den benachbarten Städten Mardin und Midyat über 80 000 Assyrer syrisch-orthodoxer Konfession. Heute ist ihre Zahl auf weniger als 3000 Menschen geschrumpft. Türkische Behörden haben die kurdischen Agas der Umgebung und ihre Gefolgsleute nicht daran gehindert, die assyrischen Dörfer zu überfallen, Menschen zu ermorden, Frauen zu vergewaltigen, Vieh und landwirtschaftliche Produkte zu stehlen. Selbst die wenigen Zurückgebliebenen wurden Opfer von Angriffen ihrer moslemischen Nachbarn. Ein Fall unter vielen: Am 2. Juni 1990 um Mitternacht wurde Yussuf Aykal mit seiner hochschwangeren Frau Ediba erschossen. Die vier Kinder mußten den Mord mitansehen. Die oft eineinhalb Jahrtausende alten Kirchen und Klöster des Tur Abdin wurden zerstört oder verfallen. In den Dörfern rücken Moslems nach. Meist alte Leute aus der assyrischen Gemeinschaft bleiben zurück.

So ist in Westeuropa eine assyrische Diaspora entstanden. Allein in Deutschland sind heute etwa 30 000 Assyrer, ganz überwiegend syrisch-orthodoxer Konfession aus dem Tur Abdin, ansässig geworden. In verschiedenen deutschen Städten, in assyrischen Vereinen und syrisch-orthodoxen Gemeinden zusammengeschlossen, pflegen sie ihre Identität, ihre aramäische Muttersprache und versuchen sich für den Schutz der im Nahen Osten zurückgebliebenen Landsleute einzusetzen. In Deutschland haben vor allem die beiden großen Kirchen und die »Gesellschaft für bedrohte Völker« das Bleiberecht für die Angehörigen der Exilminderheit durchgesetzt.

Hunderttausende assyrischer Christen leben heute im Exil in Nordamerika, Westeuropa, der Sowjetunion und Australien. Vor allem in den USA wohnen die Nachfahren der ersten großen Flüchtlingswelle nach den türkischen Genozidverbrechen von 1915. Ihre Verbände unterhalten eigene Rundfunkanstalten, Zeitungen und Bildungseinrichtungen. Immer wieder wurde ihre Zahl verstärkt

durch den Strom der Flüchtlinge aus dem Nahen Osten, vor allem aus dem Irak.

Anfang der 70er Jahre machte Saddam Hussein unter dem Druck der kurdischen Widerstandsbewegung im Nordirak kulturelle Konzessionen, erlaubte die Publikation assyrischer Zeitschriften und Bücher, gestattete an bestimmten Grund- und Oberschulen als Unterrichtsfach »Syrisch« (Neuaramaisch), ließ assyrische Rundfunkprogramme in Kirkuk und Mossul zu und erlaubte die Einrichtung einer syrischen Akademie.

Doch diese Zugeständnisse des totalitären Systems blieben kosmetischer Natur. Denn das gleiche Regime verübte zwei Jahrzehnte lang Kriegsverbrechen und Völkermord gegen die nestorianischen und chaldäischen Christen des Nordirak, die gemeinsam mit der Kurdenbewegung Barzanis für Demokratie und Selbstbestimmung kämpften. Im kurdischen Revolutionsrat Mustafa Barzanis der 60er und 70er Jahre saß für die Assyrer der chaldäische Bischof Paul Bidavit. Das christliche Hilfskomitee für die Kriegsoffer in Irakisch-Kurdistan leitete bis zu seinem Tod der nestorianische Bischof Mar Yaballaha. An der kurdischen Widerstandsbewegung nahmen assyrische Verbände teil, u. a. die Assyrerin Margarit Giwargis, die bei einem Angriff irakischer Truppen auf ihr Dorf alle Angehörigen verloren hatte. Fortgesetzte Verbrechen an der Bevölkerung des Nordens reichen von dem Massaker bei dem christlichen Ort Dakan, wo irakische Truppen am 16. 8. 1969 29 Frauen, 37 Kinder und einen alten Mann in einer Höhle bei lebendigem Leibe verbrannten, über die Hinrichtung des nestorianischen Priesters Shemon Shlimon Zaya und elf seiner Gemeindeglieder am 15. 9. 89 bis hin zu den Massakern im März/April 1991. Konsequenterweise versuchte Saddam Hussein, der fast hundert Kirchen und Klöster der Assyrer zerstören ließ und 2000 Assyrer durch Giftgas vernichtete, diese Verbrechen zu vertuschen, indem er hohe christliche Würdenträger wie den chaldäischen Patriarchen Bidavit I. als Propagandisten im Ausland mißbrauchte, u. a. in der ev. Akademie zu Bad Segeberg noch im März 1991.

Jahrzehntelange gute nachbarschaftliche Beziehungen unterhielten die vor dem ersten Golfkrieg etwa 160 000 Angehörige zählenden iranischen Assyrer im Urmia-Gebiet mit ihren kurdischen Nachbarn. Vor allem der einem Attentat des Khomeini-Geheimdienstes zum Opfer gefallene populärste iranische Kurdenführer

Abdulrahman Ghassemlou, Sohn einer assyrischen Mutter, Vorsitzender der DPK/Iran, repräsentierte kurdische Toleranz und Kooperation gegenüber der assyrischen Gemeinschaft. Während das Schah-Regime die Gemeinschaft tolerierte, litten die Assyrer jahrelang unter dem Fanatismus der iranischen Fundamentalisten. Während des Golfkrieges verloren etwa 30 000 junge Assyrer auf beiden Seiten der Front ihr Leben für Ideologien und Nationalismen, mit denen sie nichts zu schaffen hatten. Die Zahl der assyrischen Christen im Iran hat sich heute auf etwa 30 000 bis 40 000 verringert.

Trotz ökonomischer Krisen leben die 350 000 Assyrer in Syrien in einer Oase relativen Friedens. Sie genießen vor allem am oberen Khabur begrenzte religiöse und kulturelle Rechte. Die assyrische Volksgruppe ist mit einem Abgeordneten im syrischen Parlament vertreten. Dennoch hat es einzelne Verhaftungen und Folterungen von Assyrern gegeben.

Das assyrische Volk, an der Seite der Kurden seit Jahrzehnten immer wieder furchtbarsten Verfolgungen ausgesetzt, hat ein Recht auf Heimat und Selbstverwaltung in Kurdistan, in Obermesopotamien. Wird die aramäischsprachige Gemeinschaft, heute etwa 2 Mio. Angehörige zählend, zu einem Drittel im Exil lebend, vollends zur Diaspora? Vieles wird abhängen von der Lösung der kurdischen Frage im Sinne einer Eigenstaatlichkeit oder real abgesicherter Autonomie. Dann aber wird entscheidend sein, ob die Kurden, seit Jahrzehnten Minderheit in vier Staaten, die Assyrer nicht als Minderheit, sondern als Volk mit gleichen kulturellen, sprachlichen und politischen Rechten im autonomen Kurdistan behandeln.

9. Deutschland und die Kurden

■ Kurden im bundesdeutschen Exil:

Drangsaliert und selbstbewußt

Von Annelore Hermes

Zunächst einige statistische Angaben über die Anzahl der im europäischen und bundesdeutschen Exil lebenden Kurden. Exakte Zahlen anzugeben, erweist sich aus zwei Gründen als schwierig: In offiziellen Statistiken erscheinen die Kurden nicht als gesonderte Bevölkerungsgruppe, sondern jeweils als türkische, irakische, syrische, iranische und libanesische Staatsbürger. Das zweite Problem besteht darin, daß ein möglicherweise beträchtlicher Teil der Kurden aus den schlechten Erfahrungen heraus, die sie in ihren Heimatländern mit dem Bekenntnis ihrer kurdischen Identität gemacht haben, sich auch im Exil nur zögernd oder gar nicht öffentlich zum Kurdentum bekennen. Dies ist der Grund dafür, daß die Angaben von Zahlen hier nur als Annäherungswerte gelten können und eher niedriger sind, als es der Wirklichkeit entspricht. Der renommierte Kurdenforscher Ismet Cherif Vanly gibt in seinem Buch »Kurdistan und die Kurden« 1988 für die Anzahl der kurdischen Exilanten in Europa einen minimalen und einen maximalen Eckwert an. Danach beträgt die kurdische Diaspora in Europa zwischen 600 000 und 650 000 Personen, die zum größten Teil aus dem türkischen Kurdistan stammen, gefolgt von den Kurden aus dem Irak und aus Syrien. In der Bundesrepublik befinden sich davon 300 000 bis 400 000 Kurden – entsprechend zu etwa 90 % aus der Türkei stammend. Von den etwa 1 600 000 in der Bundesrepublik lebenden türkischen Staatsbürgern beträgt der kurdische Anteil demnach etwa 25 %, wobei die überwiegende Anzahl der türkischen Staatsbürger in der Bundesrepublik Arbeitsemigranten sind.

Kurdische Flüchtlinge in der Bundesrepublik

Der Anteil der Kurden an der Gesamtzahl der türkischen Asylbewerber ist wesentlich größer als der Anteil der Kurden an der türkischen Exilbevölkerung in der Bundesrepublik. Daraus ergibt sich, daß das Leben im Exil bei den Kurden häufiger als bei den nicht-kurdischen Türken politische Motive hat. Die Quote der Asylanerkennungen liegt bei den Kurden aus der Türkei mit etwa 4 % allerdings sehr niedrig; wesentlich höher liegt sie bei den Kurden aus dem Irak; wobei aber auch deren Asylanerkennung längst noch nicht unstrittig ist. Noch im November 1990 konstatierte das Auswärtige Amt skandalöserweise in einer Stellungnahme an ein Verwaltungsgericht im Rahmen eines Asylverfahrens eines irakisch-kurdischen Asylbewerbers, »... Schon ein erster optischer Eindruck bei Besuchen in kurdischen Siedlungsgebieten im Norden Iraks (Mossul, Kirkuk, Arbil) widerspricht der Behauptung, daß systematisch die kurdische Identität zerstört wird. (...) Bei aller – auch geheimpolizeilicher – Kontrolle durch die irakische Regierung bestehen in den Kurdengebieten durchaus noch alternative Lebensmöglichkeiten, in denen kurdische Identität und Solidarität bewahrt werden.«

Besonders die türkischen Kurden sind nach rechtskräftiger Ablehnung ihrer Asylgesuche von Abschiebung bedroht. Bundesdeutsche Flüchtlingshilfe- und Solidaritätsgruppen sowie Kirchengemeinden setzen sich vor allem bei kurdischen Familien, die schon lange in der Bundesrepublik leben, häufig intensiv für einen Verbleib der Betroffenen ein. Eine bloße Duldung hilft den Familien aber nur kurzfristig weiter: Eine Lebensperspektive kann nur mit einem ordentlichen Rechtsstatus entwickelt werden, den abgelehnte kurdische Asylbewerber in den seltensten Fällen erlangen können. Asylunabhängige Bleiberechtserlasse existieren für Kurden aus der Türkei bisher nicht.

Nur einige der Bundesländer verständigten sich während der Golfkrise auf eine Aussetzung der Abschiebung in die Krisenregion. Eine Abschiebung abgelehnter kurdisch-türkischer Flüchtlinge in die Türkei erscheint manchen Bundesländern durchaus als möglich – wobei darauf abgehoben wird, daß in den Westen der Türkei, in die großen Städte, abgeschoben werde. Unbeachtet bleibt dabei die Tatsache, daß die Existenzmöglichkeiten der kurdischen Volksgruppe in der westlichen Türkei noch weniger gegeben sind als im

heimatlichen Südosten, in dem der Bürgerkrieg tobt: Nur eine weitgehende Assimilation und Aufgabe der kurdischen Kultur wäre der Preis für ein erneutes Fußfassen, ganz zu schweigen vom Risiko der Inhaftierung nach der Rückkehr in die Türkei. Amnesty international liegen genügend Beweise für willkürliche Haft und Folterung an Kurden vor.

Kurden in der Bundesrepublik – gut organisiert und integriert?

Gut die Hälfte der türkischen Kurden in der Bundesrepublik kommt aus den ländlichen Gebieten – aus den hochgelegenen Tälern des türkischen Kurdistans –, besteht zu mehr als 50 % aus Analphabeten und ist überwiegend unpolitisch, beteiligt sich aber vielfach durchaus an kurdischen Neujahrsfeiern und Veranstaltungen. Unter den politisch aktiven Kurden haben sich etwa fünf Prozent der Vielzahl der kurdischen politischen Parteien und Gruppen angeschlossen, die sich in der Bundesrepublik gebildet haben. Unter diesen gibt es zum einen solche, die sich primär um die sozialen und kulturellen Belange der Kurden bei uns kümmern, darüber aber die Solidaritätsarbeit mit den Befreiungsbemühungen der Kurden in ihren Heimatländern nicht vergessen; zum anderen solche, die sich primär mit den Verhältnissen in ihren Heimatländern auseinandersetzen und dementsprechend politische Position beziehen. Die politischen Ziele in Hinblick auf die Zukunft ihres Volkes sowie auch die Vorstellungen von den Mitteln des politischen Engagements sind bei den Gruppen und ihren politischen Führern, die sich in der Mehrzahl inzwischen im Exil befinden, durchaus unterschiedlich. Es gibt aber sicherlich gemeinsame Nenner: Sie wollen die Sache des kurdischen Volkes verteidigen, seiner Stimme international Gehör verschaffen, für Demokratie werben und mit Veranstaltungen und Demonstrationen sowie mit zwei- und dreisprachigen Zeitschriften zur Einheit aufrufen. Hervorzuheben ist neben den kurdischen Parteien und den parteiähnlichen Gruppierungen mit politischem Programm die kurdische »Initiative für Menschenrechte in Kurdistan« mit Sitz in Bremen, die als Menschenrechtsorganisation keine parteipolitische Ausrichtung hat und ihr Engagement und ihre Öffentlichkeitsarbeit vorrangig auf die Verbesserung der Menschenrechtslage in den kurdischen Herkunftsregionen konzentriert.

Deutsche Institutionen als verlängerter Arm türkischer Minderheitenpolitik

Auch in der bundesdeutschen Diaspora sind Exilkurden nicht vor dem Zugriff der türkischen Behörden – repräsentiert durch die türkischen Generalkonsulate – sicher; vorausgesetzt, sie besitzen noch die türkische Staatsbürgerschaft. Dies läßt sich an verschiedenen Beispielen nachweisen. Spektakulär ist etwa, daß kurdische Eltern immer wieder auf Ablehnung stoßen, wenn sie ihren neugeborenen Kindern kurdische Namen geben wollen. Viele Standesbeamte verweisen auf Listen türkischer Namen und fordern die kurdischen Eltern auf, sich daraus einen Namen auszusuchen. Dieses Verhalten ist juristisch nicht haltbar, so daß es auf Beschwerden hin schon mehrfach revidiert werden mußte. Gleichwohl ist es noch die Regel. (In Mainz hat intensives politisches Engagement der Betroffenen und befreundeter Gruppen inzwischen den Stadtrat zur Entschließung bewegt, kurdischen Eltern bei der Namensgebung keine Steine mehr in den Weg zu legen; auch in Nordrhein-Westfalen wurden die Standesämter vom Innenminister aufgefordert, kurdische Namen zuzulassen.)

Ein anderes Beispiel sind die Schwierigkeiten, die sich für Kurden auch in der Bundesrepublik aus ihrer Muttersprache ergeben. Kurdische Kinder wachsen in der Bundesrepublik in der Regel dreisprachig auf. Im Elternhaus sprechen sie entweder ausschließlich Kurdisch oder auch dort schon ein Gemisch aus Kurdisch, Türkisch und Deutsch. Auf der Straße und mit ihren deutschen Freunden sprechen sie deutsch – die Sprache ihres Gastlandes. Aufgrund der Tatsache, daß der muttersprachliche Ergänzungsunterricht in der Schule in Türkisch abgehalten wird, sind sie dort jedoch gezwungen, eine weitere Sprache neu zu lernen – eine Sprache, die den kleineren Kindern zumeist gänzlich fremd ist. Daraus resultiert – auch nach Meinung von Pädagogen – eine Überforderung der Kinder. Gleichzeitig ist das Problem ein soziales: Auch hier in der Bundesrepublik müssen die Kinder nun erfahren, daß ihre kurdische Muttersprache offiziell nicht als gleichberechtigt angesehen wird; darüber hinaus merken sie im Umgang mit türkischen Spielkameraden, daß das Kurdische minderwertig und verachtet ist. Beim Einkauf in türkischen Läden lernen sie schnell, das Kurdische ganz zu vermeiden. Jegliche Versuche, in den Schulen auch Kurdisch als Ergänzungsunterricht einzuführen, sind bisher gescheitert. Von behörd-

licher Seite wird darauf verwiesen, daß muttersprachlicher Unterricht auf der Grundlage von bilateralen Vereinbarungen mit den betreffenden Heimatstaaten durchgeführt werde – maßgeblich seien jeweils die »Amtssprachen«. Auch müsse man gerade im Falle der Türkei damit rechnen, daß es bei Einführung von Kurdisch oder Aramäisch zu einer Verstimmung in den bilateralen Beziehungen beider Länder komme – ganz abgesehen vom technischen und finanziellen Aufwand, den die Einrichtung muttersprachlichen Unterrichts für Minderheiten mit sich bringen würde. Interessant ist in diesem Zusammenhang das Beispiel Schweden: Dieses Land scheut weder Mühe noch Aufwand, selbst für so kleine ausländische Minderheiten wie die der Kurden (etwa 6000 Personen) muttersprachlichen Unterricht zu organisieren.

Hier geben deutsche Behörden immer wieder den guten Beziehungen zum NATO-Partner Türkei Vorrang vor den Menschen- und Bürgerrechten der Angehörigen von aus der Türkei stammenden, nun in der Bundesrepublik lebenden Angehörigen von Minderheiten. Dieselbe Rücksichtnahme zeigt sich auch bei der Behandlung von ABM-Anträgen kurdischer Beratungs- und Kulturzentren. Solche Anträge werden abgelehnt mit der Begründung, daß die Aktivitäten kurdischer oder armenischer Gruppen in der Bundesrepublik nicht mit Bundesmitteln gefördert werden könnten, weil man separatistischen Bestrebungen keinen Vorschub leisten wolle.

Wenn eine kurdische Familie in den Genuß einer Sozialberatung kommen möchte, so sieht sie sich mit ähnlicher Ignoranz konfrontiert wie im Heimatland Türkei. In den Beratungsräumen des zuständigen Wohlfahrtsverbandes hängt meist ein großes Bild des einstigen türkischen Staatschefs Kemal Atatürk – ebenso wie in den Amtsstuben der Türkei. Außerdem ist häufig die türkische Nationalfahne zu finden. Auf Kurden und Angehörige anderer nichttürkischer Minderheiten (christliche Assyrer, Yeziden, Armenier) wirkt diese Ausstattung abstoßend: Symbolisiert sie doch für sie die Atmosphäre der in der Türkei immer wieder erlebten Unterdrückung und Ignorierung ihrer ethnischen Identität. Darüber hinaus können die kurdischen Klienten kaum damit rechnen, in kurdischer Sprache von einem kurdischen Sozialarbeiter/einer kurdischen Sozialarbeiterin beraten zu werden. Die türkischen Generalkonsulate versuchen mit allen Mitteln, sich in die Besetzung der Sozialarbeiter/innen-Stellen einzumischen mit dem Ziel, daß dort Leute eingesetzt

werden, die die offizielle türkische Haltung gegenüber den von ihnen so genannten »Bergtürken« teilen.

Auch Ausstellungen, Tagungen, Seminare oder wissenschaftliche Kongresse zur Geschichte, zur politischen Lage und zur Kultur der Kurden sind den türkischen Konsulaten nicht genehm. Erfährt ein Generalkonsulat von einer geplanten Veranstaltung über die Kurden, so nimmt es in der Regel Kontakt mit den Veranstaltern auf, um die offizielle türkische Haltung zu den Kurden – nämlich die Negierung ihrer Identität als nichttürkisches Volk – ihnen gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Nicht selten gelingt es in diesen Fällen, die Organisatoren dazu zu bewegen, ihre Veranstaltung entsprechend zu modifizieren oder geplante begleitende Veröffentlichungen zurückzuziehen.

Entsprechend der Tatsache, daß die Kurden auch in der Bundesrepublik nicht als Volksgruppe anerkannt werden, wird ihnen beim Rundfunk auch nur in Ausnahmefällen die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen der Sendezeit für ausländische Mitbürger ein kurdisches Programm zu erstellen. Um Nachrichten aus der Heimat zu empfangen, sind sie auf Sendungen in der türkischen Sprache angewiesen – einer Sprache, die 30–40 % der kurdischen Frauen sowie 10–20 % der kurdischen Männer nicht beherrschen. Erklärt sich ein Sender schließlich bereit, auf Kurdisch zu senden – wie im Jahre 1987 Radio Dortmund International –, so muß er mit scharfen, manchmal unverschämten Protestbriefen türkischer Vereine rechnen.

Das größte Anliegen kurdischer Exilorganisationen in der Bundesrepublik besteht darin, daß die Bundesregierung sich endlich dazu entschließt, die Kurden als eigene Volksgruppe anzusehen – gleichberechtigt mit anderen Ausländern, deren Volkszugehörigkeit sich mit ihrer Staatsangehörigkeit deckt. Sie sehen sich in unserem demokratischen Staat, von dem sie eine liberalere Haltung erwartet hätten, von den Behörden aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit diskriminiert und begreifen nicht, warum ihnen auch hier die Anerkennung als Volk letztendlich versagt wird. Darüber hinaus wünschen sie sich eine klarere, objektivere Haltung des Auswärtigen Amtes gegenüber den Verhältnissen in ihren Herkunftsländern: Daß kurdischen Flüchtlingen aus dem Irak, dem Iran und der Türkei aufgrund verharmlosender Stellungnahmen des Auswärtigen Amtes die Asylberechtigung und oftmals – bei türkischen Kurden – auch eine Dul-

dung versagt wird, ist für sie ein demütigender, nicht akzeptabler Zustand.

■ Der Diktator, Dein Geschäftsfreund Chemische Kampfstoffe gegen die Kurden

*Auszüge aus einem Gutachten der Gesellschaft für bedrohte Völker
1988 von Alexander Sternberg-Spohr*

Die ersten Angriffe der irakischen Luftwaffe auf kurdische Ortschaften im eigenen Land erfolgten am 15. April 1987. Betroffen war zunächst hauptsächlich das Soran-Gebiet (Region 0). Betroffen waren ebenso Siedlungen in den Distrikten von Dokan und Sarchinar (Region IIa). Die Ortschaften Haladin, Bergalu, Kanitu, Awshe, Sirwan, Chinarne und Nolkishke wurden mit Giftgas bombardiert. Die Angriffe wurden täglich fortgesetzt bis zum 21. April. Betroffen waren die Gebiete von Soran, Khoshnaweti, Balisan-Tal, die Umgebung der Städte Sulaymaniya, Qaradagh. In Badinan (16) und Region III wurden zur gleichen Zeit zahllose Dörfer in den Bezirken Dohuk, Atrush, Bakurman mit Senfgas und Tabun, teilweise auch Phosgen, bombardiert.

Im Mai 1987 werden zunächst die Gebiete im Badinan mit chemischen Waffen angegriffen. Nach vergeblichen Deportationsversuchen durch die irakischen Streitkräfte, gegen die die Bevölkerung Widerstand leistete, griff die irakische Luftwaffe in der Nähe des Erdölzentrums Kirkuk zu chemischen Kampfstoffen. Am 24. Mai wurden die Ortschaften Gurkan, Tumar und Tamari im Distrikt von Shuwan, nur 20 km von Kirkuk entfernt, mit Yperit (Senfgas) angegriffen. Im Juli wurden erneut Ortschaften im Khoshnaweti und im Badinan angegriffen.

Typisch für die irakischen Gasangriffe ist ihre Periodizität, das heißt, die Unterbrechungen, die zwischen den Angriffswellen liegen. Sie deuten darauf hin, daß die Kapazität der vorhandenen Produktionsstraßen in Samarra und Faludja bis zum Herbst 1987 noch relativ begrenzt war.

Die bislang schwersten Einsätze von chemischen Giften erfolgten im September 1987, zunächst im Dol-i Jafeti, zwischen Sulaymaniya und Qala Diza. Mehr als 30 Dörfer dieses Hochtales werden am 3. September mit Yperit angegriffen, einige zum zweiten oder dritten Mal.

Am 6. September wird in den Ortschaften der Umgebung der Städte Shalqlaw und Koysanjak entlang der Höhenzüge des Saffin Dagh mit Giftgas bombardiert. Besonders betroffen ist die Ortschaft Hiran und ihre Umgebung. Der Generalsekretär der PUK, Djalal Talabani, wendet sich am 4. September erneut an UN-Generalsekretär Perez de Cuellar. Er spricht im Appell von Hunderten von Opfern des Angriffs im Tal von Jafeti und von der katastrophalen medizinischen Versorgungslage durch die hohe Zahl der Verwundeten und Flüchtlinge. Die Zahl der in Iran registrierten kurdischen Flüchtlinge steigt in der Tat unmittelbar nach diesen Angriffen rapide an.

Am 17. September vergast die irakische Luftwaffe im Badinan in unmittelbarer Nähe der türkischen Grenze kurdische und assyrisch-christliche Siedlungen, nachdem sich mehr als 5000 Menschen vor der in die Wege geleiteten Zwangsdeportation aus dem Gebiet von Dohuk, Atrush und Alqosh in die »befreiten Gebiete« geflüchtet hatten. – Der Anteil der christlichen Assyrer unter den Flüchtlingen war hier besonders hoch.

Alle Ortschaften um die Stadt Kam Masi sind betroffen, so Shish, Urman, Kirka und der nestorianische Bischofssitz von Duri in Barwari Bala, nahezu alle umliegenden assyrisch/nestorianischen und chaldäischen Dörfer der irakischen Teile von Tiyari und Takhuma. Eingesetzt wurden diesmal Yperit und Phosgen.

Die Lage der Einheimischen und der Flüchtlinge im Badinan wird verzweifelt. Die DPK/Irak gab für dieses Gebiet insgesamt 5500 Flüchtlingsfamilien (also etwa 30000 Menschen) seit Frühjahr 1987 an, die neu gekommen seien, darunter eine sehr große Zahl aus dem in der Ebene gelegenen Internierungslager/Musterdorf Kani. Die Türkei läßt Flüchtlinge aus dem Badinan nicht über ihre Grenze bzw. übergibt sie unmittelbar nach Grenzübertritt den irakischen Behörden.

Im Badinan ist die Zivilbevölkerung also in mehreren Kesseln, begrenzt durch die nord-östlich laufenden Flußtäler, die »Front« und die türkische Grenze, vollständig eingeschlossen; der Zugang zu Iran ist nahezu 300 km entfernt und ab Ende Oktober für die meisten erschöpften Flüchtlinge auch nicht mehr zu bewältigen.

Das Schicksal des Dorfes Sheikh Wasan

Über den Holocaust des Dorfes berichtet die kurdische Zeitschrift der Demokratischen Volkspartei Kurdistans »Pesheng«:

»Sheikh Wasan war vor seiner Vernichtung ein Dorf mit 150 Häusern und ungefähr 450 bis 500 Einwohnern. Es lag im Gebiet Khoshnaweti (Region o) im Balisan-Tal im Regierungsbezirk Arbil, mehr als 100 km von der irakisch-iranischen Kriegsfront entfernt. Am 16. April 1987, kurz nach sieben Uhr morgens, überflogen zwölf irakische Kampfflugzeuge des sowjetischen Typs Suchoi fünfzehn Minuten lang das Gebiet und warfen dabei Hunderte von chemischen Bomben auf die Bevölkerung der Dörfer Sheikh Wasan, Balisan, Kaniberd, Tuthe, Zine, Birawe und Balukawe ab. Gleichzeitig warfen weitere 16 Flugzeuge Bomben über den Bergketten des Harir und Karokh und über den angrenzenden Ebenen und Bergketten ab. Diese Angriffe forderten Hunderte von Toten und Verletzten, teilweise sehr schwer verletzt und verätzt, unter der Zivilbevölkerung. So gab es im Dorf Sheikh Wasan niemanden, der verschont blieb. Mehrere Kinder mußten begraben werden, ohne daß man sie vorher identifizieren konnte. Die meisten Opfer sind Jugendliche und Kinder. Etwa die Hälfte der Opfer sind Kinder zwischen einem Tag und zehn Jahren. Sieben der Toten sind alte Menschen zwischen 65 und 85 Jahren.«

■ Deutsches Giftgas im Irak: Der Fall Karl Kolb

Von Alexander Sternberg-Spohr

Auszüge aus einer Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker

Allen Personen und Körperschaften, die mit dem Irak in Verbindung standen, mußte der gesetzlose Charakter des Regimes und seine Schrankenlosigkeit in der Verfolgung seines Vernichtungswillens gegenüber politischen Gegnern seit 1974 bekannt sein.

Nach Aussagen der Liquidatorin der Firma pilot plant, Frau Kolb, unterhält die Firma Kolb Geschäftsbeziehungen mit dem Irak seit 1952. Spätestens seit 1978 – vermutlich aber schon länger – unterhielt sie in Bagdad eine Repräsentanz und Residenz unter der Adresse: Miriam Building, South Gate, Bagdad.

Repräsentant der Firma vor Ort war ihr Hauptkommanditist Herr Klaus Fraenzel. Es widerspricht der Lebenserfahrung, daß

Herrn Fraenzel der Charakter des Regimes verborgen geblieben sei. Auch die Möglichkeit, daß der Irak sich Massenvernichtungswaffen insbesondere auch zur Bekämpfung innerer Unruhen beschaffen wolle, kann der Firma und ihrem Repräsentanten nicht verborgen geblieben sein. Die Demokratische Partei Kurdistans hatte bereits im Dezember 1973 in einer weltweit publizierten Erklärung nachgewiesen, daß der Irak im selben Jahr von der Sowjetunion eine beträchtliche Menge chemischer Kampfstoffe (darunter Giftgase) erhalten hatte, die z. T. in Taji im Westen von Bagdad, einem militärischen Industrie- und Forschungskomplex, den Kolb seit Anfang der 70er Jahre mit einigen Ausrüstungen versorgt hatte, und nahe den Stabsquartieren der Zweiten und Fünften Division bei Mossul gelagert worden waren. Seit dieser Zeit liefen in Taji und im nahe gelegenen Salman Pak spezielle Ausbildungsprogramme für Mitglieder von Sondereinheiten für chemische Kampfführung unter der Aufsicht von acht sowjetischen Experten, die später durch Experten der Nationalen Volksarmee der ehemaligen DDR ergänzt wurden.

Laut Angaben der Liquidatorin der Firma pilot plant, Monika Kolb (Eidesstattliche Erklärung 28. 7. 1987), habe die Firma pilot plant in der Zeit von 1981 bis 1984 »Anlagen im Labor- und Versuchsmaßstab, sogenannte »pilot plants«, nach Samarra/Irak geliefert (gemäß Brief vom 27. 4. 1988 an die GfV bereits seit 1980). Geschäftspartner war das irakische »State Establishment for Pesticide Production«. »Diese Anlagen dienen in dem vorgenannten Umfange der Entwicklung und Herstellung von Pflanzenschutzmitteln«, so Frau Kolb in der eidesstattlichen Erklärung.

Das Gutachten von Herrn Professor Dr. W. Richarz von der ETH Zürich vom 19. Juli 1990 für die Staatsanwaltschaft Darmstadt kommt zu dem Schluß, daß einige der von Kolb ausgerüsteten Produktionsstraßen für die »moderne Pestizid-Herstellung nicht geeignet« seien:

Zur Herstellung von Kampfstoffen ist die Anlage AHMED hingegen gut geeignet. Sowohl Tabun als auch speziell Lost können darin vom apparativen Konzept her fabriziert werden. Da alle diesbezüglichen Ausgangsstoffe geliefert worden sind, muß angenommen werden, daß Tabun und Lost mit großer Wahrscheinlichkeit während einer unbekanntem Zeit und in schwer abschätzbarer Menge produziert worden sind.

Für die Anlage ANI in Samarra sagt Richarz, es sei für die mo-

derne Pestizid-Herstellung nicht geeignet, bestimmte Besonderheiten im Aufbau »machten aber ANI zu einer für die Herstellung von Tabun besonders konstruierten Anlage«. – Für ANI gelte auch bezüglich der Lost-Produktion, »die Anlage sei hierfür konzipiert, das heißt besonders konstruiert worden«.

Die Anlage MOHAMED sei für die Produktion moderner Pestizide nicht geeignet. »Für die Tabun-Herstellung ist MOHAMED (. . .) bestens geeignet.« Es könne somit festgestellt werden, »daß MOHAMED mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit für die Kampfstoffproduktion besonders konstruiert worden ist.«

Für die Anlage IESA wird gesagt, sie sei ungeeignet für die Pestizid-Produktion. Auch sei sie ungeeignet für die Tabun-Produktion, sei jedoch besonders gut geeignet für die Lost-Produktion und das Herstellen und Abfüllen (. . .) von Blausäure als Kampfstoff, ebenso für die Mischung von Blausäure mit Tabun vor der Abfüllung. – »Im Hinblick auf letztere Umstände muß man von einer besonders konstruierten Anlage sprechen.«

Die Anlage MEDA könne weder Pestizide noch Tabun produzieren, die Abfüllung eines Blausäure-Tabun-Gemisches sei denkbar. Für die Produktion von Lost sei sie geeignet.

In der Anlage GAHSI könnten weder Pestizide noch Tabun produziert werden, sie sei hingegen zur Lost- oder Blausäure-Produktion geeignet.

Abschließend kommt Richarz im Gutachten zu folgender Schlußfolgerung: »Im Gesamtkomplex Samarra sind keine Anlagen zu erkennen, die für die Produktion moderner Pestizide konzipiert sind. Mit Hilfe der Anlagen IESA, MEDA und GAHSI, die selber für die Produktion von Lost und Blausäure geeignet sind, sind ANI und MOHAMED für die Tabun-Synthese ausgebaut worden. Als Anlagenkomplex sind sie deshalb als besonders konstruiert zu deklarieren. Verschiedene Unterlagen beweisen zudem, daß Tabun und Lost produziert worden sind. Es ist unwahrscheinlich, daß den in Samarra tätigen Fachleuten der Firma pilot plant entgangen ist, daß die Produktion von Kampfstoffen geplant und auch durchgeführt worden ist . . .«

In ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 28. 7. 1987 hat die allein vertretungsberechtigte Liquidatorin der Firma pilot plant Engineering and Equipment GmbH i. L., Frau Monika Kolb, erklärt:

»Die von uns gelieferten Anlagen sind durch unsere eigenen Tech-

niker in dem Werkskomplex in Samarra installiert worden. Sie waren im Laufe des Jahres 1985 betriebsbereit. In der Folgezeit sind unsere Techniker immer wieder zu Reparaturen an den Anlagen herangezogen worden, weil deren Bedienung, wie das in Entwicklungsländern leider häufig ist, mangelhaft war, das Bedienungspersonal sich bei Defekten nicht auskannte und die Anlagen deshalb, soweit ich weiß, bis heute mehr außer als in Betrieb sind.« (. . .)

»Der Vertreter unserer Firma in Irak ist den überwiegenden Teil des Jahres in Irak und sehr häufig auch in den Anlageteilen des Werkes in Samarra, die wir installiert haben. Ihm ist niemals der freie Zugang zu den Anlagen verwehrt worden.« (. . .)

»Das von mir vertretene Unternehmen hat sogleich nach dem Bekanntwerden der von unseren Anwälten schriftsätzlich mitgeteilten Gerüchte, also ab 1984, mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt, ob mit den von uns gelieferten Anlagen der Mißbrauch getrieben werden könne, den die Druckschrift »Vierte Welt Aktuell«, Nr. 64, Sommer 1987 (eine Publikation der Gesellschaft für bedrohte Völker, in der die Firma Kolb der Beihilfe zum Aufbau der Giftgas-Produktion des Irak beschuldigt wurde. Die Firma Kolb hatte daraufhin den Erlaß einer einstweiligen Verfügung auf Unterlassung gegen die GfbV vor dem Bonner Landgericht erstreiten können; d. Red.) behauptet, und niemals derartiges festgestellt.«

Die GfbV hat aber in Zusammenarbeit mit den Magazinen SPIEGEL und STERN nachweisen können, daß die Firma K. Kolb und nicht pilot plant der Rhein-Bayern im Jahre 1982 einen Auftrag erteilt hat, der vorsah, daß Laboratorien für die Analyse von chemischen und biologischen Kampfstoffen in acht Lastwagen von Magirus eingebaut werden. Im Gespräch mit dem STERN gab der Besitzer von Rhein-Bayern, Anton Eyerle, der mit Herrn Fraenzel aus dem Irak gut bekannt ist, an, es habe sich um toxikologische Fahrzeuge zum Schutz der irakischen Streitkräfte vor Giftgasangriffen gehandelt. Einige von ihnen hätte er persönlich in Wartestellung in Salman Pak am Flughafen gesehen. Wie oben ausgeführt, ist Salman Pak das Zentrum des Trainings der irakischen Sondereinheiten für chemische Kampfführung, deren Trainingsgelände in unmittelbarer Nähe des ausschließlich militärischen Flugplatzes von Salman Pak dient. Allein aus der Bestellung von toxikologischen Labors, die auf militärisch verwendbare Lastwagenchassis aufgebaut wurden, hat die Firma Kolb jede Glaubwürdigkeit verloren, wenn

sie behauptet, sie habe ausschließlich Anlagen zur Pestizid-Herstellung geliefert.

Eine weitere Bestellung, dieses Mal bei der Firma Quast in Nordrhein-Westfalen, beweist, daß die Firma Kolb und ihre Tochter pilot plant um die Giftgas-Herstellung nicht nur wußten, sondern aktiv daran beteiligt waren. Bei der Firma Quast wurden Behälter, Trommeln, Quirle und Röhren aus dem hochresistenten Material Hastalloy bestellt. Dieses Material war Ende des Zweiten Weltkrieges in den Vereinigten Staaten entwickelt worden, um die Produktion des Nervengases Sarin in größerem Maßstab überhaupt erst zu ermöglichen. Die meisten anderen Legierungen werden von den hochaggressiven Nervenkampfstoffen stark angegriffen. Nach Aussagen der Brüder Quast, sowohl vor der Fernsehkamera (WDR) als auch gegenüber der Presse, wurden die Behältnisse und Apparaturen nach eigens von Kolb gelieferten Zeichnungen und Angaben gefertigt.

(Quelle: BBC Panorama, 27. 10. 1986, »The Secret of Samarra«)



■ »Pure Heuchelei«

Karger könnte ein Verhandlungsraum nicht sein. Verwäsche Vorhänge in blassem Orange, U-förmig aufgestellte Resopal-Tische. Einziger Wandschmuck ist ein Telefonverzeichnis der Behörde. Vor dem Bonner Landgericht wird über einen internationalen Skandal verhandelt: den Giftgaskrieg am Golf.

Vergangene Woche saßen sich die gegnerischen Parteien mit ihren Anwälten erstmals gegenüber. Tilman Zülch, Vorsitzender der Göttinger »Gesellschaft für bedrohte Völker«, die in einer Dokumentation die deutsche Wirtschaftshilfe (1986: 4,7 Milliarden Mark) für beide Kriegsgegner Irak und Iran aufgelistet hat. Darunter auch die »schmutzigen Geschäfte« der Karl Kolb GmbH & Co. und deren Tochterfirma Pilot Plant, die sich jetzt vor Gericht gegen den Vorwurf wehrt, Anlagen zur Herstellung von Kampfstoffen an den Irak geliefert zu haben.

»Wenn nur ein Fitzelchen Wahrheit an den Vorwürfen wäre, saßen wir nicht hier«, läßt Kolb-Geschäftsführer Dieter Backfisch von seinem Anwalt erklären. Der hessische Unternehmer aus Dreieich bei Offenbach, dessen Firma seit dreißig Jahren im Irak tätig

ist, »verurteilt jede Form von Krieg«, insbesondere den »schrecklichen Gaskrieg«. Der Geschäftsmann überrascht den Menschenrechtler Zülch nach der ersten Verhandlungsrunde: »Ich schätze die Arbeit Ihrer Gesellschaft, und wenn wir hier durch sind, können Sie uns fragen, ob wir beitreten.«

Spenden könnte die Gesellschaft für bedrohte Völker in der Tat bald gebrauchen. Denn der Streit mit Kolb und Co. kann Zehntausende kosten. Die Menschenrechtsorganisation stützte sich bei ihren Vorwürfen auf Informationen des amerikanischen Geheimdienstes CIA, die erstmals 1984 in der »New York Times« veröffentlicht wurden. Seitdem besteht der Verdacht, daß der Gaskrieg am Golf durch deutsches Know-how möglich wurde.

Der Tatort heißt Samarra. In diesem Industriekomplex, 110 Kilometer nördlich der irakischen Hauptstadt Bagdad, werden in einem militärischen Teil des »State Establishment for Pesticide Production« (Sepp) Kampfstoffe produziert (STERN Nr. 9/1987: »Nachschub für Sepp«). Nach Informationen der englischen BBC sind derzeit vier Fertigungsstraßen in Betrieb. Monatlich sollen in den stark verbunkerten unterirdischen Anlagen 60 Tonnen Senfgas, 15 Tonnen CS-Gas und jeweils 4 Tonnen der noch wirksameren Nervengase Sarin und Tabun hergestellt werden. Davon reicht die Menge eines Zuckerwürfels aus, um 2000 Menschen zu töten. Der Schweizer Giftgasexperte Ulrich Imobersteg, der im Auftrag der Vereinten Nationen den C-Waffen-Krieg am Golf untersuchte: »Grauenhaft war es, mitansehen zu müssen, wie ein vierjähriges Mädchen aus Kurdistan unter schwersten Qualen starb.«

Wer liefert die Rohstoffe für den grausamen Krieg? Im niederländischen Arnheim wurde Ende vergangenen Jahres die Firma Melchemie, als erstes Unternehmen, wegen der Lieferung von Ausgangsprodukten für Kampfstoffe gerichtlich verurteilt. Doch die Warnliste für 35 Chemikalien wird von amerikanischen wie von europäischen Firmen unterlaufen. In der »Pesticide Production« Bagdads landeten sowohl Fässer mit Phosphortrichlorid zur möglichen Herstellung von Senfgas der Hamburger Firma W.E.T. wie korrosionsbeständige Rohrgefäße und Zentrifugen des Anlagenbauers Quast aus Nordrhein-Westfalen. Von einer militärischen Verwendung wollen beide Firmen nichts wissen.

In einer eidesstattlichen Erklärung zum Bonner Prozeß beschrieben die Verantwortlichen der Firma Kolb und Pilot Plant die Ar-

beitsweise in dem teilweise von Militär abgeriegelten Industriekomplex Samarra. Die von ihnen gelieferten Anlagen zur Herstellung von Pflanzenschutzmitteln seien seit 1985 betriebsbereit. Seitdem müßten eigene Techniker regelmäßige Reparaturen ausführen. Zuletzt vor einigen Monaten waren deutsche Mitarbeiter in der Anlage. Eine Umstellung auf Kriegsproduktion sei dabei nicht beobachtet worden. Geschäftsführer Kolb zum STERN: »Das ist ein Gelände von hundert Quadratkilometern. Wir wissen nicht, was in den anderen Fabrikationsstätten vorgeht.«

Ohne vollständigen Überblick blieben wohl auch Beamte des Technischen Überwachungs-Vereins, die 1984 im Auftrag des Bonner Wirtschaftsministeriums die umstrittene Pestizid-Fabrik untersuchen sollten. Dabei durften zwei der zehn Produktionsstätten besichtigt werden. Ein Sprecher aus Martin Bangemanns Ministerium: »Für uns ist die Sache noch nicht abgeschlossen. Es laufen erneute Prüfungen über die Lieferung von Chemieanlagen.«

Der »Giftgas-Krieg« (Bundesaußenminister Genscher) wird im September auch den Bundestag beschäftigen. Die SPD fordert eine Debatte über die »Grauzone« legaler Lieferungen von Produktionsgütern, die den ersten Giftgaskrieg seit fünfzig Jahren möglich machen. SPD-MdB Norbert Gansel sieht in der kürzlich verabschiedeten Resolution der Vereinten Nationen zur Beendigung eines der grausamsten Kriege der Neuzeit »pure Heuchelei«. Gansel: »Sämtliche Mitgliedsstaaten des UN-Sicherheitsrates liefern Industriegüter in die Golfregion.«

Die Kurdistan-Gruppe der »Gesellschaft für bedrohte Völker« bestellte Mitte der siebziger Jahre 45 000 Gasmasken, um kurdische Zivilisten vor dem Gas zu schützen. Den Zuschlag bekam damals die Firma Kolb.

Sebastian Knauer im STERN vom 6. August 1987.

■ Exporteure des Todes: Von MBB bis Pilot Plant

Von Yvonne Bangert

Der Irak galt vor dem letzten Golfkrieg als größter Produzent chemischer Waffen im Nahen Osten. In der Wüste 40 km südlich von Samarra befand sich ein weitläufiger und militärisch gesicherter Chemiekomplex, der seit 1975 im Auftrag des »State Establishment

for Pesticide Production« SEPP errichtet wurde und die Herstellung von Giftgas, das in Halabja (1988) Tausende von Kurden tötete und während des Krieges auch Israel bedrohte, erst möglich machte. Ohne europäische, ohne deutsche Hilfe hätte der Irak sich das dafür notwendige Know-how ebensowenig verschaffen können wie die technische Ausrüstung.

Vor allem drei Namen fielen in der Berichterstattung über diese Art bundesdeutscher Hilfsbereitschaft immer wieder: Karl Kolb, Pilot Plant und zuletzt auch Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB). Die Firmen Karl Kolb und Pilot Plant lieferten chemische Anlagen oder Anlagenteile an den Irak, MBB die Hubschrauber, aus denen kurdischen Augenzeugen zufolge die tödliche Fracht abgeworfen wurde. Die Firma Quast exportierte im Auftrag von Kolb Reaktionsbecken, Rohre und Zentrifugen aus Hastelloy – offiziell für die Herstellung von Pestiziden –, einer korrosionsbeständigen und chemisch resistenten Legierung, die von den USA bei der Herstellung des Nervengases Sarin verwendet wurde. Und die Firma Rhema (Hofheim) ergänzte laut Stern (7. 2. 91) im Auftrag der Kolb-Tochter pilot plant Gaskammern für Tierversuche, deren ungewöhnliche Größe damit begründet wurde, daß auch Esel als Versuchstiere erhalten sollten. Der Verdacht, es könne auch zu Menschenversuchen gekommen sein, ist bislang nicht bestätigt.

Dabei hatte die New York Times unter Berufung auf Geheimdienstquellen schon am 30. März 1984 über die Beteiligung von Kolb und Pilot Plant an der »bundesdeutschen Hilfe für irakische Giftgasproduktion« berichtet.

Am 12. April 1984, etwa zwei Wochen nach einem Giftgasangriff des Irak gegen den damaligen Kriegsgegner Iran, fragte der Abgeordnete Gansel (SPD) im Deutschen Bundestag den Staatsminister im Auswärtigen Amt, Mertes, ob es nicht im Interesse des Ansehens Deutschlands und der Ächtung des Einsatzes von chemischen Waffen angemessen sei, irakischen Flugzeugbauern und -piloten, die damals bei einem deutschen Rüstungsunternehmen ausgebildet wurden, den Aufenthalt in der Bundesrepublik zu untersagen, bis gesichert sei, daß Irak nicht erneut Giftgas einsetzt. Antwort: »Herr Kollege Gansel, das wäre eine Sanktion. Ich halte sie nicht für angemessen.«

Noch 1987 wurde die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) mit einer Einstweiligen Verfügung unter Androhung von 1 Million

DM Buße bei Zuwiderhandlung belegt, weil sie auf die Rolle von Pilot Plant im Giftgasspiel öffentlich hingewiesen hatte. Doch dann wurde endlich ermittelt. Drucksache 11/3762 der Bundesregierung (von Dez. 1988): »Die Ermittlungen mußten . . . auch auf die Vorlieferanten der Firmen Karl Kolb GmbH & Co. KG bzw. Pilot Plant GmbH ausgedehnt werden.« Denn: »Einzelne Unterlagen begründen den Verdacht, man habe die Ausfuhren nach Änderung der Rechtslage (d. h. Verschärfungen im Außenwirtschaftsgesetz, d. A.) über Firmen in Österreich bzw. Frankreich fingiert, um das Genehmigungserfordernis zu umgehen.« Und: ». . . Ein Nachweis der Eignung der fraglichen Anlagen zur Produktion der einschlägigen chemischen Kampfstoffe sei (nach Meinung der Gutachter) höchstwahrscheinlich zu führen.« Im August 1990 wurden dann die Geschäftsführer der beiden Firmen endlich verhaftet.

Ein unrühmliches Kapitel in der deutsch-irakischen Rüstungs-kooperation bildet auch MBB, eine Tochter von Mercedes Benz. Seit 1978 lieferte der Konzern mit Sitz in München 60 Hubschrauber vom Typ BO 105 und BK 117 an den Irak, offiziell selbstverständlich zu zivilen Zwecken. Doch bevor sie in den Irak gelangten, wurden die Hubschrauber in Spanien und Österreich zu Kampfhubschraubern umgerüstet.

Die spanische Firma »Construcciones Aeronauticas SA« (CASA) in Madrid bestätigte gegenüber der GfV im September 1990, daß die »Kampfhubschrauberabteilung mit MBB-Beteiligung« den BK 117 montiere und vertreibe. Und schon im August 1984 bestätigte MBB selbst gegenüber der FAZ (7. 8. 84), »einige« Hubschrauber des Typs BO 105 seien bei CASA mit 20 mm-Kanonen der Schweizer Firma Oerlikon-Bührle ausgerüstet worden.

Wie so etwas funktioniert, zeigt ein Beispiel, das der STERN recherchierte. Im Sommer 1983 begann die Wolfgang Denzel GmbH in Augsburg, eine Tochter des österreichischen Denzel-Konzerns, im Auftrag von MBB mit dem Umbau von sechs zivilen BK-117-Hubschraubern, die der Irak geordert hatte. Eingebaut wurde eine Technologie, die insbesondere im Kontext des Krieges zwischen Iran und Irak nur der militärischen Kommandoführung nutzen konnte. »Denzel«, so Wilhelm Dietl in seinem Buch »Waffen für die Welt« (Lamuv 1986), »kaufte nur vom Besten ein, auch Funk- und Navigationsanlagen, die in der Bundesrepublik nicht zugelassen sind oder als rein militärische Ausstattung gelten. Im Juli 1984 testeten

MBB-Techniker die ersten beiden BK 117, die von Denzel als flugbereit qualifiziert wurden.« Diese Tests waren illegal, denn sie hätten vom Luftfahrtbundesamt genehmigt werden müssen. Das aber war nicht geschehen.

»Die illegalen Zusatzgeräte«, so Dietl weiter, »wurden wieder ausgebaut und die Helikopter dem Prüfer des Luftfahrtbundesamtes vorgeführt. Er genehmigte den Export.« In der Denzel-Niederlassung in Österreich wurde einer der beiden BK 117 mit einem militärischen Tarnanstrich versehen, beide dann am 31. Juli 1984 von der Iraqi Airways über Graz nach Bagdad gebracht. Noch zweimal, am 1. Oktober und 17. Dezember, gingen je zwei der Helikopter von Österreich aus in den Irak. Diesmal transportierten amerikanische bzw. französische Cargomaschinen die brennbare Fracht, nun ausschließlich im »Militärlook« gestrichen. Dietl: »Jedesmal (flogen) Techniker der Firma Denzel mit einer kleinen Firmenmaschine nach Bagdad und bauten vor Ort die illegal ausgeführte Militärelektronik wieder in die MBB-Produkte ein.«

Überhaupt zeichnete sich MBB seinen Auftraggebern gegenüber durch einen ausgezeichneten Kundendienst aus. Als GfbV-Vertreter Tilman Zülch und Alexander Sternberg-Spohr im September 1990 das Auslieferungslager von MBB in Ottobrunn besuchten, fanden sie Lieferscheine, denen zufolge der Irak seit 1978 kontinuierlich mit Ersatzteilen für seine Hubschrauber beliefert wurde. MBB-Mitarbeiter bestätigten überdies, daß der Konzern seit Juni/Juli 1990 im Irak eine Reparaturwerkstatt aufbaute, wo gerade fünf MBB-Techniker tätig waren. In dem Auslieferungslager stellten die GfbV-Mitarbeiter 60 sorgfältig verpackte und an Luftwaffe und Volksarmee des Irak adressierte Kisten mit Hubschrauberersatzteilen sicher. Zwar gab MBB auch jetzt an, Hubschrauber wie Ersatzteile dienten ausschließlich zivilen Zwecken. Warum aber wurde dann an das irakische Militär geliefert? Und wie erklären die Firmenvertreter, daß kurdische Überlebende des Giftgasangriffes auf das Bazeh-Tal von August 1988 glaubwürdig versichern, sie hätten Hubschrauber vom Typ identifiziert, wie sie MBB geliefert hatte?

Wie dem auch sei, nun wird auch gegen MBB ermittelt, die »Besucher« von Ottobrunn wurden im Gegenzug wegen Hausfriedensbruch angezeigt. Anzeige einreichen wollen aber auch kurdische Giftgas- und israelische Scud-Raketen-Opfer gegen die bundesdeutschen Rüstungskonzerne. Und die Gesetzgeber tun gut daran, bei

einer Novellierung der Waffenexportgesetze auch jene Lücke zu schließen, die es den Exporteuren ermöglicht, durch den Umweg über Länder mit »milderer« Gesetzgebung die bundesdeutschen Bestimmungen zu umgehen.



Institut Kurde de Paris

10. Internationaler Appell

Die unterzeichnenden Organisationen, Institutionen und Persönlichkeiten appellieren an die europäische Öffentlichkeit, an die Parlamente in Ost- und Westeuropa, an die Regierungen der europäischen Staaten, der USA und an die Staaten, insbesondere unter den arabischen Ländern, die sie unterstützen, über die Verteidigung der Unabhängigkeit Kuwaits hinaus die Menschen- und Volksgruppenrechte und den Anspruch auf demokratisch verfaßte Lebensformen – der Völker im Irak und namentlich der Kurden und Assyrer – nicht aus den Augen zu verlieren.

»Das kurdische Volk, als Opfer auch der falschverstandenen ›Realpolitik‹ von Ost und West, hat ein Recht auf Wiedergutmachung. Auf einer vom Generalsekretär der Vereinten Nationen einzuberufenden internationalen Konferenz sollen die am kurdischen Volk begangenen genozidartigen Verbrechen dargelegt, erörtert und verurteilt werden« (Sacharov, 13. Oktober 1989). Die Unterzeichner schließen sich dieser Forderung des verstorbenen Nobelpreisträgers an.

Die Unterzeichner erklären die Schaffung einer durch internationale Garantien abgesicherten Autonomen Region im geschlossenen kurdischen Siedlungsgebiet des Nordirak für unabdingbar. Diese kurdische Autonomie muß durch ein Volksgruppenstatut für die assyrischen Christen und andere religiöse und ethnische Minderheiten in Irakisch-Kurdistan ergänzt werden.

Erstunterzeichner: Tilman Zülch, Bundesvorsitzender der GfbV (Göttingen); Daniel Jacoby, Vorsitzender der Internationalen Föderation für Menschenrechte (Paris); Simone Veil, ehemalige Präsidentin des Europäischen Parlaments (Straßburg); Simon Wiesenthal, Präsident des Bundes Jüdischer Verfolgter des Naziregimes (Wien); Jogvan Sundstein, Premierminister der Faröer-Inseln; Raul-Wallen-

berg-Gesellschaft (Budapest); Dr. Karl Mitterdorfer (Bozen), Pierre Le Moine (Glomel), Dr. Klaus Petersen (Ostenfeld), Karl Kring (Flensburg), Dr. Reginald Vospernik (Föderlach/Podravtje), Duri Denoth (Senth), Armin Nickelsen (Flensburg) und Ernst Meyer (Flensburg) für das Präsidium der FUEV, Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen; Lesley Roberts, Direktor der Anti Slavery Society (London); Mouloud Aounit, Generalsekretär der MRAP, Mouvement contre le Racisme (Paris).

Institut kurde de Paris

Institut kurde de Paris

Literatur zum Thema

- A Photo Report on the chemical Massacre in Halabja, by Iranian Photographers (erhältlich bei der iranischen Botschaft)
- Besiki, Ismail: Wir wollen frei und Kurden sein: Brief an die UNESCO, isp., Frankfurt/Main 1987 (2. Aufl.)
- Chaliand, Gérard: Kurdistan und die Kurden. Bd. 1. pogrom, Göttingen/Wien 1984
- Demokratische Partei Kurdistans/Irak: Pesh Marga, Nr. 1-18. Jahrgänge 1974-89
- Deschner, Günther: Saladins Söhne: Die Kurden, das betrogene Volk, Droemer Knaur, München 1983
- Franz, Erhard: Kurden und Kurdentum, Zeitgeschichte eines Volkes und seiner Nationalbewegungen, Deutsches Orient-Institut Hamburg, Mitteilungen 30, 1986
- Hennerbichler, Ferdinand: Die für die Freiheit sterben; Geschichte des kurdischen Volkes, Österreichische Staatsdruckerei 1988
- Hofmann, Tessa: Das Verbrechen des Schweigens; Die Verhandlung des türkischen Völkermorde an den Armeniern vor dem ständigen Tribunal der Völker, pogrom, Göttingen/Wien o. J.
- Hofmann, Tessa/Koutcharian, Garayer: Armenien: Völkermord, Vertreibung, Exil; Menschenrechtsarbeit für die Armenier 1979-87. Göttingen/Wien 1987
- Kaya, Serafettin: Diyarbakir, Erfahrungen in einem türkischen Kerker, Edition CON, Bremen 1984
- Menschenrechte in Kurdistan, Dokumentation zur Internationalen Konferenz Menschenrechte in Kurdistan, Bremen, 14.-16. April 1989
- Mönch-Bucak, Yayla (Hg.): Kurden; Alltag und Widerstand, Bremen 1988
- Rasoul, Fadil: Großmachtpolitik und Freiheitskampf; Kurdistan und die sowjetische Nahostpolitik, Junius, Wien 1988
- Roth, Jürgen u. a.: Geographie der Unterdrückten: die Kurden: Bilder und Texte, über Geschichte, Kultur, Lebensverhältnisse und Freiheitskämpfe einer Minderheit, Rowohlt, Reinbek 1978
- Schlumberger, Hella: Kurdische Reise: aus dem Leben eines bedrohten Volkes, Goldmann, München 1989
- Schneider, Robin (Hg.): Die kurdischen Yezidi: Ein Volk auf dem Weg in den Untergang, pogrom, Göttingen 1984
- Vanly, Ismet Charif: Kurdistan und die Kurden Bd. 2. pogrom, Göttingen/Wien 1986
- Vanly, Ismet Cherif: Kurdistan und die Kurden Bd. 3. pogrom, Göttingen/Wien 1988
- Yacoub, Joseph: The Assyrian Question, Alpha Graphic, Chicago 1986
- Yonan, Gabriele: Assyrer heute: Kultur, Sprache, Nationalbewegung der aramäisch sprechenden Christen im Nahen Osten, Verfolgung und Exil, pogrom, Hamburg/Wien 1978
- Yonan, Gabriele: Ein vergessener Holocaust: Die Vernichtung der christlichen Assyrer in der Türkei, pogrom, Göttingen/Wien 1989
- Züch, Tilman (Hg.): Von denen keiner spricht: Unterdrückte Minderheiten - von der Friedenspolitik vergessen, Kurden, Basken, Chicanos, Indios, Meschier (Sowjetunion u. a., Rowohlt, Reinbek 1975

Aktionskalender der Gesellschaft für bedrohte Völker 1970 bis 1991

- 1970 Erste Pressearbeit Kurden/Irak: Berichte über Massaker, Napalmbombardements, 200000 Flüchtlinge, Christenverfolgungen.
- 1971 Protest bei der Bundesregierung gegen Lieferung deutscher Panzerrakete Cobra von Messerschmitt-Bölkow-Blohm an Irak.
- 1973 Briefaktion gegen Zu-Tode-Foltern irakischer Kurden.
- 1974 Bundesweite Kampagne gegen Kurdenvernichtung während der irakischen Offensive. Information, Dokumentation, Plakat-Aktion (an 15000 Adressaten).
- 1975 Zweite Kurdendokumentation (Vorwort Helmut Gollwitzer) – Erfolgreiche Aktion gegen Auslieferung kurdischer Studenten aus der ČSSR – Internationale Pressekonferenz in Bonn mit britischen, niederländischen und französischen Menschenrechtsorganisationen – Rowohlt-Buch mit Kurdenbeiträgen – Medikamentensammlung – GfbV zwingt Generalsekretär des Weltkirchenrates Potter zur Rücknahme des antikurdischen ÖKR-Reports (»Situation normal«) auf Deutschem Evangelischen Kirchentag.
- 1976 GfbV-Pressekonferenz im britischen Unterhaus zu den Zwangsumsiedlungen im Irak, internationales Presseecho – Pressekonferenz mit kurdischem Politiker Vanly in Bonn – GfbV-Beiratsmitglied Vanly von irakischen Attentätern schwer verletzt – Erste Asylanerkennung durch Bayerischen Verwaltungsgeschichtshof nach GfbV-Gutachten – Kampagne: Asyl für 300 Kurdenflüchtlinge.
- 1977 Postkartenaktion für syrischen Kurdenführer Daham Miro – Information über Instrumentalisierung deutscher Journalisten durch Bagdad (kostenlose Irakreisen).
- 1978 100 irakische Kurdenflüchtlinge als Ergebnis der Asylaktion 1976 aufgenommen – Pressearbeit: Für kurdische politische Gefangene anlässlich Besuch von Präsident Assad in Bonn – Verfolgungen Irak.
- 1979 Pressearbeit: Kurdenaufstand Iran, Massenexekutionen, Hinrichtungen kurdischer Kinder Irak – Spendenaufruf Kurden im Iran.
- 1980 »Türkenhilfe bedauert«, verschiedene Zeitungen berichten über GfbV-Forderungen, wegen Minderheitenverfolgungen deutsche Türkeihilfe einzustellen – Erstes Buch über assyrische Christen als Grundlage für Flüchtlingsarbeit – Beratung kurdischer Asylbewerber – Vermittlung von Journalistenreisen nach Kurdistan – Protestaktion gegen deutsch-französische Alphajets an Irak (Dornier) – Berliner Kripo nimmt nach GfbV-Hinweis irakische Attentäter gegen Kurdenkongreß fest.
- 1981 Ganzseitige Anzeigenkampagne gegen deutsche Waffenlieferungen u. a. an Irak/Iran/Türkei in der »Zeit«, »Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt«, »Vorwärts« etc. – Beratung kurdischer und assyrischer Flüchtlinge – Pressearbeit: Assyrerverteibung Türkei.
- 1982 Erfolgreiche Pressekampagne für deutschen in Kurdistan verhafteten Reiseleiter P. Braun – Berliner Verwaltungsgericht erkennt Asyl für türkische Kurden nach GfbV-Gutachten an – Zeitungen berichten über Kampagne für Gleichstellung kurdischer Emigranten mit anderen Gastarbeitergruppen – Erste

Informationsarbeit für Yezidi-Asylbewerber – Spendenaufruf für Iranisch-Kurdistan (Medikamente).

- 1983 Appell an deutsche Hilfswerke nach Erdbeben in Türkisch-Kurdistan, Mißbrauch der Hilfe zu verhindern – GfbV-Mitarbeiter A. Sternberg-Spohr beschuldigt Bundesregierung, Asylakten an türkischen Geheimdienst zu geben, Sternberg-Spohr, vom Auswärtigem Amt später der Falschaussage bezichtigt, wird in Berlin freigesprochen, seine Behauptungen werden bestätigt – Aktion gegen Ausweisung von zwei Yezidi-Familien – Unterstützung des ersten deutschen Yezidi-Vereins – Internationale Föderation für Menschenrechte und GfbV mobilisieren Ärzte gegen Exekutionen und Blutentnahme zum Tode Verurteilter in Irakisch-Kurdistan – Erster Band eines dreibändigen Handbuches über Kurdistan erscheint.
- 1984 GfbV organisiert Protestmarsch von 200 yezidisch-kurdischen Flüchtlingen ins Lager Bergen-Belsen gegen Abschiebung, Demonstrationsverbot durch Kreis Celle von Amtsgericht Lüneburg aufgehoben – Erstes deutsches Yezidi-Buch als Grundlage für Flüchtlingsarbeit erschienen – Weites Presseecho über GfbV-Kritik an Genscher-Reise in den Iran angesichts der Liquidierung von Kurden und Bahai.
- 1985 Presse berichtet über GfbV-Protest gegen unzureichende Länder-»Härte-regelung« für assyrische Christen – Briefkampagnen: Assyrische Gefangene Irak – Hilfeverweigerung für kurdische Erdbebenopfer Türkei – Verhaftungen/ Todesurteil Kurden/Türkei – Verhaftung des prokurdischen türkischen Verlegers Marashi – Presseberichte über GfbV-Erklärung gegen Bremens Innensenator Franke nach Einstampfen der Broschüre »Genozid und Holocaust« in der Türkei – Pressekampagne: 900 kurdische Kinder im Irak inhaftiert oder in Haft ermordet.
- 1986 Presseerklärungen: Zur Bombardierung kurdischer Dörfer durch türkische Luftwaffe in Irak, zu Kurdenzwangsumsiedlungen im Irak und Iran am Tag der Menschenrechte und gegen v. Weizsäckers positive Erklärungen zur Menschenrechtslage in Türkei – Zweiter Band des Kurdenhandbuches veröffentlicht.
- 1987 GfbV initiiert erste deutsche Presseberichte über Giftgasangriffe gegen irakische Kurden seit April 1987 – Eine Mio. DM Strafe von Bonner Landgericht der GfbV angedroht nach Vorwürfen gegen Firmen K. Kolb und Pilot Plant wegen Giftgasmord an Kurden – Breite Medienberichterstattung über GfbV-Kampagne gegen Waffenlieferungen für Irak/Iran in 13 deutschen Städten – Initiierung einer Report-Sendung und umfangreicher Medien-Berichterstattung über Ausbildung irakischer Offiziere bei Bundeswehr – Erster GfbV-Report über Giftgaseinsatz gegen Kurden – Fortsetzung der Pressekampagne für verschundene irak.-kurdische Jugendliche – Asylarbeit für einströmende Yezidi-Flüchtlinge.
- 1988 Organisation einer Yezidi-Demonstration vor Düsseldorfer Landtag mit Redner Innenminister Schnoor – Herausgabe eines Yezidi-Gutachtens für Verwaltungsgerichte – Vergebliche Intervention für Aramäischunterricht an bayr. Schulen, begleitende Pressearbeit – Kontinuierliche Information der deutschsprachigen Presse über Giftgaseinsatz gegen irak.-Kurden – Beratung von Richtern und Anwälten zu kurd., assyr. und yezidischen Asylbewerbern – GfbV-Information im heutejournal über Halabja · Protest gegen Empfang von

»Kriegsverbrecher« Tarik Aziz durch v. Weizsäcker – GfbV Mitorganisator des Gebetstages für die Opfer des Irak-Iran-Krieges – Dritter Band des Kurdenhandbuches erschienen.

1989 Presse berichtet über GfbV-Vorwurf an Darmstädter Staatsanwaltschaft, Untersuchungen gegen Giftgasfirmen zu verschleppen – Pressekonferenz in Paris mit Intern. Föderation für Menschenrechte anlässlich der Intern. Chemiewaffenkonferenz: Breite Berichterstattung in angelsächs. und franz. Medien – Wiederholte GfbV-Presseinformation über Massendeportationen, Verschwindenlassen, Dorfzerstörung im Irak.-Kurdistan – Wiedergutmachungsforderung für Giftgasopfer an Bundesregierung – Vorbereitung eines Bonn-Besuches des irak. Kurdenpräsidenten Massoud Barzani – Mitwirkung an einer Bundestagsanhörung über Menschenrechte in der Türkei – Proteste gegen Ermordung des iran. Kurdenführers Chassemlou – Durchführung eines Yezidi-Kongresses für Verwaltungsrichter und Rechtsanwälte in Hannover, Vorschlag einer erweiterten Bleiberechtsregelung für Yezidi und Assyrer.

1990 Seit Frühsommer: Bundesweite neue Kampagne gegen deutsche Waffenlieferungen mit Schwerpunkt Irak (150000 Kampagnenschriften versandt) – Einzelne Landesverbände und Politiker aller Bundestagsparteien unterstützen Stopp von Waffenexporten in Dritte Welt – März: Warnung vor irakischen Raketenangriff auf Israel mit Presseerklärung – August: Protest vor den Toren der Firma Karl Kolb mit Gasmasken und Presseerklärung gegen Darmstädter Staatsanwaltschaft (eine Woche vor der Verhaftung der Geschäftsführer) – August: Presseerklärung gegen Fortsetzung der Ausbildung irak. Offiziere bei der Bundeswehr – Protest gegen Abschiebung des irak. Geheimdienstagenten Abdul Jebara – Beschuldigung der Firma Gildemeister wegen Beteiligung am Aufbau von Raketentechnik im Irak – September: Auffinden von an den Irak adressierten Ersatzteilen von Kampfhubschraubern bei MBB durch GfbV-Mitarbeiter – Besuch einer GfbV-Delegation in Lagern kurdischer Giftgasflüchtlinge in der Türkei – Aufdeckung der Veruntreuung von 1 Mio. DM durch Türk. Roten Halbmond – Dezember: Protest in Medien wegen Leugnung der Kurdenverfolgung im Irak durch Auswärtiges Amt – Internationaler GfbV-Ap-pell für das kurdische Volk von Wiesenthal, Simone Veil sowie führenden europ. Menschenrechtsorganisationen unterzeichnet.

1991 Übergabe von 300000 DM an kurd. Lagerkomitees der Giftgasflüchtlinge von 1988 mit Mitteln der Landesregierungen von Niedersachsen und NRW – Veröffentlichung eines Reports über 20 Jahre Genozid im Irak an Kurden und Assyren in engl. und deutscher Sprache mit umfassendem Medienecho in Presse, Funk und Fernsehen – Intern. Pressekonferenz israelischer Scud-Raketen- und kurdischer Giftgasopfer in Bonn – Unterstützung der zentralen Kurdendemonstration in Köln – Aufrufe zum Tourismusboykott der Türkei und zum Abbruch der dt. Militärhilfe an die Türkei mit breitem Medienecho auch in der türk. Presse – Entsendung eines Beobachterteams in die kurd. Grenzregion – Regelmäßige Medieninformation über Engpässe der Flüchtlingshilfe vor Ort – Versorgung eines vom türkischen Militär blockierten Flüchtlingslages von 50000 Menschen mit Grundnahrungsmitteln und Medikamenten für zwei Wochen mit den Mitteln der Landesregierung von NRW – Unterstützung einer assyrischen zweitägigen Mahnbesetzung des Kölner Doms.

Über die Autoren



- Yvonne Bangert** Studium der Ethnologie, Politik und Publizistik in Göttingen, seit 1980 hauptamtlich als Redakteurin und Übersetzerin der Zeitschrift und Buchreihe pogrom tätig, u. a. Mitarbeit an: Lebenslieder Todesklagen, Kle-mens Ludwig (Hg.), Peter Hammer Verlag, Wuppertal 1988.
- I. Dommnich** Turkologin, langjährige Forschungsaufenthalte in der Türkei, seit Jahren für die irakisch-kurdischen Flüchtlinge in der Südosttürkei tätig, ehrenamtliche Mitarbeiterin im Nahost-Referat der GfbV.
- Gerd Felser** Journalist, arbeitete u. a. bei der Agentur Reuter und dem WDR-Fernsehen; seit August 1990 als Redakteur der Zeitschrift und Buchreihe pogrom.
- Inse Geismar** Ethnologin, seit 1987 hauptamtlich als Koordinatorin und Aktionreferendarin der GfbV tätig; verschiedene Publikationen u. a. zum Thema Zypern und Sorben sowie Mitarbeit am Menschenrechtsreport Iraq der GfbV und den Publikationen der Zeitschrift pogrom.
- Annelore Hermes** Assessorin des Lehramtes, seit Dezember 1987 hauptamtlich als Referentin für Flüchtlingsfragen der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) tätig; verschiedene Publikationen zum Flüchtlingsbereich, u. a. in der Zeitschrift pogrom und »Wer ihr Land nimmt, nimmt ihr Leben – Menschenrechtsverletzungen an Ureinwohnern«, Wayasbah, Hamburg 1991.
- Gwynne Roberts** britischer Fernseh- und Pressejournalist, der sich durch engagierte und riskante Reportagen aus Kurdistan einen Namen gemacht hat.
- Dr. Fuad M. Sayed Ali** Agrarwissenschaftler, Promotion über Theorien der sozialen Organisationsformen und autochthone Kooperationsformen und -strukturen in den ländlichen Gebieten Irakisch-Kurdistans. Seit Jahren als Übersetzer von literarischen Werken, politischen und sozial-ökonomischen Aufsätzen aus dem europäischen und arabischen Raum in das Kurdische bekannt. Sammelt z. Z. Materialien zu einem Handbuch über arabische Ethnien und Gesellschaften.
- Tillmann Schmalzried** Theologe, Schwerpunktinteresse auf »Interkultureller Theologie«, zur Zeit im Bundesbüro mit Kurdenaktionen befaßt, seit 10 Jahren ehrenamtlich bei amnesty international in der Nahost-Arbeit tätig.
- Alexander Sternberg-Spohr** Seit 1970 ehren- und hauptamtlicher Nahost-Koordinator und Spezialist für Kurdenfragen bei der GfbV. Gerichtsgutachter in kurdischen Asylfällen, Lektor der dreibändigen Kurdenbuchreihe der »Reihe bedrohte Völker«, zahlreiche Publikationen in der Zeitschrift pogrom
- Gunnar Wießner**, Student der Ethnologie und Agrarökonomie, längere Forschungsaufenthalte in der Türkei über traditionelle Agrarökonomie der Kurden, seit 1990 Mitarbeiter im Nahost-Referat der GfbV.
- Tilman Zülch** Gründer der GfbV (1970); Publikationen: Biafra – Todesurteil für ein Volk, Berlin 1968; Soll Biafra überleben?, Berlin 1970; Von denen keiner spricht – verfolgte Minderheiten, Reinbek 1975; Die Zigeuner – verkannt, verachtet, verfolgt (mit D. Kenrick/G. Puxon), Hannover 1970, In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt, Zur Situation der Sinti und Roma in Deutschland und Europa, Reinbek 1979; Aufstand der Opfer – verratene Völker zwischen Hitler und Stalin (mit J. Vollmer), Göttingen, Wien, Bern.

Weltweit gegen Völkermord und Unterdrückung

20 Jahre Menschenrechtsarbeit für bedrohte Völker

Die Gesellschaft für bedrohte Völker wurde 1970 gegründet. In den 20 Jahren ihres Bestehens entwickelte sie sich zur zweitgrößten Menschenrechtsorganisation im deutschen Sprachraum mit Sektionen in Österreich, in der Schweiz, Luxemburg und einer Arbeitsgruppe in Südtirol. Als Menschenrechtsorganisation, die für die Rechte von ethnischen, rassischen und religiösen Minderheiten und Nationalitäten eintritt, kämpft sie gegen Völkermord (Genozid) und gegen die kulturelle Unterdrückung von Minderheiten (Ethnozid).

Immmer mehr Menschen nehmen unsere Hilfe in Anspruch: Assyrische und kurdische Flüchtlinge, Roma, Bahá'í, Indianer aus Nord- und Lateinamerika, osteuropäische Volksgruppen, Völker im Südpazifik und am Horn von Afrika, um nur einige zu nennen. Diesen Anforderungen können wir nur gerecht werden, wenn wir den Kreis der zur Zeit über 4600 Mitglieder erweitern.

Zu unserem Eintreten für die Menschenrechte zählt auch die tägliche Kleinarbeit: Initiativen, die keine Schlagzeilen machen. Wir protestieren auch dann gegen schreiendes Unrecht, wenn Aussichten auf Erfolg gering sind. Wir klagen Menschenrechtsverletzungen ohne Rücksicht darauf an, wo sie geschehen – im Westen, im Osten oder in der sogenannten Dritten Welt. Die hierfür notwendige politische Unabhängigkeit gewährleisten wir, indem wir unsere Arbeit aus den Beiträgen unserer Mitglieder und den Spenden unserer Freunde finanzieren.

Unterstützen auch Sie unseren Einsatz für die Menschenrechte bedrohter Völker! Tragen Sie dazu bei, daß wir auf die zunehmenden Verletzungen der Menschenrechte ethnischer und religiöser Minderheiten wirksamer reagieren können. Politiker – das haben wir in 20 Jahren lernen müssen – reagieren häufig erst dann auf tragische Einzel- und Gruppenschicksale, wenn sich breite Kreise der Öffentlichkeit für sie einsetzen.

Schreiben Sie uns, wenn Sie weitere Informationen über unsere Menschenrechtsarbeit wünschen.

Gesellschaft für bedrohte Völker

Gemeinnütziger Verein

Postfach 2024 · 3400 Göttingen

Tel. (0551) 49906-0

Spendenkonto Nr. 935-200 Postgiro Hamburg · BLZ 200 100 20

Spenden sind steuerlich absetzbar

- **pogrom** entwickelte sich zur bedeutendsten Zeitschrift in deutscher Sprache zum Thema ethnische, rassische und religiöse Minderheiten. **pogrom** berichtet unabhängig von politisch, geographisch oder ideologisch definierten Grenzen.
- Themenauswahl: Lage der Kurden, Assyrer und Armenier im Nahen Osten; Menschenrechtsverletzungen gegenüber Indianern; Minderheiten in Europa, Asien und Afrika.
- Jedes Heft enthält aktuelle Nachrichten, Buchbesprechungen, Diskussionsbeiträge und Reportagen über Menschenrechtsverletzungen, die auffordern, selbst aktiv zu werden.
- **pogrom** hat sich als unentbehrliches Hilfsmittel für die Arbeit von Menschenrechts- und Dritte-Welt-Gruppen, aber auch von Journalisten, Anwälten, Sozialarbeitern, Lehrern, Verwaltungsgerichten, Gemeinden und Hilfswerken erwiesen.
- **pogrom** erscheint als Zweimonatszeitschrift. Im Abonnement sind außerdem zwei aktuelle **pogrom**-Taschenbücher enthalten. Das Jahresabonnement kostet DM 40,-
- Prospekt und Probeheft anfordern bei



Gesellschaft für bedrohte Völker · D-3400 Göttingen

Postfach 2024 · ☎ (0551) 49906-0

Bücher zum aktuellen Zeitgeschehen

im Luchterhand Literaturverlag

Walter B. Godenschweger/
Fritz Vilmar

Die rettende Kraft der Utopie

Deutsche Juden gründen den
Kibbuz Hasorea

232 Seiten. Broschur

Mit 16 Abbildungen

Wie Berliner Juden, die nach
Palästina auswanderten, 1936 am
Fuße des Berges Karmel einen
Kibbuz gründeten.

Der Harem ist nicht die Welt

Elf Berichte aus dem Leben

marokkanischer Frauen

Hg. von Fatima Mernissi

SL 789

Innenansichten aus dem Harem –
marokkanische Frauen schildern
ihre Lebenswirklichkeit.

Susann Heenen-Wolff

Erez Palästina

**Juden und Palästinenser im Konflikt
um ein Land**

SL 945

»Nicht eine von vielen Darstellungen
des Nahost-Konflikts, sondern
ein verblüffendes Buch, weil es
der Autorin tatsächlich gelungen zu
sein scheint, ohne falschen Zungen-
schlag die Geschichte Palästinas
wiederzugeben.« *Gesellschaft für
christlich-jüdische Zusammenarbeit*
»Politischer Nachhilfeunterricht,
wie er gerade hierzulande dringend
nötig ist.« *Esther Shapira, NDR*

Institut kurde de P



Fatema Mernissi

im Luchterhand Literaturverlag

Die Sultanin

Die Macht der Frauen in der Welt
des Islam

Aus dem Französischen

von Edgar Peinelt

ca. 240 Seiten. Gebunden

Die Welt des Islam – aus neuer Sicht

»Die Bühne des Zeitgeschehens ist in den muslimischen Ländern immer eine Drehbühne: ein Szenenbild zeigt die Gegenwart, das andere die Vergangenheit.«

Als 1988 in Pakistan eine Frau zur Premierministerin gewählt wurde, Benazir Bhutto, empfand man dies in der Welt des Islam als krassen Bruch mit der Überlieferung. Tatsächlich wurde Benazir Bhutto schon nach zwanzig Monaten ihres Amtes enthoben.

Die Marokkanerin Fatema Mernissi, die sich seit langem mit der Rolle der Frau in der Welt des Islam beschäftigt, machte bei ihren Studien über den Einfluß von Frauen in der Geschichte der muslimischen Länder die Entdeckung, daß oftmals über kurze und weite Spannen hin in den großen Zeiten und Räumen islamischer Herrschaft Frauen die weltliche Macht innegehabt haben. Sultaninnen herrschten einst über Delhi, Kairo, Sanaa, Granada. Andere übten als »Lieblingssklavinnen« eines Herrschers oder »graue

L Eminenzen« in der Welt des Harems, als Ehefrauen oder

Mütter eines Sultans oder Kalifen Einfluß und Macht aus. An Beispielen fehlt es nicht – nur waren sie unbekannt, weil die Geschichtsschreiber sie verschwiegen, unterdrückten.

Fatema Mernissi, »eine moderne Scheherezade«, erzählt die Geschichte dieser Frauen. Sie führt ihre Leserinnen und Leser durch die bewegten Ereignisse der Epochen: Eroberungen, Umwälzungen und Spaltungen. Aber auch Größe und Glanz der islamischen Kultur werden sichtbar.

»Die Sultanin« ist nicht zuletzt ein ebenso umfassender wie aktueller Beitrag zur Frauenfrage und Emanzipation in den muslimischen Ländern und zugleich ein anschauliches lehrreiches Buch über die Macht und ihre Paradoxien.

Sammlung Luchterhand zu Fragen der Zeit

Erwin Chargaff
Das Feuer des Heraklit
Skizzen aus einem Leben vor der
Natur. SL 844

Unbegreifliches Geheimnis
Wissenschaft als Kampf für und
gegen die Natur. SL 849
Als einer der überragenden Gelehr-
ten unserer Zeit, der selbst jahrzehn-
telang experimentelle Forschung
betrieben hat, weiß Erwin Chargaff,
wovon er spricht, wenn er den Wis-
senchaftsbetrieb vehement kritisiert.

Zeugenschaft
Essays über Sprache und Wissen-
schaft. SL 904

Daniela Dahn
Kunst und Kohle
Die »Szene« am Prenzlauer Berg
SL 785

**Françoise Giroud/
Günter Grass**
Wenn wir von Europa sprechen
Ein Dialog. SL 835
Ein Gespräch über Europa im allge-
meinen und über die Beziehungen
zwischen Frankreich und der Bun-
desrepublik im besonderen.

Beata Lipman
Alltag im Unfrieden
Frauen in Israel, Frauen in Palästina
SL 833

40 Jahre des Krieges und der Span-
nung zwischen Israelis und Arabern
haben den Alltag dieser
Frauen geprägt.

In die Flucht geschlagen
Geschichten aus dem
bundesdeutschen Asyl
Herausgegeben von
Anja Tuckermann
Mit zahlreichen Abbildungen
SL 852

Die Autorinnen und Autoren dieses
Buches leben unter uns im Exil. Sie
schreiben über das Leben in ihren
Heimatländern, den politischen
Kampf, Verfolgung und Flucht, das
Leben hier in der Bundesrepublik.

Lebensmitte
Eine Generation zieht Bilanz
Geschichten aus der DDR
Hg. Joochen Laabs und
Manfred Wolter
SL 817. Originalausgabe

Orlando Mardones
Mensch, du lebst noch!
Ein Chilene erzählt
Hg. und übersetzt von
Winfried Roth
SL 823. Originalausgabe
Kindheit, Jugend, Militärzeit – Statio-
nen eines chilenischen Lebenslaufs.

Peter Nonnenmacher
Das blau-rote Königreich
Nachrichten und Geschichten
aus Britannien
SL 802. Originalausgabe

Peter Schneider
Deutsche Ängste
Sieben Essays. SL 782

Türkische Erzähler

im Luchterhand Literaturverlag

Aysel Özakin

Die blaue Maske

Roman

Aus dem Türkischen

von Carl Koß

200 Seiten. Gebunden

Die Suche nach der Freundin wird für eine türkische Autorin zu einer Reise zurück in ihr beengtes Leben in der türkischen Provinz und zu einer bitteren Bilanz des Unverständnisses, auf das sie hierzulande bei ihren Landsleuten und bei denen, die sich aufgeklärt geben, stößt.

»Aysel Özakins Romane überraschen immer wieder durch die dezente und poetische Verknüpfung des Privaten mit dem Politischen.

Höchste Zeit, daß ihre Bücher endlich eine breitere Leserschaft finden.«

Bayerischer Rundfunk

Aysel Özakin

Die Preisvergabe

Ein Roman

Aus dem Türkischen

von Heike Offen

SL 840

Drei Generationen von Frauen in der Türkei, drei Versionen, Mißfallen auszudrücken, sich zur Wehr zu setzen.

»Aysel Özakin schreibt mit den Augen, mit den Fingerspitzen. Sie ist eine Poetin der Prosa, eine Schwester von uns, die wir in Mittel-

europa schreiben.«

Ingeborg Drewitz

Aysel Özakin

Die Vögel auf der Stirn

Roman

SL 978 (in Vorbereitung)

Während einer 1. Mai-Demonstration in Istanbul wurde an den Teilnehmern ein Massaker verübt. Armagan, eine junge Frau, weiß von ihrem jüngeren Bruder nur, daß er sich unter den Demonstranten befunden hat. Sie beginnt ihn zu suchen und hofft von Tag zu Tag verzweifelter, ihn unter den Überlebenden zu finden.

Nâzım Hikmet

Die Romantiker

(Mensch, Das Leben ist schön!)

Roman

Aus dem Türkischen

von Hanne Eggehardt

Mit einem Nachwort

von Peter Bichsel

SL 787

»Ich war noch nie im Gefängnis, ich war noch nie in der Revolution, ich stand noch nie auf Fahndungslisten der Polizei – aber wenn es mir Nâzım Hikmet erzählt, dann wird es mir vorstellbar.« *Peter Bichsel*

Geschichten aus der Geschichte

in der Sammlung Luchterhand

Diese Anthologien unterscheiden sich von anderen Erzählensammlungen durch das Prinzip, Geschichte in Geschichten widerzuspiegeln. Nicht Schreibweisen sollen repräsentiert werden, sondern literarische Texte in ihren zeitlichen Bezügen zu einem historischen Prozeß.

Geschichten aus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
Hg. von Klaus Roehler
SL 300. Originalausgabe

Geschichten aus der Geschichte der DDR
Hg. von Manfred Behn
SL 301. Originalausgabe

Geschichten aus der Geschichte Frankreichs seit 1945
Hg. und eingeleitet von Claude Prévost
SL 836. Originalausgabe

Geschichten aus der Geschichte Nordirlands
Hg. von Rosaleen O'Neill und Peter Nonnenmacher
SL 704. Originalausgabe

Geschichten aus der Geschichte der Türkei
Hg. Güney Dal und Yüksel Pazarkaya
SL 804. Originalausgabe

Geschichten aus der Geschichte Polens

Hg. von Per Ketman und Ewa Malicka
SL 856. Originalausgabe

Geschichten aus der Geschichte Kubas
Hg. José Antonio Friedl Zapata
SL 878. Originalausgabe

Geschichten aus der Geschichte der Sowjetunion
Hg. von Thomas Rothschild
SL 901. Originalausgabe

Schweiz
Geschichten aus der Geschichte nach 1945
Hg. von Rolf Niederhauser/
Martin Zingg
SL 947. Originalausgabe

Tschechoslowakei
Geschichten aus der Geschichte
Hg. von Paul Kruntorad
SL 958. Originalausgabe

Ungarn
Geschichten aus der Geschichte
Hg. von István Eörsí
SL 995. Originalausgabe
(in Vorbereitung)



Institut kurde de Paris

Luchterhand Flugschrift

Millionen Kurden im Irak werden verfolgt, verjagt, vergast. Wieder mal sind sie die Opfer, wie so oft in ihrer langen Leidensgeschichte.

Seit der Diktator im Irak herrscht, sind nach unabhängigen Schätzungen 200 000 Kurden umgebracht worden. 5000 Dörfer wurden zerstört, 2500 Moscheen dem Erdboden gleichgemacht, unzählige Familien deportiert. Doch das Töten geht nach dem Golfkrieg unvermindert weiter. Ist der Völkermord an den Kurden noch zu verhindern?

Die Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker schildert die vielen vergeblichen Versuche der heute 25 Millionen Kurden, einen eigenen Staat zu gründen, liefert Beweise für Menschenrechtsverletzungen und belegt die Mitschuld der Deutschen am Sterben der Kurden.